



GESCHÄFTSBERICHT

2019

HELLOFRESH IM ÜBERBLICK

Kennzahlen	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2019	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2018	Wachstum im Jahres- vergleich	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2019	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2018	YoY growth
Leistungsindikatoren						
Konzern						
Aktive Kunden (in Mio.)	2,97	2,04	45,3%			
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	10,54	7,42	42,0%	37,45	27,07	38,3%
Bestellungen pro Kunde	3,6	3,6	-			
Anzahl Mahlzeiten (in Mio.)	79,6	54,7	45,6%	281,1	198,4	41,7%
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR)	48,6	48,6	0,0%			
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR)	47,8	48,6	(1,7%)			
USA						
Aktive Kunden (in Mio.)	1,78	1,09	63,0%			
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	5,98	3,84	55,7%	20,74	14,94	38,8%
Bestellungen pro Kunde	3,4	3,5	(4,5%)			
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	40,5	25,2	60,4%	138,2	99,2	39,3%
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR)	49,1	50,6	(3,0%)			
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR)	47,6	50,6	(5,9%)			
International						
Aktive Kunden (in Mio.)	1,18	0,95	24,9%			
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	4,56	3,58	27,4%	16,71	12,13	37,8%
Bestellungen pro Kunde	3,9	3,8	2,0%			
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	39,1	29,4	32,9%	142,9	99,2	44,0%
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR)	48,0	46,4	3,3%			
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR)	48,0	46,4	3,4%			

Kennzahlen	3-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2019	3-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2018	Wachstum im Jahresvergleich	12-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2019	12-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2018	YoY growth
Ertragslage						
Konzern						
Umsatzerlöse	511,8	361,7	41,5%	1.809,0	1.279,2	41,4%
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	503,3	361,7	39,1%	1.757,4	1.279,2	37,4%
Contribution-Marge (in EUR Mio.)*	148,7	105,6	40,8%	518,5	349,9	48,2%
Contribution-Marge (in % der Umsatzerlöse)	29,1%	29,2%	(0,1 pp)	28,7%	27,4%	1,3 pp
AEBITDA (in EUR)	38,6	(2,9)	nm	46,5	(54,5)	nm
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	7,5%	(0,8%)	8,3 pp	2,6%	(4,3%)	6,8 pp
USA						
Umsatzerlöse	293,2	195,4	50,1%	1.024,8	733,8	39,7%
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	284,4	195,4	45,5%	972,2	733,8	32,5%
Contribution-Marge (in EUR Mio.)*	85,6	61,2	39,9%	302,4	207,4	45,8%
Contribution-Marge (in % der Umsatzerlöse)	29,2%	31,3%	(2,1 pp)	29,5%	28,3%	1,2 pp
AEBITDA (in EUR)	18,1	(1,0)	nm	8,9	(33,2)	nm
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	6,2%	(0,5%)	6,7 pp	0,9%	(4,5%)	5,4 pp
International						
Umsatzerlöse	218,5	166,3	31,4%	784,2	545,4	43,8%
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	218,9	166,3	31,6%	785,3	545,4	44,0%
Contribution-Marge (in EUR Mio.)*	63,7	45,6	39,7%	218,6	145,6	50,1%
Contribution-Marge (in % der Umsatzerlöse)	29,2%	27,4%	1,7 pp	27,8%	26,7%	1,1 pp
AEBITDA (in EUR Mio.)	32,3	9,5	240,0%	83,2	14,9	458,4%
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	14,8%	5,7%	9,1 pp	10,6%	2,7%	7,9 pp
Vermögens- und Finanzlage des Konzerns						
Nettoumlaufvermögen	(94,4)	(85,1)		(94,4)	(85,1)	
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	15,8	(26,2)		42,2	(50,2)	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	193,6	193,9		193,6	193,9	
Free Cashflow	2,0	(33,7)		(11,8)	(73,7)	

*Abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

INHALTSVERZEICHNIS

A AN UNSERE AKTIONÄRE	5
Schreiben des Vorstands	5
Bericht des Aufsichtsrates	7
Unternehmensstrategie	11
B ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	13
1. Grundlagen des Konzerns	15
2. System zur Leistungsbewertung	18
3. Wirtschaftliche Situation	21
4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	24
5. Bericht über Risiken und Chancen	32
6. Prognosebericht	41
7. Ergänzender Lagebericht zum Einzelabschluss der HelloFresh SE	43
8. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)	47
9. Zusammengefasster nicht finanzieller Bericht	47
10. Vergütungsbericht	47
11. Übernahmerecht	51
C KONZERNABSCHLUSS	57
Konzernbilanz	59
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	61
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	62
Konzern-Kapitalflussrechnung	63
Anhang zum Konzernabschluss	65
D WEITERE INFORMATIONEN	123
Erklärung des Vorstands	123
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	124
Glossar	131
Finanzkalender	133
Impressum	134

A AN UNSERE AKTIONÄRE



Edward Boyes

Thomas W. Griesel

Dominik S. Richter

Christian Gaertner

SCHREIBEN DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2019 war ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung unseres Unternehmens: Im Laufe des Jahres haben wir mehr als 280 Mio. Mahlzeiten an unsere Kunden geliefert, deren Zahl im vierten Quartal auf fast drei Millionen gestiegen ist. Mit anderen Worten, wir haben inzwischen eine Größenordnung erreicht, in der wir das Leben einer sehr großen Zahl von Menschen positiv beeinflussen, indem wir ihnen ermöglichen, auf einfache Weise schmackhaftere und gesündere Mahlzeiten als sonst zuzubereiten und zu genießen – und dies zu sehr wettbewerbsfähigen Kosten.

Im Jahr 2019 haben wir uns hauptsächlich darauf konzentriert, die Auswahl für unsere Kunden in allen Märkten zu erweitern, und zwar durch (i) Erhöhung der Anzahl der angebotenen Rezepte, (ii) Anpassung dieser Rezepte an die individuellen Kundenpräferenzen, wie z. B. Schnellgerichte, Familienangebote, kalorienarme Rezepte und (iii) Ausweitung unseres Portfolios an Aufpreis- und Zusatzangeboten. Da wir wöchentlich im direkten Kontakt mit unseren Kunden stehen, wissen wir, was sie erwarten und können unser Angebot entsprechend anpassen.

Im Laufe des Jahres 2019 haben wir auch erheblich in die Anlaufphase unserer US-Wertmarke EveryPlate investiert. In der zweiten Hälfte des Jahres haben wir unsere Dienstleistungen in Schweden als 13. geografische Region eingeführt.

Unsere Bemühungen haben zu einem anhaltend starken währungsbereinigten Anstieg der Umsatzerlöse von 37,4 % geführt, der die Erwartungen des Kapitalmarktes deutlich übertraf. Was das AEBITDA betrifft, haben wir außerdem 2019 zum ersten Mal in unserer Unternehmensgeschichte ein positives Ergebnis von EUR 46,5 Mio. bzw. eine Marge von 2,6 % erzielt. Unsere beiden Geschäftssegmente, USA und International, erzielten in diesem Zeitraum ein positives AEBITDA. Dies ist das Ergebnis (i) einer weiteren Entwicklung unserer Contribution-Marge durch die Realisierung von Effizienzsteigerungen bei der Beschaffung und in der Produktion, sowie (ii) einer relativen Senkung der Marketingkosten, da unser bestehender Kundenstamm wächst und die Kosten für die Akquisition neuer Kunden gesunken sind.

Unser operativer und finanzieller Fortschritt wurde im Jahr 2019 von den Kapitalmärkten mit einem Aktienkursanstieg von mehr als 200 % belohnt. Damit hat unsere Aktie die zweitbeste Performance im deutschen SDAX.

Seit unserer Gründung im Jahr 2011 ist die Nachhaltigkeit eine wichtige Säule, auf der unser Geschäft basiert. Durch die erfolgreiche Implementierung einer sehr direkten Lieferkette, die auf einer Just-in-time-Basis organisiert ist und indem wir nur die Lebensmittel liefern, die unsere Kunden tatsächlich bestellt haben, erzielen wir einen wesentlich besseren CO₂-Fußabdruck und deutlich weniger Lebensmittelabfälle als herkömmliche Lebensmittelhändler. Im Laufe des Jahres 2019 haben wir weitere Fortschritte bei der Optimierung dieser beiden entscheidenden Dimensionen sowie bei der Verpackung erzielt. Wir sind stolz darauf, dass wir in unserem Nachhaltigkeitsbericht ausführlicher über diese Ergebnisse berichten können.

Im Jahr 2020 wird unser wichtigster Schwerpunkt weiterhin darin bestehen, unsere Kunden in allen Märkten durch köstliche Rezepte und Zutaten, kombiniert mit einem hervorragenden Service, zu begeistern. Unserer Ansicht nach ist dies das beste Konzept, um weiterhin branchenführendes Wachstum zu erzielen, weitere Marktanteile zu gewinnen und gleichzeitig unser Margenprofil noch mehr zu verbessern: Zufriedene Bestandskunden bedeuten für uns in der Regel mehr Aufträge, mehr Neukunden und höhere Margen.

Auch wenn das gesamtwirtschaftliche Umfeld einer Reihe von Risiken ausgesetzt ist, sehen wir uns dank unserer Kapazitäten, Preisgestaltung, Branche sowie unserer Bilanzstruktur gut gerüstet, um in einer Reihe verschiedener potenzieller Makroszenarien erfolgreich zu sein.

Wir möchten Ihnen für das anhaltende Vertrauen danken, das Sie uns entgegenbringen, und wir werden weiterhin intensiv und gewissenhaft daran arbeiten, Ihr Vertrauen und das von drei Millionen Kunden zu stärken, da wir wissen, dass es nur wenige Dinge gibt, die so tiefgreifende Auswirkungen auf das eigene Leben haben wie die Lebensmittelauswahl, die man regelmäßig trifft.

Berlin, den 2. März 2020

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive
Office International

Christian Gaertner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Geschäftsjahr 2019 war erneut ein äußerst erfolgreiches Jahr für die HelloFresh SE. Nach den Übernahmen im Jahr 2018 konzentrierte sich das Unternehmen 2019 darauf, die Auswahl für Kunden in allen Märkten zu erweitern, und zwar durch (i) Erhöhung der Anzahl der angebotenen Rezepte, (ii) Anpassung dieser Rezepte an die individuellen Kundenpräferenzen, wie z. B. Schnellgerichte, Familienangebote, kalorienarme Rezepte und (iii) Ausweitung des Unternehmensportfolios an Aufpreis- und Zusatzangeboten.

Im Jahr 2019 hat das Unternehmen auch erheblich in die Anlaufphase seiner US-Wertmarke EveryPlate sowie in den Aufbau der beiden 2018 übernommenen Unternehmen Green Chef in den USA und Chefs Plate in Kanada investiert. In der zweiten Hälfte des Jahres hat das Unternehmen sein Geschäft in Schweden als 13. geografische Region eingeführt.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2019 informieren:

Überwachung des Vorstands und andere wichtige Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der HelloFresh SE, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 29. August 2016, zuletzt geändert durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. Dezember 2017 (die „Geschäftsordnung des Aufsichtsrats“) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex ordnungsgemäß wahrgenommen. Er informierte sich regelmäßig und ausführlich in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftspolitik, über wesentliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie über den Geschäftsverlauf. Insbesondere hat der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat erörtert und vereinbart. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat an allen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt.

Vor der Beschlussfassung wurden alle Transaktionen, die gemäß Satzung und/oder Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, vom Vorstand erläutert und von Aufsichtsrat und Vorstand besprochen. Die Besprechungen fanden in Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse oder per informeller Kommunikation mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprach prüfungsbezogene Themen mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen und ohne Beteiligung des Vorstands.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 folgende Themen intensiv diskutiert und geprüft:

- Einzel- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und Ergebnisse für das erste Halbjahr 2019;
- Entwicklung der Geschäfte im Laufe des Jahres;
- Das Budget des HelloFresh Konzerns für 2020, nebst der Planung des Umsatzes sowie der Margen für jedes Segment und der Investitionsplanung für jede Region;
- strategische Positionierung und Struktur des Konzerns sowie Unternehmensorganisation;
- Prüfungsplanung und vierteljährliche Berichte der Internen Revision mit strategischen Überlegungen zur Positionierung und Präsenz in Nordamerika und Australien sowie in neuen Gebieten;

- Einladung und Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2019 mit Beschlussvorschlägen;
- Gewährung von zusätzlichen virtuellen Aktienoptionen und Restricted Stock Units (gemäß VSOP 2018 und RSUP 2018) an den Vorstand als Teil seines Vergütungspakets;
- Neuformulierung der Geschäftsordnung des Vorstands (zur Berücksichtigung der Erweiterung des Vorstands um ein zusätzliches Mitglied);
- Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex;
- Implementierung eines modifizierten Aktienprogramms mit Anreizwirkung für Schlüsselmitarbeiter (VSOP 2019 und RSUP 2019).

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat haben auch im Geschäftsjahr 2019 zum Wohle des Unternehmens eng zusammengearbeitet. In einem kontinuierlichen, intensiven Dialog behandelte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Strategie-, Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikomanagementfragen.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand umfasst die unverzügliche Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden über wichtige Ereignisse und die Verpflichtung des Aufsichtsrats zur Zustimmung zu Transaktionen von grundlegender Bedeutung, zu Transaktionen von Vorstandsmitgliedern und mit dem Unternehmen verbundenen Personen sowie die Zustimmung zu Nebentätigkeiten außerhalb des Unternehmens. Darüber hinaus hat der gesamte Vorstand auch im Geschäftsjahr 2019 wieder an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Gemäß der Satzung der HelloFresh SE besteht der Aufsichtsrat derzeit aus fünf (5) Mitgliedern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Vertreter der Aktionäre gewählt. Der Aufsichtsrat unterliegt nicht dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

Im Geschäftsjahr 2019 verfügte der Aufsichtsrat über drei Ausschüsse:

- Prüfungsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Exekutiv- und Nominierungsausschuss

Änderungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HelloFresh SE besteht derzeit aus fünf (5) Mitgliedern. Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr keine personellen und strukturellen Veränderungen.

Änderungen im Vorstand

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr keine personellen und strukturellen Veränderungen. In 2019 hat der Aufsichtsrat entschieden Edward Boyes als weiteres Mitglied in den Vorstand zu bestellen. Er tritt dem Vorstand zum Januar 2020 bei.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 vier (4) Sitzungen abgehalten.

Der Prüfungsausschuss hat insgesamt fünf (5) Sitzungen, der Exekutiv- und Nominierungsausschuss eine (1) Sitzung abgehalten. Über die Ergebnisse der Ausschusssitzungen wurde auf der anschließenden Plenarsitzung des Aufsichtsrats berichtet.

Bei allen Aufsichtsratssitzungen waren alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend.

An allen Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats nahmen alle Mitglieder der entsprechenden Ausschüsse teil. Bei allen Plenarsitzungen des Aufsichtsrats war der gesamte Vorstand anwesend. In diesen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch Berichte des Vorstands über die Geschäftsentwicklung (einschließlich Umsatz- und Rentabilitätsentwicklung), die Situation und die Geschäftspolitik der Gesellschaft und des Konzerns detailliert informiert. Die Berichte des Vorstands wurden mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert. Sie entsprachen sowohl hinsichtlich der darin behandelten Themen als auch hinsichtlich ihres Umfangs den gesetzlichen Bestimmungen, den Grundsätzen guter Corporate Governance und den Vorgaben des Aufsichtsrats.

Schwerpunkt der Plenarsitzungen im Geschäftsjahr 2019 waren die vorstehend erwähnten geschäftlichen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang informierte der Vorstand regelmäßig über den Stand der Geschäfte.

Die Gesellschaft bediente außerdem im Rahmen der Aktienprogramme gewährte Bezugsrechte, die nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden konnten. Insgesamt gab es im Geschäftsjahr 2019 vier Ausübungszeiträume (März 2019, Mai 2019, August 2019 und November 2019), während der die Begünstigten ihre virtuellen Aktienoptionen und/oder Call-Optionen ausübten. In diesem Zusammenhang wurden 2019 insgesamt zwei (2) Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen aus dem genehmigten Kapital durchgeführt. Der Aufsichtsrat stimmte diesen Kapitalerhöhungen zu. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm 2019 und dem Restricted Stock Unit Program 2019, billigte die Gewährung virtueller Aktienoptionen und stimmte der Anpassung des Budgets zu.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich mit dem Einzel- und Konzernabschluss sowie dem Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019. Er erörterte außerdem die Quartalsergebnisse des Geschäftsjahres 2019 und traf Vereinbarungen zum allgemeinen Prüfungsprozess.

Zusätzlich zu den Sitzungen hielten der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse Telefonkonferenzen ab, in denen über bestimmte Themen beraten wurde. Der Aufsichtsrat und der Exekutiv- und Nominierungsausschuss fassten außerdem mehrere Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren sowie per E-Mail-Abstimmung.

Bei den Beratungen des Aufsichtsrats ist nur ein Interessenkonflikt in Bezug auf ein Mitglied des Aufsichtsrats aufgetreten. Das jeweilige Aufsichtsratsmitglied hat an dieser Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Corporate governance

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sind verpflichtet, den Grundsätzen der guten Corporate Governance in Einklang mit den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ zu entsprechen. Im Dezember 2019 gab die HelloFresh SE im Rahmen ihrer Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab. Diese Erklärung wurde auf ihrer Homepage www.hellofreshgroup.com unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht. In der Erklärung werden die wenigen Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert.

Der Corporate-Governance-Bericht enthält weitere Informationen zur Führung und Kontrolle der Gesellschaft.

Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, von der Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Aufsichtsrat verhandelte und erteilte den Prüfungsauftrag und erörterte mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte.

Der Aufsichtsrat hat KPMG damit beauftragt den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 zusammen mit dem Rechnungslegungsprozess, den internen Kontrollsystemen, sowie das Risikofrüherkennungssystem zu prüfen. Die Prüfer erteilten hierzu jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und holte eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung ein. Die Jahresabschlüsse und zugehörigen Prüfungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern übersandt. Der Aufsichtsrat überprüfte den Einzel- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der HelloFresh SE. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Angesichts des abschließenden Ergebnisses seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat daher den Einzel- und Konzernabschluss der HelloFresh SE für das Geschäftsjahr 2019 genehmigt. Damit ist der Jahresabschluss der HelloFresh SE für 2019 festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der HelloFresh SE an dieser Stelle für ihre hervorragenden Leistungen und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2019.

Berlin, den 2. März 2020

Im Auftrag des Aufsichtsrats

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Unsere Mission ist es, dass jeder Haushalt frische, schmackhafte und gesunde Mahlzeiten genießen kann, ohne sich mit lästiger Rezeptsuche und aufwendigen Einkauf belasten zu müssen. Wir bemühen uns, diese Mission auf eine ökologisch nachhaltige Weise zu erreichen, indem wir im Vergleich zur traditionellen Lebensmittelversorgungskette deutlich weniger Lebensmittelabfälle und CO₂ produzieren. Hierfür haben wir im Laufe der Zeit beträchtliche Fähigkeiten und Expertise in folgenden Bereichen erworben: Rezepterstellung, Menüentwicklung und Nachfrageprognose gestützt auf eine Vielzahl eigener Daten; eine äußerst zuverlässige Lieferkette, über die Kunden auf zahlreichen Märkten direkt und bedarfsgerecht (direct to consumer) mit verderblichen Lebensmitteln versorgt werden; effiziente Produktionsprozesse in unseren Lieferzentren; kosteneffiziente und verlässliche Logistiklösungen; eine bekannte Marke sowie eine leistungs- und wachstumsstarke Marketingplattform. Wir setzen diese Fähigkeiten und Expertise ein, um unsere Strategie, bestehend aus den nachfolgend erläuterten Elementen, umzusetzen.

Stärkere Marktdurchdringung

Wir sehen in den Ländern, in denen wir derzeit geschäftstätig sind, noch ein erhebliches Wachstumspotenzial auf dem Markt für Kochboxen. Im Drei-Monatszeitraum zum 31. Dezember 2019 hatten wir 2,97 Millionen Kunden, verglichen mit insgesamt ca. 260 Millionen Haushalten in den dreizehn Ländern, in denen wir tätig sind, was darauf hindeutet, dass wir in unserem derzeitigen Wirkungskreis erhebliche Expansionsmöglichkeiten haben. Unsere beiden Geschäftssegmente sind im Jahr 2019 um mehr als 30% gewachsen.

2018 haben wir außerdem eine kostengünstigere Marke in den USA und, durch die Akquisition von Chefs Plate, auch in Kanada eingeführt. Diese Preissegmentierung führt zu einer deutlichen Erweiterung unserer adressierbaren Märkte in diesen beiden Ländern.

Größere Produktpalette

Neben unserer zunehmenden Marktdurchdringung sehen wir auch ausgezeichnete Möglichkeiten, unser Angebot an Kochboxen für unsere Zielkunden zu erweitern. In unseren wichtigsten Märkten haben wir zahlreiche Aufpreisangebote erfolgreich eingeführt, beispielsweise Premium-Boxen, zusätzliche Rezepte, Doppelportionen und andere Extra-Leistungen. Außerdem bieten wir saisonale Kochboxen an, beispielsweise für Weihnachten oder Thanksgiving.

Größere Auswahl und Personalisierung

Was die Auswahl der Mahlzeiten betrifft, so haben wir in den meisten unserer Märkte bereits die Auswahl von keiner oder nur einer sehr begrenzten Auswahl auf etwa zwanzig wöchentlich wechselnde Rezepte erhöht. Wir planen, die wiederkehrenden Rückmeldungen und Datenpunkte, die wir sammeln, weiter zu nutzen, um die Relevanz und Vielfalt der Menüs, die wir unseren Kunden anbieten, kontinuierlich zu erhöhen. Wir lernen ständig durch wöchentliche Rezeptbewertungen und mehrere andere Kundendatenpunkte, welche Art von Rezepten bei unseren verschiedenen Kundengruppen gut ankommen, und wir berücksichtigen diese Erkenntnisse bei der Entwicklung unserer Rezepte und der anschließenden Menüerstellung. Wir nutzen auch das Feedback unserer Kunden, um unsere Personalisierungsfunktionen weiter zu verbessern und die Rezepte besser auf die von unseren Kunden angegebenen Präferenzen abzustimmen.

Selektive Erhöhung unserer geografischen Reichweite

Wir sind der Ansicht, dass attraktive Möglichkeiten für eine selektive Ausweitung unserer geografischen Reichweite entweder mittels organischer Neugründungen oder des gezielten Erwerbs etablierter Unternehmen bestehen. Wir haben unseren Geschäftsbetrieb 2012 in Deutschland, Österreich, Australien, den Niederlanden und Großbritannien begonnen und anschließend 2013 in die USA und 2015 nach Belgien ausgeweitet. Im zweiten Quartal 2016 weiteten wir unsere Geschäftstätigkeit in die Schweiz und nach Kanada aus. Im Geschäftsjahr

2017 haben wir den Geschäftsbetrieb in Luxemburg aufgenommen und nach Westaustralien expandiert. Seit 2018 sind wir auch in Neuseeland und im Norden Frankreichs vertreten. Außerdem haben wir unsere Präsenz in den USA durch die Akquisition von Green Chef und in Kanada durch die Akquisition von Chefs Plate ausgeweitet. Der Schwerpunkt unseres zukünftigen Wachstums liegt primär auf der Marktdurchdringung in den Ländern, in denen wir derzeit präsent sind. Daneben verfolgen wir aber auch aktiv Chancen auf eine selektive weitere geografische Expansion in Märkten mit einem relativ hohen verfügbaren Einkommen, einer entwickelten Infrastruktur und einer hohen Internetdurchdringung.

Verbesserte Finanzkennzahlen durch Größenvorteile und operative Verbesserungen

Wir haben unser Margenprofil in den letzten vier Jahren kontinuierlich verbessert und im Jahr 2019 erstmals ein positives AEBITDA für den Konzern sowie in jedem unserer Geschäftssegmente erreicht. Wir planen, unser Margenprofil weiter auszubauen und gleichzeitig ein attraktives Niveau des Umsatzwachstums aufrechtzuerhalten, in erster Linie durch:

- Weitere Effizienzsteigerungen in unseren Beschaffungsvorgängen und unserer Menüplanung, wodurch unsere Contribution-Marge erhöht wird
- Weitere Produktivitätssteigerungen und eine bessere Fixkostenausschöpfung in unseren Lieferzentren, wodurch sich unsere Contribution-Marge erhöht
- Das Wachstum unseres bestehenden Kundenstamms reduziert den relativen Anteil unserer Marketingausgaben, die in erster Linie auf die Gewinnung neuer Kunden ausgerichtet sind
- Langsameres Wachstum unserer G&A-Ausgaben im Vergleich zu unserem Umsatzwachstum

Verstärkte Automatisierung unserer Lieferzentren

Eine attraktive Möglichkeit besteht für uns in der Weiterführung der Automatisierung unserer Lieferzentren. Dadurch könnten wir nicht nur die Unit Economics steigern, sondern auch eine breitere Auswahl ermöglichen und die Personalisierung unserer Leistungen vorantreiben. Zu diesem Zweck sind wir dabei, in unseren Lieferzentren ein Investitionsprogramm zur modularen (Halb-)Automatisierung umzusetzen.

B ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	15
1.1 Geschäftsmodell	15
1.1.1 Allgemeine Informationen	15
1.1.2 Geschäftsmodell	15
1.2 Forschung und Entwicklung	17
2. SYSTEM ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG	18
2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	18
2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	19
3. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	21
3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	21
3.1.1 Internationaler Markt	21
3.1.2 USA	21
3.2 Lage auf dem Lebensmittelmarkt	22
3.3 Geschäftsverlauf	22
3.4 Aktie und gezeichnetes Kapital von HelloFresh	23
3.5 Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage	23
4. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS	24
4.1 Ertragslage des Konzerns	24
4.2 Finanzlage des Konzerns	26
4.3 Vermögenslage des Konzerns	27
4.4 Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente	28
4.4.1 Ertragslage des Segments USA	28
4.4.2 Ertragslage des Segments International	30
5. BERICHT ÜBER RISIKEN UND CHANCEN	32
5.1 Risikobericht	32
5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem	33
5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodologie	34
5.1.3 Risikobereiche	35
5.2 Chancenbericht	40

6. PROGNOSEBERICHT	41
6.1 Makroökonomische Rahmenbedingungen	41
6.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2019	42
6.3 Prognosebericht für 2020	42
7. ERGÄNZENDER LAGEBERICHT ZUM EINZELABSCHLUSS DER HELLOFRESH SE	43
7.1 Grundlegende Informationen	43
7.2 Wirtschaftliche Leistung der HelloFresh SE	43
7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE	43
7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE	45
7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE	46
7.3 Chancen und Risiken	46
7.4 Prognosebericht	46
8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE)	47
9. ZUSAMMENGEFASSTER NICHT FINANZIELLER BERICHT	47
10. VERGÜTUNGSBERICHT	47
10.1 Vergütung des Vorstands	47
10.2 Vergütung des Aufsichtsrats	49
11. ÜBERNAHMERECHT	51

B ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Geschäftsmodell

Hauptsächlich unter unserem Markennamen HelloFresh bieten wir mehr als 2,97 Mio. aktiven Kunden (im Quartal zum 31. Dezember 2019) in 13 Ländern speziell auf sie zugeschnittene Mahlzeiten an. Wir wollen, dass die Menschen in den Ländern, in denen wir aktiv sind, selbst zubereitete Mahlzeiten genießen können, ohne selbst dafür planen und einkaufen zu müssen. Unsere personalisierten Kochboxen liefern wir unseren Kunden zu einem Zeitpunkt ihrer Wahl direkt nach Hause. Sie enthalten fast alles, was man für abwechslungsreiche Mahlzeiten braucht, und die Zutaten stammen, soweit möglich, aus regionalem Anbau. Als Vorreiter in unserer Branche profitieren wir von einem Wissens- und Erfahrungsvorsprung und können so erhebliche Marktchancen nutzen.

1.1.1 Allgemeine Informationen

HelloFresh wurde 2011 in Berlin gegründet und gehörte zu den ersten Anbietern von Kochboxen, wie wir sie heute kennen. Kurz nachdem die Unternehmensgründer in ihrer Küche die ersten Kochboxen zusammengestellt hatten, begannen wir mit unserer Expansion in Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien, dann folgten Österreich, Australien, die USA (ohne Alaska, Hawaii und Außengebiete), Belgien, Kanada, die Schweiz, Luxemburg, Frankreich, Neuseeland und zuletzt Schweden. Mit Aktivitäten in 13 Ländern über drei Kontinente verteilt, hat sich HelloFresh nach unserer eigenen Einschätzung sowohl im Hinblick auf die geografische Reichweite als auch hinsichtlich der Umsatzerlöse und der Zahl der aktiven Kunden im Quartal zum 31. Dezember 2019 zu einem der größten Anbieter auf dem weltweiten Markt für Kochboxen entwickelt.

Das Geschäft von HelloFresh wird auf Grundlage von zwei geografischen Regionen gesteuert, denen auch unsere Geschäfts- bzw. Berichtssegmente entsprechen: „International“ und „USA“. Das Segment International umfasst unsere Geschäftsaktivitäten in Großbritannien, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Australien, Neuseeland, Deutschland, Österreich, Kanada, der Schweiz und Schweden. Das Segment USA umfasst unser Geschäft in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

1.1.2 Geschäftsaktivitäten

Unser Geschäftsmodell unterscheidet sich von dem einer Einzel- oder Lebensmittelhandelskette, da es mit dem traditionellen Modell der Lieferkette bricht. Da wir uns nach der Kundennachfrage richten, sind in unserem System keine zwischengeschalteten Stellen wie Vertriebsunternehmen oder Großhändler mehr notwendig. Wir arbeiten eng mit unserem Lieferantennetzwerk, darunter zahlreichen lokalen Anbietern, zusammen, sodass wir die Zutaten für unsere Mahlzeiten nach Bedarf und in den benötigten Mengen beziehen können. Bei allen verderblichen Produkten versuchen wir, jegliche Vorratshaltung zu vermeiden, indem wir von unseren Lieferanten nur die Mengen beziehen, die unsere Kunden auch bestellt haben. Die Kochboxen werden in Lieferzentren mit Kühllagern, deren Zahl wir nach Möglichkeit regelmäßig zum Zwecke der weiteren Expansion erhöhen, mit den Zutaten befüllt. Von dort erfolgt die Auslieferung in Isolierverpackungen, in bestimmten Märkten auch in Kühlfahrzeugen, um sicherzustellen, dass die Zutaten mit einem hohen Frischegrad ausgeliefert werden.

Unsere wichtigsten Geschäftsprozesse laufen daten- und technologiegestützt. Unsere speziell entwickelte Software ermöglicht es uns unter anderem, auf Grundlage der wöchentlichen Mahlzeitenpläne effiziente Kaufentscheidungen bei der Beschaffung der Zutaten zu treffen. Gleichzeitig fließen Daten über die Preise und Verfügbarkeit der Zutaten in die neuen Pläne ein. Die Software erstellt automatisch wöchentliche Lieferpläne für die Produktion und die Lieferung an unsere Kunden innerhalb der von diesen angegebenen Lieferzeitfenster und stellt Daten zur Optimierung unserer Produkte und Prozesse zur Verfügung. Außerdem ermöglicht unsere

Technologieplattform dem Marketingteam ein besseres Verständnis der unterschiedlichen Kontaktpunkte der Kunden mit unserem Unternehmen. Darüber hinaus kann so eine dynamische Anpassung unseres Marketingbudgets an die einzelnen Märkte und Kanäle zur Optimierung der Kundenrentabilität, d. h. des Ergebnisbeitrags, den ein Kunde im Verhältnis zu seinen Akquisitionskosten über seine gesamten Bestellungen im Zeitablauf leistet, erfolgen.

Ein Kochboxenplan, der auf die individuellen Kundenbedürfnisse abgestimmt ist

Unser Leistungsversprechen basiert auf fünf Säulen: Spaß beim Kochen, Individualisierung und Personalisierung, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, High-Convenience-Produkte und die hohe Qualität unseres Angebots. Unsere Kunden können ihren Menüplan unter Berücksichtigung ihrer Ernährungspräferenzen, ihres Zeitplans und der Größe ihres Haushalts zusammenstellen. Je nach Markt können die Kunden zwischen Boxen mit zwei, drei, vier oder fünf Mahlzeiten wählen. Bei diesen Boxen haben die Kunden in den meisten Märkten die Wahl zwischen 12 bis 24 Rezepten, die sich wöchentlich ändern. Unser engagiertes Team aus Köchen und Ernährungsberatern stellt jede Woche Menüpläne mit neuen Gerichten zusammen, die in durchschnittlich ca. 30 Minuten zubereitet sind. Bei der Entwicklung neuer Rezepte und der Zusammenstellung von Rezepten zu wöchentlichen Menüs achten unsere Köche und Ernährungsberater darauf, dass eine große Bandbreite an Geschmacksrichtungen und Ernährungspräferenzen wie familiengerecht, vegetarisch, vegan, kalorienarm oder schnell und einfach abgedeckt ist. Seit der Übernahme von Green Chef im März 2018 bieten wir unseren Kunden in den USA auch Kochboxen mit Zutaten aus biologischem Anbau an, darunter Boxen für besondere Ernährungsweisen wie ketogene oder Paleo-Ernährung. Durch die Einführung unserer kostengünstigeren Marke EveryPlate in den USA und Chefs Plate in Kanada erhalten auch Kunden mit einem kleineren Budget Zugang zu unseren Produkten.

Datenbasierte Zusammenstellung der Gerichte und Menüoptimierung

Die Zusammenstellung der Gerichte basiert auf quantitativen und qualitativen Grundsätzen. In unseren Rezepten vereinen wir die Erfahrung unserer Köche und ihr Wissen über Ernährungstrends mit Anregungen unserer Kunden, insbesondere auf Grundlage von Kundenbewertungen und zutatenbasierten Datenpunkten. Wir haben ein Testprotokoll auf Grundlage eines standardisierten Prozessmodells (Stage-Gate-Modell) mit Gremien interner Stakeholder und externer Kunden entwickelt, um sicherzustellen, dass neu entworfene Gerichte unseren Kriterien und wesentlichen Testindikatoren genügen.

Unsere wöchentliche Menüauswahl ist darüber hinaus in hohem Maße quantitativ ausgerichtet und ermöglicht die Kombination einer beliebigen Anzahl an Rezepten, sodass eine möglichst große Bandbreite an Geschmacksvarianten, Ernährungspräferenzen, Lebensstilen und anderen Aspekten abgedeckt ist. Mit unserem Softwareoptimierungs-Tool können wir alle quantitativen und qualitativen Aspekte der Rezeptbewertungen, die wir wöchentlich z. B. in Bezug auf die Preise, Zutaten und Geschmackskombinationen unserer Rezepte erhalten, erfassen und analysieren. So können wir unser Angebot weiter optimieren und auf die Wünsche unserer Kunden in Bezug auf Proteingehalt, abwechslungsreiche Küche, ausgefallene Zutaten und Menüzusammenstellungen ausrichten.

Produktinnovation

Die Qualität unserer Gerichte und unseres Produktangebots ist das Ergebnis eines strukturierten und datenbasierten Produktentwicklungsansatzes. Die Produktinnovation ergänzt die Entwicklung neuer Rezepte und die Menüplanung. Wir haben in wichtigen Regionen Zusatzprodukte wie Premium-Boxen, Doppelportionen, zusätzliche Rezepte, Vorspeisen, Beilagen, Snacks, Fruchtboxen, eine Weinkarte und saisonale Boxen (z. B. für Weihnachten) eingeführt.

Flexibles Bestellsystem

Unser Geschäft basiert grundsätzlich auf einem flexiblen Bestellsystem, bei dem der Kunde sich für einen Menüplan entscheidet, den er dann anhand von Parametern wie Haushaltsgröße, Anzahl der Mahlzeiten, Lieferfenster, Geschmacksrichtungen und Ernährungspräferenzen anpasst. Kunden haben auch die Möglichkeit, Lieferungen für die Wochen, in denen sie keine Kochboxen erhalten möchten, zu pausieren, beispielsweise, wenn sie im Urlaub sind. Unsere Kunden können jederzeit pausieren oder kündigen. Sie müssen nur die Lieferungen bezahlen, die sie tatsächlich erhalten haben. Für die Wochen, in denen sie eine Lieferung wünschen, wählen die Kunden ihre Wunschrezepte vorab aus einer sich wöchentlich ändernden Rezeptliste aus.

Enge Zusammenarbeit mit unseren Erzeugern, Fokus auf saisonale Produkte, technologie- und datengestützte Nachfrageprognose

Wir arbeiten eng mit unseren Erzeugern zusammen, damit wir unsere Kunden mit frischen, saisonalen und gesunden Zutaten in genau den Mengen, die sie für ihre Mahlzeiten benötigen, beliefern können. Die Schritte der Menüplanung und des Beschaffungsprozesses von der Zusammenstellung und Auswahl saisonaler Rezepte bis hin zur Nachfrageprognose oder der Vorabbeurteilung der Attraktivität bestimmter Menüs erfolgen bei uns technologie- und datengestützt.

Mithilfe unseres Bestell-Tools sind wir in der Lage, die Nachfrage seitens unserer Kunden mehrere Wochen im Voraus mit hinreichender Genauigkeit zu bestimmen. So können wir bei unseren Lieferanten genau die benötigten Mengen bestellen und feste Preise aushandeln.

Just-in-time-Lieferung/Vorratshaltung

Wir arbeiten mit einem Just-in-time-Liefermodell und geringen Vorräten an verderblichen Lebensmitteln. Daher sind unsere Lieferzentren eher Produktionsstandorte als Lagerstätten. Nach Ende der Bestellannahme für eine bestimmte Woche können wir unseren Lieferanten die genauen Mengen, den Tag und die Uhrzeit mitteilen, zu denen wir die Lieferung bestimmter Mengen an unsere Produktionsstandorte benötigen. Trockenware wird üblicherweise einmal pro Woche in unseren Lieferzentren angeliefert, verderbliche Lebensmittel hingegen täglich. Wir stellen dann die Kochboxen für die einzelnen Bestellungen zusammen und verpacken alle nötigen Zutaten. Die Zutaten werden in der Regel auf Grundlage der dazugehörigen Rezepte vorportioniert. Anschließend werden die Kochboxen entweder zur Auslieferung an unsere Logistikpartner übergeben oder in den Benelux-Ländern und Australien durch unseren eigenen Lieferdienst ausgeliefert. Je nach Markt werden die Zutaten entweder in Isolierverpackungen mit Kühlakkus für verderbliche Produkte oder in Kühlfahrzeugen ausgeliefert.

1.2 Forschung und Entwicklung

HelloFresh verfügt über keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung im herkömmlichen Sinne. Wir sind jedoch kontinuierlich bestrebt, unsere bestehenden Prozesse zu verbessern und über Entwicklungsprojekte einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen. Da die meisten Elemente unserer Wertschöpfungskette von unseren starken technologischen Kompetenzen abhängig sind, bilden Technologieaufwendungen den größten Posten unserer zentralen Holdingaufwendungen. Im Geschäftsjahr 2019 erfassten wir EUR 41,5 Mio. an Technologieaufwendungen, darunter Gehälter für mehrere hundert Entwickler und Dateningenieure.

Von unseren Technologieaufwendungen haben wir im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 Kosten für selbst entwickelte Software in Höhe von EUR 7,2 Mio. aktiviert (2018: EUR 2,5 Mio.). Die Abschreibungen beliefen sich auf EUR 3,9 Mio. (2018: EUR 2,7 Mio.). Es gab keine wesentlichen Forschungskosten.

2. SYSTEM ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Wir haben ein internes System zur Leistungssteuerung entwickelt und angemessene Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten Finanzkennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Investoren. Wir verwenden finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, um zu beurteilen, wie erfolgreich wir bei der Umsetzung unserer Strategie sind.

2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung unserer Geschäftstätigkeit verwenden wir die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse Contribution-Marge, AEBITDA und AEBITDA-Marge.

<p>Umsatzerlöse</p>	<p>Umsatzerlöse werden mit dem Verkauf von Kochboxen, bestehend aus Rezepten und den dazugehörigen Zutaten, erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse werden nach Auslieferung der Produkte an den Kunden erfasst. Die Umsatzerlöse entsprechen den Forderungen für gelieferte Waren, abzüglich Werbenachlässen, Treueprämien, Rückerstattungen und Umsatzsteuer.</p> <p>Die Umsatzerlöse sind ein Indikator für die Nachfrage nach unseren Produkten und ein wichtiger Faktor bei der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts.</p>
<p>AEBITDA</p>	<p>Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und den Gewinn/Verlust aus Beteiligungsunternehmen.</p> <p>Das AEBITDA wird ermittelt, indem das EBITDA um Sonderposten und auf Segmentebene um Holdingkosten bereinigt wird. Die Sonderposten enthalten die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und sonstige einmalige Sondereffekte, darunter unter anderem Kosten für Rechtsberatung und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen, Prozesskosten sowie Einmaleffekte, die früheren Perioden zuzurechnen sind. Holdingkosten werden von der HelloFresh SE für Leistungen mit einem hohen Mehrwert und die Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von HelloFresh in Rechnung gestellt.</p> <p>Das AEBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der zugrunde liegenden operativen Rentabilität, da es die Posten ausschließt, von denen wir denken, dass sie keine Rückschlüsse auf den Unternehmenserfolg zulassen, z. B. die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und bestimmte einmalige Sonderposten sowie auf Segmentebene die Holdingkosten</p>

Neben den oben genannten Indikatoren sind die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung und der generierten Cashflows, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung des Unternehmens insgesamt herangezogen werden.

EBITDA	Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und dem Gewinn/Verlust aus Beteiligungsunternehmen. (EBITDA) entspricht dem Betriebsergebnis (EBIT) vor Abschreibungen Das EBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der operativen Rentabilität.
AEBIT	Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (AEBIT) entspricht dem AEBITDA abzüglich Abschreibungen und Gewinn/Verlust aus Beteiligungsunternehmen. Das AEBIT ist ein Indikator in der Bewertung der operativen Rentabilität.
Nettoumlaufvermögen	Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzsteuerforderungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (und ähnlicher Verbindlichkeiten), Umsatzsteuerverbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten. Das Nettoumlaufvermögen ist ein Indikator für die Kapitaleffizienz eines Unternehmens.
Contribution-Marge	Die Contribution-Marge entspricht den Umsatzerlösen abzüglich der Beschaffungskosten ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und abzüglich Vertriebskosten ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung. Er ist ein Indikator bei der Bewertung unserer operativen Unternehmensleistung und Margenentwicklung vor Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten.
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten das Periodenergebnis bereinigt um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen abzüglich bzw. zuzüglich der Summe aus Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem Nettoumlaufvermögen. Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sind ein Indikator für die operativen Cashflows, die das Unternehmen generiert.
Free Cashflow	Der Free Cashflow entspricht dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit abzüglich der Nettoinvestitionen und der Nettorückzahlung von Leasingverbindlichkeiten.

Die oben genannten Indikatoren sind oder können so genannte Non-GAAP-Finanzkennzahlen sein. Andere Unternehmen verwenden gegebenenfalls ähnlich bezeichnete Finanzkennzahlen, die jedoch abweichend definiert sind.

2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ertrags- und Finanzlage von HelloFresh unterliegt einer Vielzahl von Einflüssen, die ihrerseits von mehreren Faktoren abhängen. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Leistungsindikatoren nutzt der Konzern auch einige nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs seiner Geschäftstätigkeit. HelloFresh steuert seine Geschäftstätigkeit durch die Bewertung der Zahl der aktiven Kunden.

Aktive Kunden	Aktive Kunden ist definiert als die Anzahl von eindeutig identifizierten Kunden, die in den vergangenen drei Monaten ab dem Ende des entsprechenden Quartals mindestens eine Box erhalten haben (einschließlich Neukunden, Testkunden, Kunden, die eine kostenlose oder preisreduzierte Box erhalten haben, und Kunden, die in der betreffenden Periode eine Bestellung aufgegeben haben, jedoch vor dem Ende der Periode ihre Bestellungen eingestellt und ihre Registrierung bei uns gelöscht haben). Das Wachstum der aktiven Kunden hängt in der Regel eng mit dem Wachstum unserer Umsatzerlöse zusammen.
----------------------	---

Daneben sind auch die folgenden zusätzlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung in Bezug auf die Kunden, den Markt und unsere Angebote, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung der Gesellschaft insgesamt herangezogen werden:

Ausgelieferte Mahlzeiten	Diese Kennzahl entspricht der Anzahl an Portionen/Mahlzeiten, die innerhalb einer bestimmten Periode an die Kunden verkauft und ausgeliefert wurden.
Durchschnittlicher Bestellwert	Der durchschnittliche Bestellwert ergibt sich aus den Umsatzerlösen (abzüglich Werbenachlässen, Treueprämien, Rückerstattungen und Umsatzsteuer) geteilt durch die Anzahl der Auslieferungen in einer bestimmten Periode.
Orders per customer	Diese Kennzahl ergibt sich aus der Anzahl der Auslieferungen in einem bestimmten Quartal geteilt durch die Anzahl der aktiven Kunden in demselben Quartal.

Gleichzeitig versuchen wir, uns durch Produktinnovation, Angebotserweiterung und gezieltes Marketing auf die demografischen Gruppen zu konzentrieren, bei denen wir die größte Affinität zu unseren Produkten sehen.

Wir sind der Ansicht, dass unser künftiges Wachstum vor allem durch organisches Wachstum herbeigeführt wird. Wir beabsichtigen derzeit, unsere Marktdurchdringung zu erhöhen, indem wir unseren Kundenstamm vergrößern und unser Produktportfolio beispielsweise um Premium-Boxen erweitern, das Angebot an Kochboxen mit Zutaten aus biologischem Anbau (beispielsweise durch Green Chef in den USA) ausbauen und ein preisgünstiges Markenangebot (durch unsere EveryPlate-Marke in den USA) bereitstellen. Darüber hinaus wollen wir die Kundenbindung stärken, indem wir unseren aktiven Kunden leckere Rezepte, eine größere Auswahl an Rezepten und Zusatzoptionen und ein besonderes Kundenerlebnis bieten.

Die positive Entwicklung unseres Geschäfts stützt sich auf das konsistente Verhalten unserer Abonnenten und eine erfolgreiche Kundenbindung, sodass es uns möglich ist, auch in wachstumsstarken Phasen eine verlässliche Prognose in Bezug auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft abzugeben.

3. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft befindet sich nach einer Konjunkturabschwächung im Jahr 2019 aufgrund der weltweiten handelspolitischen Unsicherheit wieder im Aufschwung. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF)¹ wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2019 um 3,0 % und verfehlte damit die Prognosen leicht um 0,3 %. Für 2020 rechnet der IWF mit einem Anstieg des globalen Wirtschaftswachstums um 3,4 %, hauptsächlich aufgrund der besseren Konjunktur in den Schwellenländern.

3.1.1 Internationaler Markt

Nach Schätzungen des IWF wuchs die Wirtschaft der Eurozone 2019 um 1,2 %. Das sind 0,7 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2018¹. Die Binnennachfrage bleibt jedoch aufgrund der robusten Arbeitsmarktbedingungen rege. Mit der Erholung der Volkswirtschaften dürfte das Wachstum im Jahr 2020 weiter anziehen. Die Arbeitslosenquote ist weiter gesunken.

Das Wirtschaftswachstum in Großbritannien hat sich 2019 auf 1,2 % verlangsamt, was nach Schätzungen des IWF einem Rückgang von (0,2) Prozentpunkten im Vergleich zu 2018 entspricht. Das Wachstum dürfte sich 2020 weiter auf 1,0 % verlangsamen, was in erster Linie auf die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit und dessen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen ist. Der OECD zufolge ist der private Konsum aufgrund des anhaltenden Wachstums des Realeinkommens der Haushalte robust geblieben².

In Australien hat sich das Wirtschaftswachstum von 2,7 % im Jahr 2018 auf 1,7 % im Jahr 2019 verlangsamt. Aufgrund der weltweiten Konjunkturabschwächung und der Dürre in Australien sind die Exporte zurückgegangen und das Geschäftsklima hat sich eingetrübt. Das führte dazu, dass sich die Investitionen der Privatwirtschaft verlangsamt haben. Auch der private Konsum verlangsamt sich aufgrund der langsam steigenden Gehälter und einer Erhöhung der Haushaltssteuern. Die OECD geht jedoch davon aus, dass sich das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2020–21 stabilisieren wird, da die Finanz- und Geldpolitik die Wirtschaftstätigkeit unterstützen².

In Kanada war das Wirtschaftswachstum 2019 gedämpft und lag mit 1,5 % um (0,4) Prozentpunkte unter dem Vergleichswert von 2018². Aufgrund der handelspolitischen Unsicherheit und des verringerten Wachstums der Handelspartner sind die Exporte gesunken und die Unternehmensinvestitionen zurückgegangen. Der OECD zufolge haben Beschäftigung und Lohnwachstum an Schwung gewonnen, und der private Konsum wird das Wachstum unterstützen.

3.1.2 USA

Die USA haben die längste Phase wirtschaftlichen Wachstums seit Beginn der Aufzeichnungen erlebt, allerdings dürfte das Wachstum voraussichtlich moderat ausfallen. Nach Schätzungen des IWF ist die US-Wirtschaft 2019 um 2,4 % gewachsen, 0,5 Prozentpunkte weniger als 2018. Der Arbeitsmarkt der USA ist robust, es sind viele neue Arbeitsplätze entstanden und die Arbeitslosigkeit ist auf einem historischen Tiefststand. Die Löhne haben angezogen, womit auch das durchschnittliche Haushaltseinkommen und das Konsumwachstum zunimmt. Handelsspannungen, höhere Zölle und nachlassende finanzpolitische Impulse haben das Investitionsvertrauen und die Investitionstätigkeit belastet und werden zu einer Verlangsamung des Wachstums führen¹.

1 Internationaler Währungsfonds, „World Economic Outlook“ (Aktualisierung vom Oktober 2019), www.imf.org

2 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, länderspezifische „Economic forecast summary“ (November 2019), <http://www.oecd.org>

3.2 Lage auf dem Lebensmittelmarkt

Die Ausgaben für Lebensmittel stellen den größten Teil der Konsumausgaben dar. Euromonitor zufolge werden die Konsumenten im Jahr 2021 etwa EUR 9,0 Bio. für Lebensmittel ausgeben³. Außerdem wird erwartet, dass bis zum Jahr 2022 rund 70 % der US-Haushalte Teile ihrer Lebensmittel online bestellen⁴. Der Markt für Kochboxen, den HelloFresh im Jahr 2011 als Pionier erschlossen hat, ist in den USA in den vergangenen Jahren von weniger als USD 0,1 Mrd. im Jahr 2011 auf derzeit mehr als USD 2,0 Mrd. angewachsen⁵.

In den Ländern, in denen wir präsent sind, gibt es derzeit ca. 116 Mio. Haushalte. Wir versuchen, diese Haushalte über Weiterempfehlungen durch unsere 2,97 Mio. aktiven Kunden (im Quartal zum 31. Dezember 2019) und durch den weiteren Ausbau unserer Markenbekanntheit mithilfe eines quantitativen Marketing- und Werbeansatzes zu erreichen.

Wir sind aktuell in 13 Ländern tätig. In jedem unserer Märkte gibt es eine Reihe direkter und indirekter Konkurrenten, die ebenfalls Kochboxen anbieten. Zu unseren größten Wettbewerbern gehören Unternehmen wie Blue Apron und Home Chef in den USA sowie Gousto in Großbritannien.

Darüber hinaus stehen wir indirekt sowohl im Onlinegeschäft als auch im stationären Handel mit Lebensmittelgeschäften, Supermarktketten, Restaurants und Takeaway-Lieferdiensten in Konkurrenz.

3.3 Geschäftsverlauf

HelloFresh setzte seinen robusten Wachstumskurs im Vergleich zum Vorjahr mit einem währungsbereinigten Anstieg der Umsatzerlöse von 37,4 % fort. In Sachen Rentabilität stellt das Geschäftsjahr 2019 einen Meilenstein in unserer Unternehmensgeschichte dar, da es das erste Betriebsjahr ist, in dem wir konzernweit ein positives AEBITDA von 2,6 % erzielt haben. Unsere beiden Geschäftssegmente wiesen ebenfalls ein positives AEBITDA aus.

Im Segment International konnte HelloFresh erneut ein sehr hohes Wachstum erzielen: Die Umsatzerlöse legten auf Basis konstanter Wechselkurse um 44,0 % zu. Durch den Start in Schweden im zweiten Halbjahr 2019 konnte HelloFresh auch seine geografische Reichweite ausbauen. Durch konsequente Investitionen in den Ausbau des Kundenstamms, die Erweiterung der Menüauswahl und in die geografische Expansion kletterte die AEBITDA-Marge im Segment International von 2,7 % im Jahr 2018 auf beeindruckende 10,6 % im Jahr 2019.

Im US-Segment von HelloFresh kommen 2019 die Effekte mehrerer, im zweiten Halbjahr 2018 gestarteter strategischer Initiativen zum Tragen. Diese Maßnahmen umfassten (i) eine Preisreduzierung beim Kernangebot von HelloFresh, (ii) die Einführung der kostengünstigeren Marke EveryPlate in den USA und (iii) weitere Investitionen in das Produktangebot und das Wachstum von Green Chef, unserer Bio-Marke in den USA. Dadurch hat sich das Wachstum der Umsatzerlöse in den USA im Jahresverlauf erheblich beschleunigt. Die währungsbereinigte Wachstumsrate für das Gesamtjahr lag damit bei 32,5 %. Darüber hinaus erreichte unser US-Segment 2019 erstmals ein positives AEBITDA mit einer Marge von 0,9%. Die zugrunde liegende AEBITDA-Marge der Kernmarke HelloFresh lag bereits 2019 über diesem Niveau.

3 Euromonitor International, Economies and Consumers, Ausgaben für Lebensmittel enthalten Konsumausgaben für Lebensmittel und Gastronomie

4 Gemäß DB Research, Oktober 2018

5 US-Markt: DB Research, Oktober 2018, und eigene Schätzungen; Internationaler Markt: Eigene Schätzungen

HelloFresh-Aktie und Zusammensetzung des Aktienkapitals

Die HelloFresh-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. HelloFresh ist Mitglied im SDAX und seit dem 23. Dezember 2019 auch im STOXX Europe 600. Die Aktien von HelloFresh haben 2019 um 205 % zugelegt und damit die Entwicklung im SDAX und den STOXX Europe 600, die jeweils um 32 % bzw. 27 % gestiegen sind, deutlich übertroffen.

Die HelloFresh-Aktie

Aktiengattung	Stückaktien
Gezeichnetes Kapital	EUR 164.621.699
Anzahl Stückaktie	164.621.699
Gesamtanzahl der ausstehenden Aktien am 31. Dezember 2019 (abzüglich eigener Anteile)	164.312.648
ISIN	DE000A161408
WKN	A16140
Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2019	
Höchstkurs 2019 (09. Dezember 2019)	19,64
Tiefstkurs 2019 (03. Januar 2019)	6,00
Schlusskurs am 30. Dezember 2019	18,66
Marktliquidität 2019	
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Stück in TEUR)*	395
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen 2019 (in EUR Mio.) *	4,9
*Auf Grundlage des XETRA-Handels	

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Aktienkapitals sind **ANHANG 18** des Konzernabschlusses zu finden.

3.4 Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Auch wenn Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung etwas schwieriger geworden sind und eine Reihe von Risiken bestehen, gehen wir davon aus, dass HelloFresh über die richtigen Produkte und Fähigkeiten verfügt, um sein stabiles Wachstum und die Margenexpansion im Geschäftsjahr 2020 fortzusetzen.

4. VERMÖGENS-, FINANZ-UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Der Konzernabschluss von HelloFresh wurde unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

4.1 Ertragslage des Konzerns

Die Umsatzerlöse sind von EUR 1.279,2 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 1.809,0 Mio. im Jahr 2019 gestiegen. Das entspricht einer währungsbereinigten Wachstumsrate von 37,4 % und einer in Euro berichteten Wachstumsrate von 41,4 %.

Das Umsatzwachstum wurde durch eine kontinuierliche Zunahme der aktiven Kunden auf 2,97 Mio. im vierten Quartal 2019 (gegenüber 2,04 Mio. im gleichen Zeitraum 2018) unterstützt. Darüber hinaus wurden in den drei Monaten bis zum 31. Dezember 2019 insgesamt 79,6 Mio. Mahlzeiten ausgeliefert (Vergleichszeitraum 2018: 54,7 Mio.). Im Kalenderjahr 2019 lieferte HelloFresh 281,1 Mio. Mahlzeiten aus. 2018 waren es 198,4 Mio. Das beschleunigte Wachstum ist unter anderem auf den kontinuierlichen Ausbau unserer Infrastruktur zurückzuführen, insbesondere technologische Verbesserungen und die Stärkung unserer Lieferkapazitäten. Der durchschnittliche Bestellwert auf Basis konstanter Wechselkurse ist im vierten Quartal 2019 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,7 % gesunken. Die Bestellquote pro Kunde blieb dagegen mit 3,6 Boxen im vierten Quartal 2019 stabil.

Die Contribution-Marge (abzüglich anteilsbasierter Vergütungen) stieg 2019 auf 28,7 % der Umsatzerlöse – nach 27,4 % im Vorjahr – und ist damit, wie erwartet, deutlich stärker gestiegen als die Umsatzerlöse. Dieser Margenanstieg ist im Wesentlichen auf Größenvorteile in der konzernweiten Beschaffung und in unseren internationalen Lieferzentren zurückzuführen. Der prozentuale Anteil der Beschaffungskosten bezogen auf die Umsatzerlöse ist von 37,2 % im Jahr 2018 auf 35,4 % im Geschäftsjahr 2019 gefallen. Grund dafür ist, dass wir unser Netzwerk zuverlässiger Lieferanten weiter ausgebaut und dabei den Anteil der Direkterzeuger erhöht haben, durch größere Beschaffungsmengen von vorteilhafteren Lieferkonditionen profitieren und unsere Menüplanung weiter optimiert haben.

In EUR Mio.	2019	2018	YoY
Umsatzerlöse	1.809,0	1.279,2	41,4%
Beschaffungskosten	(640,5)	(475,6)	(34,7%)
% der Umsatzerlöse	(35,4%)	(37,2%)	1,8 pp
Vertriebskosten	(652,0)	(454,3)	(43,5%)
% der Umsatzerlöse	(36,0%)	(35,5%)	(0,5 pp)
Contribution-Marge	516,5	349,3	47,9%
Contribution-Marge*	518,5	349,9	48,2%
% der Umsatzerlöse	28,7%	27,4%	1,3 pp
Marketingkosten	(405,2)	(330,1)	(22,8%)
% der Umsatzerlöse	(22,4%)	(25,8%)	3,4 pp
Marketingkosten*	(404,0)	(329,2)	(22,7%)
% der Umsatzerlöse	(22,3%)	(25,7%)	3,4 pp
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(137,1)	(102,0)	(34,4%)
% der Umsatzerlöse	(7,6%)	(8,1%)	0,5 pp
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen*	(121,4)	(90,1)	(34,7%)
% der Umsatzerlöse	(6,7%)	(7,0%)	0,3 pp
Betriebsgewinn/(-verlust)	(25,8)	(82,8)	68,9%
% der Umsatzerlöse	(1,4%)	(6,5%)	5,1 pp
Abschreibungen	41,5	13,3	212,0%
EBITDA	15,7	(69,5)	122,6%
% der Umsatzerlöse	0,9%	(5,4%)	6,3 pp
Sonderposten	12,0	1,6	(650,0%)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	18,8	13,4	(40,3%)
AEBITDA*	46,5	(54,5)	185,3%
% der Umsatzerlöse	2,6%	(4,3%)	6,8 pp
AEBIT	5,0	(68,0)	107,4%
% der Umsatzerlöse	0,3%	(5,3%)	5,6 pp

*abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

Die Vertriebskosten sind 2019 leicht auf 36 % der Umsatzerlöse gestiegen, verglichen mit 35,5 % im Geschäftsjahr 2018. Die Marketingkosten (als Prozentsatz der Umsatzerlöse, abzüglich anteilsbasierter Vergütungen) verbesserten sich im Jahr 2019 auf 22,4 % der Umsatzerlöse, verglichen mit 25,8 % im Jahr 2018. Das lag daran, dass wir unseren Stamm langfristiger Bestandskunden vergrößern und die Akquisitionskosten für neue Kunden weitgehend stabil halten konnten.

Die EBITDA-Marge hat sich deutlich von (5,4 %) im Jahr 2018 auf 0,9 % im Jahr 2019 verbessert.

Das AEBITDA, das auf Konzernebene den Effekt von Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und Sonderposten nicht berücksichtigt, stieg deutlich um 185,3 % von EUR (54,5) Mio. auf EUR 46,5 Mio. Die AEBITDA-Marge verbesserte sich von (4,3) % im Jahr 2018 auf 2,6 % im Jahr 2019, was im Wesentlichen auf die vorstehend beschriebenen Effizienzen bei den Beschaffungskosten und die geringeren Marketingkosten zurückzuführen ist.

4.2 Finanzlage des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete der Konzern einen positiven Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von EUR 42,2 Mio. Dieser bestand aus einem Jahresfehlbetrag von EUR 10,1 Mio., der durch die nicht zahlungswirksame Neubewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (HFGO) verringert und durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen wie Abschreibungen erhöht wurde. Darüber hinaus werden die Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16, die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienvergütungen und der Effekt aus einem positiven Mittelzufluss von EUR 7,8 Mio. aus Bewegungen des Nettoumlaufvermögens hinzugerechnet.

In EUR Mio.	2019	2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	193,9	339,9
Netto-Mittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	42,2	(50,2)
Netto-Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(29,0)	(66,9)
Netto-Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	(14,8)	(29,1)
Auswirkungen von Wechselkurs- und anderen Wertänderungen	1,3	0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende	193,6	193,9

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR (29,0) Mio. (Nettoverkaufserlös) im Geschäftsjahr 2019 umfasst Aufwendungen in Höhe von EUR 28,9 Mio. für den Erwerb von Sachanlagen, hauptsächlich Anlagen und Maschinen für unsere Lieferzentren. 2018 betrug die Investition in Sachanlagen EUR 20,8 Mio. Zu den wichtigsten Investitionsprojekten im Geschäftsjahr 2019 zählten Investitionen in die Automatisierung und Erweiterung unserer Anlagen in den USA, Australien und Kanada sowie den Aufbau unseres Lieferzentrums in Neuseeland.

Der Konzern investierte zudem EUR 7,3 Mio. in immaterielle Vermögenswerte (hauptsächlich Software). Zudem wurden EUR 7,2 Mio. gebundene Zahlungsmittel dieses Jahr in frei verfügbare Zahlungsmittel umklassifiziert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR (14,8) Mio. im Geschäftsjahr 2019 bezieht sich fast ausschließlich auf Leasingzahlungen gemäß IFRS 16 in Höhe von EUR (17,8) Mio., welches teilweise durch ein Langzeitdarlehen in Höhe von EUR 2,4 Mio. kompensiert wird. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR (29,1) Mio. im Vorjahr ist auf die freiwillige Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten von EUR 30,0 Mio. zurückzuführen. Grund dafür war ein Wechsel in unserer Bankfinanzierungsstrategie weg von finanzierten Laufzeitdarlehen zu einer nicht finanzierten (aber zugesagten) revolving Kreditfazilität.

Die in der Bilanz ausgewiesenen frei verfügbaren Zahlungsmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 193,6 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 193,9 Mio.)

Die Free Cashflow des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	2019	2018
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	42,2	(50,2)
Investitionen in Sachanlagen	(36,2)	(23,5)
Tilgung von Mietverbindlichkeiten ohne Zins (IFRS 16)	(17,8)	-
Free Cash Flow am Ende der Berichtsperiode	(11,8)	(73,7)

4.3 Vermögenslage des Konzerns

Der Konzern betreibt durch seine lokalen Tochtergesellschaften weltweit weiterhin ein Asset-light-Geschäftsmodell.

Die Sachanlagen beliefen sich nach Abzug der Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 179,6 Mio. im Vergleich zu EUR 62,4 Mio. im Jahr 2018. Der Anstieg ist auf eine Änderung des Rechnungslegungsstandards im Zusammenhang mit IFRS 16 zurückzuführen, die eine Aktivierung aller wesentlichen Operating-Leasingverträge zur Folge hat. Unser Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie (i) Anlagen und Maschinen, die in unseren Lieferzentren zur Herstellung unserer Kochboxen und zur Kühlung der entsprechenden Anlagen verwendet werden, und (ii) aktivierte Immobilienleasingverträge gemäß IFRS 16 für unsere Lieferzentren und Niederlassungen. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen im Geschäftsjahr 2019 von EUR 12,3 Mio. auf EUR 15,2 Mio., was zu einem großen Teil auf intern entwickelte Software zurückzuführen ist (siehe auch 1.2 Forschung und Entwicklung). Der Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 49,6 Mio. umfasst im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 5,1 Mio. aus dem Erwerb von Green Chef im Jahr 2018 und von EUR 39,9 Mio. aus dem Erwerb von Chefs Plate.

Die langfristigen Verbindlichkeiten von EUR 111,1 Mio. im Geschäftsjahr 2019 entsprechen im Wesentlichen dem langfristigen Teil der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

In EUR Mio.	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	288,7	143,7
Kurzfristige Vermögenswerte	281,5	252,4
Aktiva gesamt	570,2	396,1
Passiva		
Eigenkapital	245,3	236,7
Langfristige Schulden	111,1	14,5
Kurzfristige Schulden	213,8	144,9
Passiva gesamt	570,2	396,1

Neben einem hohen Zahlungsmittelbestand umfassen die kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns zum 31. Dezember 2019 hauptsächlich Umlaufvermögen, das sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 8,6 Mio.), Vorräten an Verpackungsmaterial und in erster Linie nicht verderblichen Zutaten (EUR 44,1 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 135,9 Mio.) und sonstigen nicht

finanziellen Verbindlichkeiten (EUR 38,6 Mio.), einschließlich Umsatzabgrenzungsposten und abgegrenzten Vertragsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten zusammensetzt.

Unser wöchentlicher Geschäftszyklus ermöglicht es uns, ein Just-in-time-Lieferkonzept anzuwenden, wodurch unsere Vorratsbestände sehr niedrig ausfallen. Die meisten Kunden bezahlen uns am oder vor dem Datum, an dem sie ihre Lieferung erhalten. Daher wies unser Unternehmen in der Vergangenheit stets ein negatives Working Capital aus, das sich positiv auf unseren betrieblichen Cashflow auswirkt, solange wir unser Geschäft weiter ausbauen.

Das Konzerneigenkapital stieg von EUR 236,7 Mio. auf EUR 245,3 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf den Effekt von anteilsbasierten Vergütungen zurückzuführen.

4.4 Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente

Die Geschäftsaktivitäten von HelloFresh sind in zwei Geschäftssegmente unterteilt: Die USA und alle übrigen Länder mit Ausnahme der USA („International“ oder „Int.“). Das Segment International beinhaltet unsere Geschäftsaktivitäten in Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Deutschland, Luxemburg, Frankreich, den Niederlanden, Neuseeland, Schweden, der Schweiz und Großbritannien. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die separat gesteuert werden. In der Segmentstruktur spiegelt sich die Bedeutung der geografischen Regionen für den Konzern wider.

Wir sind in geografischen Regionen geschäftstätig, deren Währungen von unserer Berichtswährung abweichen, sodass die Ertragslage des Konzerns durch Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Da wir Güter und Dienstleistungen im Allgemeinen jedoch in denselben Regionen, und damit in denselben Währungen, beschaffen, in denen wir die Umsatzerlöse erwirtschaften, ergibt sich nur ein geringfügiger Effekt auf unsere relativen Margen.

4.4.1 Ertragslage des Segments USA

Der Umsatzerlöse im Segment USA sind von EUR 733,8 Mio. im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 1.024,8 Mio. im Jahr 2019 gestiegen. Das entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 39,7 % (32,5 % auf Basis konstanter Wechselkurse). Wachstumstreiber waren eine Zunahme der Zahl aktiver Kunden von 1,09 Mio. im Jahr 2018 auf 1,78 Mio. im Jahr 2019 und ein entsprechender Trend bei den ausgelieferten Mahlzeiten.

Die Contribution-Marge (abzüglich anteilsbasierter Vergütungen) im Segment USA erhöhte sich von EUR 207,4 Mio. im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 302,4 Mio. im Jahr 2019. Das entspricht einem Anstieg von 45,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die relative Contribution-Marge hat sich derweil von 28,3 % im Jahr 2018 auf 29,5 % im Jahr 2019 verbessert. Die finanziellen Verbesserungen sind hauptsächlich auf die Einsparungen in der Beschaffung zurückzuführen.

Die Marketingkosten (abzüglich anteilsbasierter Vergütungen) haben sich um 28,3 % auf EUR 275,6 Mio. im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zu EUR 214,8 Mio. im Jahr 2018 erhöht und positiv zum Umsatzwachstum während des Berichtszeitraums beigetragen. Auf relativer Basis sind unsere Marketingkosten (abzüglich anteilsbasierter Vergütungen) in den USA in Prozent der Umsatzerlöse von 29,3 % auf 26,9 % gesunken. Diese günstige Entwicklung ist zum Teil auf eine differenziertere Preis- und Rabattstrategie und günstige Akquisitionskosten für Kunden in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen.

Das EBITDA im Segment USA ist deutlich von EUR (36,7) Mio. im Geschäftsjahr 2018 auf EUR (5,5) Mio. im Jahr 2019 gestiegen. Die EBITDA-Marge hat sich von (5,0) % im Jahr 2018 auf (0,5) % im Jahr 2019 verbessert. Erstmals war das AEBITDA positiv und stieg deutlich von EUR (33,2) Mio. im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 8,9 Mio. im Jahr 2019. Das entspricht einer Veränderung von 126,8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

In EUR Mio.	2019	2018	YoY
Umsatzerlöse	1.024,8	733,8	39,7%
Beschaffungskosten	(321,1)	(247,6)	(29,7%)
% der Umsatzerlöse	(31,3%)	(33,7%)	2,4 pp
Vertriebskosten	(402,3)	(279,1)	(44,1%)
% der Umsatzerlöse	(39,3%)	(38,0%)	(1,2 pp)
Contribution-Marge	301,4	207,1	45,5%
Contribution-Marge*	302,4	207,4	45,8%
% der Umsatzerlöse	29,5%	28,3%	1,2 pp
Marketingkosten	(276,1)	(215,3)	(28,2%)
% der Umsatzerlöse	(26,9%)	(29,3%)	2,4 pp
Marketingkosten*	(275,6)	(214,8)	(28,3%)
% der Umsatzerlöse	(26,9%)	(29,3%)	2,4 pp
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(46,8)	(34,9)	(34,1%)
% der Umsatzerlöse	(4,6%)	(4,8%)	0,2 pp
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen*	(44,7)	(34,6)	(29,2%)
% der Umsatzerlöse	(4,4%)	(4,7%)	0,4 pp
Betriebsgewinn/ -verlust	(21,4)	(43,0)	50,2%
% der Umsatzerlöse	(2,1%)	(5,9%)	3,8 pp
Abschreibungen	15,9	6,3	152,4%
EBITDA	(5,5)	(36,7)	85,0%
% der Umsatzerlöse	(0,5%)	(5,0%)	4,5 pp
Sonderposten	10,8	2,5	(332,0%)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	3,6	1,0	(260,0%)
AEBITDA**	8,9	(33,2)	126,8%
% der Umsatzerlöse	0,9%	(4,5%)	5,4 pp
AEBIT**	(7,0)	(39,5)	82,3%
% der Umsatzerlöse	(0,7%)	(5,4%)	4,7 pp

* abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen
** abzüglich Holdingkosten

4.4.2 Ertragslage des Segments International

Der Umsatzerlöse im Segment International sind von EUR 545,4 Mio. im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 784,2 Mio. im Jahr 2019 gestiegen. Das entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 43,8 % (44,0% auf Basis konstanter Wechselkurse). Wachstumstreiber waren (i) eine Zunahme der Zahl aktiver Kunden von 0,95 Mio. im Jahr 2018 auf 1,18 Mio. im Jahr 2019 und ein entsprechender Trend bei den ausgelieferten Mahlzeiten sowie (ii) ein höherer durchschnittlicher Bestellwert.

Die Contribution-Marge (abzüglich anteilsbasierter Vergütungen) im Segment International erhöhte sich von EUR 145,6 Mio. im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 218,6 Mio. im Jahr 2019. Das entspricht einem Anstieg von 50,1 % gegenüber dem Vorjahr. Auf relativer Basis, als Prozentsatz der Umsatzerlöse, stieg die Contribution-Marge von 26,7 % im Jahr 2018 auf 27,8 % im Jahr 2019. Dies ist auf Einsparungen in der Beschaffung sowie in unseren Lieferzentren zurückzuführen.

Die Marketingkosten (abzüglich anteilsbasierter Vergütungen) sind 2019 in absoluten Zahlen auf EUR 123,2 Mio. gestiegen. 2018 lagen sie bei EUR 109,3 Mio. In Prozent der Umsatzerlöse sind sie jedoch von (20,0) % im Jahr 2018 auf (15,7) % im Jahr 2019 zurückgegangen. Wie auch beim Segment USA ist diese positive Entwicklung zum Teil durch im Jahresverlauf realisierte günstige Akquisitionskosten für Kunden und einen wachsenden Stamm bestehender Kunden bedingt.

Das EBITDA (abzüglich Holdingkosten) im Segment International stieg von EUR 15,3 Mio. im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 80,1 Mio. im Jahr 2019. Das entspricht einem Anstieg von 423,5 % gegenüber dem Vorjahr. Das AEBITDA stieg von EUR 14,9 Mio. im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 83,2 Mio. im Jahr 2019. Die AEBITDA-Marge hat sich von 2,7 % im Jahr 2018 auf 10,6 % im Jahr 2019 verbessert. Das entspricht einem Anstieg um 7,9 Prozentpunkte.

In MEUR	2019	2018	YoY
Umsatzerlöse (gesamt)	785,1	545,9	43,8%
Umsatzerlöse (extern)	784,2	545,4	43,8%
Beschaffungskosten	(319,0)	(227,2)	(40,4%)
% der Umsatzerlöse	(40,6%)	(41,6%)	1,0 pp
Vertriebskosten	(248,1)	(173,4)	(43,1%)
% der Umsatzerlöse	(31,6%)	(31,8%)	0,2 pp
Contribution-Marge	218,0	145,2	50,1%
Contribution-Marge*	218,6	145,6	50,1%
% der Umsatzerlöse	27,8%	26,7%	1,1 pp
Marketingkosten	(123,6)	(109,5)	(12,9%)
% der Umsatzerlöse	(15,7%)	(20,1%)	4,3 pp
Marketingkosten*	(123,2)	(109,3)	(12,7%)
% der Umsatzerlöse	(15,7%)	(20,1%)	4,4 pp
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(86,9)	(42,0)	(106,9%)
% der Umsatzerlöse	(11,1%)	(7,7%)	(3,4 pp)

In MEUR	2019	2018	YoY
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (exkl. Platform-fee)*	(33,2)	(22,1)	(50,2%)
% der Umsatzerlöse	(4,2%)	(4,1%)	(0,1 pp)
Betriebsgewinn/(-verlust)	7,5	(6,3)	219,0%
% der Umsatzerlöse	1,0%	(1,1%)	2,0 pp
Abschreibungen	19,6	3,9	402,6%
EBITDA**	80,1	15,3	423,5%
% der Umsatzerlöse	10,2%	2,8%	7,4 pp
Sonderposten	0,8	(2,3)	134,8%
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	2,3	1,9	21,1%
AEBITDA**	83,2	14,9	458,4%
% der Umsatzerlöse	10,6%	2,7%	7,9 pp
AEBIT**	63,6	12,7	400,8%
% der Umsatzerlöse	8,1%	2,3%	5,8 pp

*abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

** abzüglich Holdingkosten

5. BERICHT ÜBER RISIKEN UND CHANCEN

Wir definieren Risiken als die Möglichkeit negativer Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von den Soll- oder Planzahlen. Chancen stellen dementsprechend die Möglichkeit positiver Abweichungen dar. Die Mitglieder des Vorstands der HelloFresh SE tragen die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und den Betrieb eines wirksamen Risikomanagementsystems für den HelloFresh-Konzern. Mit der Überwachung der wesentlichen Risiken und Chancen ist der Risikomanager betraut, der dabei durch die Interne Revision unterstützt wird. Es geht uns nicht darum, Risiken, um jeden Preis zu vermeiden. Unser Ansatz besteht vielmehr darin, Chancen und Risiken, die mit unseren Geschäftsentscheidungen und -aktivitäten verbunden sind, auf der Grundlage verlässlicher Informationen gegeneinander abzuwägen. Vor diesem Hintergrund sollten Chancen genutzt werden, um Erträge zu erwirtschaften oder den Wert unseres Unternehmens zu steigern. Risiken sollten nur eingegangen werden, wenn sie ein für das Unternehmen akzeptables Maß nicht überschreiten. Daher sollten Risiken durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen auf ein vom Unternehmensmanagement als angemessen erachtetes Maß begrenzt, ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder, in Fällen, in denen eine Risikominderung nicht angezeigt ist, vermieden oder intensiv überwacht werden. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, in ihrem jeweiligen Aufgaben- oder Zuständigkeitsbereich verantwortungsvoll mit Risiken umzugehen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Die Risikomanagementabteilung koordiniert die Aktivitäten im Bereich des Risikomanagements, aggregiert Risiken bis zur Konzernebene, meldet Risiken und überwacht die Vollständigkeit der erforderlichen Risikoberichte. Das operative Management der spezifischen Risiken liegt hauptsächlich in der Verantwortung der jeweiligen Unternehmensabteilungen. Dazu gehören die frühzeitige Erkennung und Identifizierung von Risiken, ihre Beurteilung, die Festlegung geeigneter Gegenmaßnahmen, die Steuerung und Überwachung dieser Maßnahmen sowie angemessene Dokumentations- und Berichtsprozesse. Die Verantwortung für das Management von Chancen liegt dezentral bei den operativen Abteilungen und deren Leitern bzw. Führungskräften.

5.1 Risikobericht

Der Risikomanager ist dafür verantwortlich, die wesentlichen Risiken zu erkennen und sie anschließend zu analysieren, zu steuern und zu überwachen, wobei angemessene Gegenmaßnahmen zur Minimierung der Risiken in Einsatz kommen. Dies geschieht mithilfe eines Risikomanagementsystems (nachfolgend „RMS“), das eingesetzt wird, um den Geschäftsbetrieb zu unterstützen, für einheitliche Vorgehensweisen bei der Steuerung aller Risiken zu sorgen und letztendlich die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Die Form der Strukturen und Prozesse des RMS bei HelloFresh basiert im Allgemeinen auf dem international anerkannten COSO-II-Rahmenwerk. Dieses verknüpft den Risikomanagementprozess mit dem internen Kontrollsystem.

Risiken werden dokumentiert und im gesamten Unternehmen kommuniziert. Das RMS kann Entscheidungsfindungsprozesse unterstützen und die Berichterstattung durch einheitlichere, vergleichbarere und transparentere Informationen verbessern. Der Compliance-Manager hält die Risikomanagementmatrix und -methodologie immer auf dem neuesten Stand und entwickelt sie laufend weiter.

Zweimal pro Jahr wird eine umfassende Risikobeurteilung vorgenommen und im halbjährlichen Risikobericht dokumentiert. Der Risikobericht konzentriert sich insbesondere auf die Geschäftsrisiken, denen sich HelloFresh ausgesetzt sieht, sowie auf die Maßnahmen, die zur Steuerung dieser Risiken ergriffen werden. Ziel dieses Berichts ist es, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats relevante Informationen über die Risiken, denen HelloFresh ausgesetzt ist, und die entsprechenden Risikominderungsmaßnahmen zukommen zu lassen, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen und alle Risiken angemessen adressieren zu können. Bei kritischen Sachverhalten wird der reguläre Berichtsprozess durch Ad-hoc-Berichte ergänzt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und unseres Risikomanagementsystems. Dabei wird er von unserer Internen Revision und externen Prüfern unterstützt.

Unsere Interne Revision überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berät die einzelnen Abteilungen, wie Best-Practice-Ansätze implementiert werden können.

Zusätzlich prüft eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemeinsam mit unserer Internen Revision unser internes Kontrollsystem, dokumentiert die wesentlichen Feststellungen in Bezug auf die einzelnen Kontrollen, trifft Aussagen zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit und gibt Empfehlungen für entsprechende Verbesserungen ab. Diese Feststellungen werden im gesamten Unternehmen kommuniziert, um ein Bewusstsein für die wesentlichen Kontrollanforderungen und die zu ihrer Erfüllung erforderlichen Maßnahmen zu schaffen. Diese Feststellungen werden auch an den Prüfungsausschuss weitergeleitet, um diesen bei der Beurteilung unseres internen Kontrollsystems zu unterstützen.

5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem

HelloFresh überprüft halbjährlich alle identifizierten Risiken und Chancen, um zu bestimmen, ob die Risiken weiterhin in vollem Umfang bestehen. Jegliche Änderungen werden in dem umfassenden Risikokatalog dokumentiert, der als Risikokontrollmatrix („RKM“) angelegt ist. Jedem Risiko wird eine Gegenmaßnahme, Kontrolle und Zuständigkeit zugewiesen, deren Wirksamkeit jeweils von der Internen Revision beurteilt wird.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Als Teil seines internen Kontrollsystems hat HelloFresh ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert. Dessen Zweck besteht darin, Risiken, die die ordnungsgemäße Aufstellung der Einzel- und Konzernabschlüsse beeinflussen könnten, zu identifizieren, zu beurteilen und zu kontrollieren. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist zentraler Bestandteil des Rechnungs- und Berichtswesens. Es umfasst präventive, überwachende und investigative Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in den operativen Funktionen, die eine methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten. Das Kontrollsystem basiert auf den verschiedenen Unternehmensprozessen, die für die Rechnungslegung von wesentlicher Bedeutung sind.

Diese Prozesse des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems und die relevanten Risiken sowie die Beurteilung der Kontrollmechanismen werden analysiert und dokumentiert. Die Kontrollmechanismen beinhalten die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsebenen und die Anwendung des Prinzips der Funktionstrennung sowie die Identifizierung von Best Practices. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich daher häufig. Mechanismen umfassen unter anderem die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren, die Definition von Prozessen und Kontrollen wie Checklisten zum Monatsabschluss und Abweichungsanalysen sowie die Einführung von Genehmigungsebenen und Leitlinien. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig von der Internen Revision und dem Konzernrechnungswesen überprüft.

5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodologie

Alle identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Auswirkungen quantifiziert und im Risikokatalog dokumentiert (Risikokontrollmatrix). Der Wahrscheinlichkeitsbeurteilung liegt ein Zeithorizont von einem Jahr ab dem Beurteilungsdatum zugrunde. Um die Wirksamkeit der Risikosteuerungsmaßnahmen in vollem Umfang zu verstehen und abzubilden, werden alle Risiken auf Basis des Brutto- (d. h. vor der Implementierung der Risikosteuerungsmaßnahmen) sowie auf Basis des Netto- (d. h. unter Berücksichtigung der bereits implementierten Risikosteuerungsmaßnahmen) beurteilt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die statistische oder geschätzte Wahrscheinlichkeit, mit der ein Risiko in dem beurteilten Zeithorizont eintreten wird. Sie wird als Prozentsatz angegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird bestimmt, indem das Risiko einem der Wahrscheinlichkeitsbereiche, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind, zugeordnet wird:

Wahrscheinlichkeit	Bewertung
Sehr wahrscheinlich	(75 % – 100 %)
Wahrscheinlich	(50 % – 74,9 %)
Möglich	(25 % – 49,9 %)
Unwahrscheinlich	(5 % – 24,9 %)
Sehr unwahrscheinlich	(0 % – 4,9 %)

Die Auswirkungen von Risiken werden als Abweichung von den Zielsetzungen von HelloFresh definiert. Die Bewertung der Auswirkungen wurde entweder auf quantitativer Basis (bevorzugt) oder auf qualitativer Basis (alternativ, falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Aspekte überwiegen, z. B. bei Compliance-Risiken) vorgenommen.

Die quantitativen Risikoklassen basieren auf einer Skala, die die potenziellen Auswirkungen auf das EBIT abbildet, und werden laufend an die Risikotragfähigkeit von HelloFresh angepasst. Die qualitativen Risikoklassen basieren auf Kriterien, die die Auswirkungen von Reputationsschäden oder von Strafverfolgung berücksichtigen und sich vor allem an den Compliance-bezogenen Risiken ausrichten.

Effekt	Quantitative Bewertung (bevorzugt)	
	Finanzieller Effekt	
5	> EUR 40,0 Mio.	Schwerwiegender negativer Effekt auf Geschäftsbetrieb, finanziellen Status, Profitabilität und Cashflows
4	> EUR 15,0 Mio.	Wesentlicher negativer Effekt auf Geschäftsbetrieb, finanziellen Status, Profitabilität und Cashflows
3	> EUR 5,0 Mio.	Einige negative Effekte auf Geschäftsbetrieb, finanziellen Status, Profitabilität und Cashflows
2	> EUR 1,5 Mio.	Begrenzter negativer Effekt auf Geschäftsbetrieb, finanziellen Status, Profitabilität und Cashflows
1	< EUR 1,5 Mio.	Unbedeutender negativer Effekt auf Geschäftsbetrieb, finanziellen Status, Profitabilität und Cashflows

In der folgenden Risikomatrix sind die identifizierten Risiken entsprechend ihrer erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren potenziellen Auswirkungen verschiedenen Risikoklassen zugeordnet und übersichtlich dargestellt:

Wahrscheinlichkeit Auswirkung	Sehr unwahrscheinlich (0 % – 4,9 %)	Unwahrscheinlich (5 % – 24,9 %)	Möglich (25 % – 49,9 %)	Wahrscheinlich (50 % – 74,9 %)	Sehr wahrscheinlich (75 % – 100 %)
5	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH	SEHR HOCH
4	NIEDRIG	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH
3	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH	HOCH
2	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH
1	SEHR NIEDRIG	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL

Die Risikomatrix erleichtert den Vergleich der Risiken bzw. ihre Priorisierung und trägt zu einer verbesserten Transparenz hinsichtlich des Gesamtrisikos von HelloFresh bei. Zusätzlich werden die Risiken nach ihrem Schweregrad von „sehr niedrig“ bis „sehr hoch“ eingestuft, um zu bestimmen, welche Risikoinformationen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in detaillierterer Form vorgelegt werden müssen. Risiken, die die Unternehmensfortführung des Konzerns gefährden könnten, werden unverzüglich gemeldet, sobald sie identifiziert worden sind.

5.1.3 Risikobereiche

HelloFresh kann nur eine kurze Geschäftshistorie vorweisen und wendet ein neues Geschäftsmodell an. Dies erschwert eine Beurteilung unserer potenziellen zukünftigen Risiken und Herausforderungen. Zudem stehen wir im Wettbewerb mit Offline-Lebensmitteleinzelhändlern, Online- und Offline-Lebensmittellieferdiensten sowie potenziellen neuen Marktteilnehmern. Sollten wir nicht in der Lage sein, die Nachfrage nach unseren Kochboxen zu stabilisieren oder zu erhöhen oder unsere Dienstleistungen effektiv an Änderungen des Käuferverhaltens anzupassen, kann es sein, dass es uns nicht gelingen wird, den bestehenden Kundenstamm zu halten und neue Kunden zu gewinnen.

Des Weiteren sind wir bei der Beschaffung unserer Zutaten von Dritten abhängig. Dies kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft und unseren Ruf haben, falls unsere Lieferanten keine Produkte liefern können, die unsere Anforderungen erfüllen oder den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die größten Risiken für HelloFresh, die nach unserer Risikobewertungsmethode identifiziert wurden. Die hier dargelegten Änderungen der Wahrscheinlichkeit können sowohl aus der Bewertung als auch aus den Änderungen der in Kapitel 5.1.2. beschriebenen Änderungen der Auswirkungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 resultieren.

Übersicht der wesentlichen Risiken

Wesentliche Nettorisiken	2019		2018	
	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung
Strategische und konjunkturelle Risiken				
Wesentlicher Online-/ Offline-Wettbewerb	= Möglich	= Wesentlich	Möglich	Wesentlich
Risiko einer weltweiten Rezession, die das Wachstum und die Rentabilität des Unternehmens beeinträchtigen könnte	Möglich	Wesentlich	-	-
Regulatorische und rechtliche Risiken				
Risiko durch Nichteinhaltung von Datenschutzbestimmungen und Risiken im Umgang mit sensiblen Informationen (z. B. Kundendaten usw.)	↗ Wahrscheinlich	↘ Mittel	Unwahrscheinlich	Wesentlich
Produktkontamination durch Lieferanten, beim Verpacken oder während der Lieferung, entweder versehentlich oder böswillig	= Möglich	= Wesentlich	Möglich	Wesentlich
Erhöhtes operatives Risiko im Bereich der Lebensmittelsicherheit	= Möglich	= Wesentlich	Möglich	Wesentlich
Operative Risiken				
Abhängigkeit des Unternehmenswachstums von der Gewinnung neuer Kunden	= Möglich	= Wesentlich	Möglich	Wesentlich
Mögliche Gefährdung durch Pandemien, wie das aufkommende Covid-19-Risiko	= Möglich	= Wesentlich		
Unangemessene und/oder zu langsame Reaktion im Krisenfall und/oder auf Kritik in den sozialen Medien	= Möglich	= Wesentlich	-	-
Preiserhöhungen bei den wichtigsten Zutaten	= Wahrscheinlich	= Mittel		

Die Gesamtrisikosituation wird durch die vollumfängliche Beurteilung der folgenden Risikocluster bestimmt:

- Strategische und konjunkturelle Risiken,
- Regulatorische und rechtliche Risiken,
- Finanzrisiken und mit der Finanzberichterstattung verbundene Risiken,
- Operative Risiken.

Strategische und konjunkturelle Risiken

Wir sind in einem sehr wettbewerbsintensiven Umfeld geschäftstätig. Kunden haben zahlreiche Wahlmöglichkeiten, was und wo sie essen möchten: Sie können zum Beispiel Angebote direkter Kochbox-Wettbewerber in Anspruch nehmen, bei traditionellen Offline-Lebensmitteleinzelhändlern einkaufen, Online- und Offline-Lebensmittellieferdienste nutzen, ein nahegelegenes Restaurant besuchen, Gerichte zubereiten lassen und mitnehmen oder Fertiggerichte kaufen. Marktteilnehmer aus all diesen Bereichen sind direkte oder indirekte Wettbewerber von HelloFresh.

Wir stehen im direkten Wettbewerb mit einer Reihe von Anbietern auf dem Markt für Kochboxen. Unsere Wettbewerber könnten sich auch zusammenschließen, strategische Partnerschaften bilden oder von größeren Unternehmen mit einer stärkeren Marktposition übernommen werden, was sich negativ auf unsere Wettbewerbsposition auswirken könnte. Zudem bieten immer mehr Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen online an, sodass wir in zunehmendem Maße im Wettbewerb mit traditionellen Lebensmittelhändlern wie Rewe, Tesco, Target oder Walmart stehen. Darüber hinaus gibt es Onlinehändler wie Ocado in Großbritannien, die zunehmend an Popularität gewinnen. Auch Amazon bietet jetzt Kochboxen an ausgewählten Whole-Foods-Standorten sowie online für AmazonFresh- und Prime-Now-Kunden in den USA an. HelloFresh ist bestrebt, die Marktbarrieren durch Größenvorteile, Stärkung der Kundenbeziehungen und Verbesserung des Produktangebots (z. B. Mahlzeitauswahl, Personalisierung, Individualisierung, Produktqualität) zu erhöhen. Die Unternehmensleitung beobachtet ständig die Wettbewerbslandschaft, um auf potenziell nachteilige Veränderungen (z. B. steigende Marketingausgaben, die Möglichkeit ungeordneter Übernahmen usw.) angemessen reagieren zu können.

Wir sind ein weltweit tätiges Unternehmen und damit stellt für uns auch eine globale Rezession ein Risiko dar. Sie könnte das Wachstum und die Rentabilität des Unternehmens durch eine geringere Kundenakquisition und eine geringere Kundenbindung beeinträchtigen, wenn die Verbraucher ihre Ausgaben für Lebensmittel senken oder die Lebensmittel über andere Optionen erwerben. Die Weltwirtschaft unterliegt einer Reihe potenziell bedeutender Risiken, wie beispielsweise zunehmende Handelsbarrieren, Währungsschwankungen, Brexit und Veränderungen bei den langfristigen Zinssätzen. HelloFresh setzt auf Szenarioplanung, um zu verstehen, was bestimmte Veränderungen der wirtschaftlichen Parameter und des damit verbundenen Kundenverhaltens für unser Unternehmen bedeuten würden und welche Gegenmaßnahmen eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus ist die Kostenbasis von HelloFresh zu einem wesentlichen Teil variabel und kann bei Bedarf angepasst werden. Dazu werden wichtige Investitionsprojekte anhand verschiedener potenzieller Szenarien im Vergleich zu unserem Base-Case-Geschäftsplan geprüft, einschließlich pessimistischerer Szenarien in Bezug auf das Liefervolumen und die Umsatzentwicklung.

Regulatorische und rechtliche Risiken

Da unser Kernangebot den Onlineverkauf von frischen Lebensmitteln direkt an den Verbraucher umfasst, unterliegen wir einer Reihe von Gesetzen, Vorschriften und Risiken. Dazu zählen unter anderem Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in unserer Lieferkette und bei der Auslieferung, die korrekte Kennzeichnung von Allergenen und Datenschutzbestimmungen.

Da wir außerdem mit Lebensmitteln arbeiten und bei der Lieferung frischer Zutaten von unseren Lieferanten abhängig sind, besteht die Gefahr, dass unsere Kunden durch verunreinigte Lebensmittel an einem Punkt in

unserer Lieferkette oder der Lieferkette der Lieferanten gesundheitliche Schäden erleiden oder wir Produktrückrufe starten müssen. HelloFresh hat umfassende Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken eingeführt. Beispielsweise haben wir ein Netzwerk zuverlässiger Lieferanten aufgebaut und legen bei der Analyse der Eignung eines Lieferanten mehr Wert auf Qualität als auf den Preis. Alle Lieferanten durchlaufen unser Aufnahmeverfahren. Die Prozesse in unseren Lieferzentren sind klar definiert und umfassen unter anderem die Kontrolle und Prüfung der eingehenden Waren und die Einhaltung von Lebensmittelsicherheits- und Hygienestandards während des Produktionsprozesses. Wir verfügen über Pläne für Rückrufaktionen sowie Handbücher für das Krisenmanagement und wir haben einen Eskalationsprozess festgelegt.

Des Weiteren besteht angesichts der stetig zunehmenden Komplexität unseres Geschäfts ein zusätzliches Risiko durch das Umpacken von Lebensmitteln, den Ausschluss von Allergenen (z. B. glutenfrei) und das Auftauen/Temperieren von Proteinen. Zur Minderung dieses Risikos werden international gültige Anforderungen an das Umpacken in Kanada definiert, wobei in den neuen Vertriebszentren Umpackbereiche entstehen, die darauf ausgelegt sind, das Risiko im Bereich der Lebensmittelsicherheit zu verringern. Auch für das Umpacken von Kräutern in Australien wird eine entsprechende Leitlinie zur Verfügung gestellt. Die Prüfung der Anforderungen an glutenfreie Mahlzeiten und die Risikobewertung sind bereits im Gange, um vor der Einführung die nächsten Schritte zu ermitteln. Das Projekt „tiefgefrorene Proteine“ und die entsprechenden Workstreams sind klar definiert, wobei zentrale Verfahren vor dem systemübergreifenden Start festgeschrieben werden.

Als E-Commerce-Unternehmen sammeln wir Kundendaten, darunter auch personenbezogene Informationen. Dabei unterliegen wir den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften. Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in den EU-Ländern und -Unternehmen und gegen Datenschutzbestimmungen wie dem CCPA (Kalifornien) und andere Verbraucherschutzgesetze in den USA stellen für uns ein Risiko dar. Um diese Risiken zu mindern, haben wir die Verfahren und Systeme von HelloFresh geprüft, um sicherzustellen, dass sie der DSGVO entsprechen. Unter anderem wurde ein Ausschuss für Datensicherheit eingerichtet, der sich vorrangig mit dem „Recht auf Vergessen“ und anderen Rechten gemäß der DSGVO beschäftigt. Darüber hinaus haben wir einen Datenschutzbeauftragten eingestellt, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und das Bewusstsein für den Datenschutz weiter zu stärken.

Finanzrisiken und mit der Finanzberichterstattung verbundene Risiken

HelloFresh hat ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert, um die Finanzrisiken und die mit der Finanzberichterstattung verbundenen Risiken zu steuern und zu reduzieren. Weitere Informationen hierzu sind in Punkt 5.1.1 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem enthalten.

Die Finanzrisiken von HelloFresh beinhalten das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. HelloFresh verfügt derzeit über ausreichende Zahlungsmittel von mehr als EUR 186,6 Mio., um seine Investitionsaktivitäten und potenzielle operativen Verluste zu finanzieren. Das Unternehmen hat darüber hinaus Zugang zu zusätzlichen Mitteln, etwa einer revolvierenden Kreditfazilität im Wert von EUR 80,0 Mio. Davon wurden EUR 66,9 Mio. nicht in Anspruch genommen und sind verfügbar. Daher wird das Liquiditätsrisiko als moderat eingestuft.

Unsere Umsatzerlöse und Aufwendungen lauten überwiegend auf andere Währungen als Euro, d. h. auf US-Dollar, Britisches Pfund und Australische Dollar sowie in geringerem Umfang auf Kanadische Dollar, Schweizer Franken, Neuseeländische Dollar und Schwedische Kronen. Bei unseren lokalen Geschäftsaktivitäten streben wir im Allgemeinen an, dass sich die entstandenen Aufwendungen und erzielten Umsatzerlöse in der jeweiligen Währung ausgleichen. Daher handelt es sich bei den Fremdwährungsrisiken, denen wir ausgesetzt sind und die unser Konzernergebnis erheblich beeinflussen könnten, in erster Linie um Kursänderungsrisiken und nicht um Transaktionsrisiken.

Darüber hinaus können sich Wechselkursschwankungen auch auf unsere Finanzlage und unsere Cashflows auswirken, da beispielsweise von uns gehaltene Zahlungsmittelbestände, die nicht auf Euro lauten, am Abschlussstichtag umgerechnet werden und dementsprechend dem Risiko von Wechselkursänderungen

unterliegen. Die auf ausländische Währungen lautenden Zahlungsmittelbestände dienen in der Regel der Finanzierung der Geschäftstätigkeit im jeweiligen Land und werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt.

Die sich aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ergebenden Risiken werden in **ANHANG 23** zum Konzernabschluss erläutert.

Operative Risiken

Abhängigkeit des Unternehmenswachstums von der Gewinnung neuer Kunden

Unser Unternehmenswachstum ist in hohem Maße von der Gewinnung neuer Kunden abhängig. HelloFresh sichtet öffentlich verfügbare Daten zur Marktentwicklung und erwirbt bei Bedarf von Dritten erstellte Marktstudien. HelloFresh hat operative KPIs wie Rezeptbewertungen, Zufriedenheit mit dem Menü oder NPS genau im Blick und analysiert auf dieser Grundlage mögliche Veränderungen der Kundenpräferenzen. HelloFresh führt regelmäßig Kundenumfragen durch und analysiert Kundenrückmeldungen und andere relevante Diskussionen in den sozialen Medien, um über Lifestyle-Trends informiert zu sein. Der Konzern reagiert auf Lifestyle-Trends mit Produktinnovationen, z. B. durch eine Mahlzeitauswahl, die unterschiedlichen Ernährungsweisen Rechnung trägt. Die Teams von HelloFresh, die neuen Produkte entwickeln, verfolgen aktiv die Trends bei Lebensmitteln und Ernährungsweisen und beurteilen, wie wir über unsere Produktpalette von diesen Trends profitieren können.

Mögliche Gefährdung durch Pandemien, wie das aufkommende Covid-19-Risiko

Pandemien, wie z.B. Covid-19, könnten einen oder mehrere unserer Produktionsarbeiter in unseren Lieferzentren direkt infizieren, was wiederum eine Quarantäne der Mitarbeiter, die dieser/diese(n) Person(en) ausgesetzt sind, erforderlich machen könnte. Dies könnte die rechtzeitige Herstellung von Kochboxen verzögern oder verhindern. Wir versuchen, dieses Risiko durch eine Reihe von Maßnahmen zu mindern, darunter sehr strenge Hygienestandards und eine sorgfältige Schichtplanung. Darüber hinaus könnte eine Pandemie unsere Just-in-Time-Lieferkette unterbrechen. Wir versuchen, dieses Risiko zu mindern, indem wir in den meisten unserer Märkte typischerweise mit einer Reihe von verschiedenen Lieferanten für jede Kern-Zutatenkategorie zusammenarbeiten. Eine Pandemie könnte auch jeden unserer Mitarbeiter in anderen Funktionen außerhalb der Produktion betreffen. Dies könnte auch zu einer Unterbrechung unserer Geschäftsabläufe führen.

Unangemessene und/oder zu langsame Reaktion im Krisenfall und/oder auf Kritik in den sozialen Medien

Wir sind ein Lebensmittelunternehmen und unsere Kunden vertrauen daher auf die Qualität und die Sicherheit unserer Produkte.

Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, könnte dies unserem Image und unserem Ruf stark schaden, insbesondere in den sozialen Medien, in denen wir sehr aktiv mit unseren Kunden interagieren. Aus diesen Gründen überwacht unser Kundendienst ständig die Beiträge in den sozialen Medien, um frühzeitig auf negatives Feedback und an uns gerichtete Kommentare zu reagieren. Unsere interne Public-Relations-Abteilung überwacht die Steuerung unserer externen Unternehmenskommunikation. Probleme im Zusammenhang mit Kundenbeschwerden und Vorfälle im Bereich der Lebensmittelsicherheit werden eskaliert und nach dokumentierten Verfahren (Krisenmanagement, Produktrückruf) behandelt und über Dashboards analysiert.

Preiserhöhungen bei Zutaten

HelloFresh ist Schwankungen bei den Preisen für Zutaten, insbesondere für Proteine, ausgesetzt. Die afrikanische Schweinepest, eine für Schweine in der Regel tödliche Viruserkrankung, hat sich beispielsweise in ganz China ausgebreitet und die Schweinebestände des Landes dezimiert. Durch das verminderte Angebot sind die

Einzelhandelspreise für Schweinefleisch erheblich gestiegen. Um die weiterhin sehr hohe Binnennachfrage zu befriedigen, importiert das Land zunehmend Fleisch von europäischen Schweinefleischproduzenten, was zu einem Preisanstieg für Schweinefleisch in Europa führt. Da sich diese Epidemie auch innerhalb Europas ausbreiten könnte, könnten die Preise noch weiter zulegen. Da HelloFresh in neun europäischen Ländern tätig ist, ist das Unternehmen von dieser Entwicklung betroffen. Der Konzern reagiert darauf, indem er langfristige Verträge mit Schweinefleischproduzenten aushandelt und sich dabei um feste Preise bemüht. Darüber hinaus prüfen die Beschaffungsteams auch alternative Strategien, beispielsweise die Möglichkeit, Preiserhöhungen bei Proteinen auszugleichen, indem niedrigere Preise für andere Zutaten verhandelt werden. Außerdem verfügt HelloFresh über eine umfangreiche Datenbank mit Rezepten, die auch Alternativen zu den Gerichten mit Schweinefleisch als Hauptproteinlieferant bieten.

5.2 Chancenbericht

Die Ausgaben für Lebensmittel stellen den größten Teil der Konsumausgaben dar. Unsere adressierbaren Märkte umfassen insgesamt 260 Mio. Haushalte.

Die Chancen für HelloFresh sind eng mit der Kundennachfrage nach praktischen und gesunden Lösungen ohne großen Zubereitungsaufwand verknüpft. Deshalb beziehen wir die Zutaten für unsere Kochboxen von regionalen Anbietern und liefern den Abonnenten unsere Produkte zu der für sie individuell passenden Zeit nach Hause.

Wir beziehen unsere Zutaten zumeist auf der Basis detaillierter wöchentlicher Lieferprognosen direkt vom Produzenten und streben dadurch an, Ineffizienzen und die damit einhergehende Lebensmittelverschwendung, mangelnde Frische und hohe Kosten zu verringern. So sind wir in der Lage, Abfallmengen zu reduzieren und Zwischenhändler zu vermeiden, die ihre Leistungen in Rechnung stellen würden, was zu transparenteren Kosten führt.

Über die oben beschriebenen Wachstumschancen hinaus gehen wir davon aus, dass die Veränderung von Lebensgewohnheiten der Bevölkerung in den Industrieländern, zu der auch der Wunsch nach einer gesünderen Ernährung gehört, das Interesse an unseren Produkten erhöhen wird. Wir sehen in dieser Entwicklung ein zusätzliches Wachstumspotenzial für unsere Gesellschaft, wobei sich die Effekte dieser Entwicklung nicht exakt quantifizieren lassen, da der Markt für die Lieferung der Zutaten und Rezepte für zuhause zubereitete Mahlzeiten noch weitgehend unterentwickelt ist.

Mit zunehmender Differenzierung unserer Geschäftstätigkeit werden wir in der Lage sein, unsere Produkte stärker zu personalisieren und den Kunden ein Produkt anzubieten, das noch besser an ihren persönlichen Geschmack angepasst ist. Wir gehen davon aus, dass dies nicht nur unsere potenziellen Zielmärkte stark erweitern, sondern sich auch positiv auf die Kundenbindung auswirken wird.

In unserem Kerngeschäft mit Kochboxen sind wir dabei, eine Reihe von Produktinnovationen auf den Markt zu bringen, die unser derzeit robustes Wachstum weiter vorantreiben dürften.

6. PROGNOSEBERICHT

6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF)⁶ rechnet für 2020 mit einem weltweiten Wachstum von 3,4 %, nachdem sich 2019 das Wachstum der Weltwirtschaft auf 3,0 % verlangsamt hatte. Der erwartete Anstieg wird hauptsächlich von einer stärkeren Wirtschaftsleistung in Schwellenländern getragen. Dennoch wird die Unsicherheit über den Welthandel das globale Wirtschaftswachstum belasten.

Der OECD⁷ zufolge dürfte das BIP-Wachstum in der Eurozone mit 1,1 % im Jahr 2020 weiterhin gedämpft bleiben. Unter der Unsicherheit im Zusammenhang mit Handelsschranken haben sowohl die Exporte als auch die Investitionen gelitten. Die Erwerbslosenquote wird den Prognosen zufolge weitgehend stabil bleiben, der private Konsum wird sich jedoch mit der steigenden Sparquote der privaten Haushalte in Grenzen halten.

In Großbritannien ist die wirtschaftliche Entwicklung angesichts der mit dem Brexit verbundenen Risiken besonders schwer vorherzusagen. Es wird damit gerechnet, dass sich das Wachstum nach 1,2 % im Jahr 2019 auf 1,0 % im Jahr 2020 verlangsamen wird⁸. Der OECD zufolge werden Investitionen zurückgehalten, bis mehr Klarheit über die künftigen Handelsvereinbarungen mit der Europäischen Union besteht. Das größte Risiko für die Wirtschaft ist die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union. Sie könnte die privaten Ausgaben stärker als erwartet bremsen. Die Aussicht auf eine möglichst enge wirtschaftliche Beziehung zur Europäischen Union würde dagegen zu einem stärker als erwartet ausfallenden Wirtschaftswachstum führen.⁸

Das Wirtschaftswachstum in Australien wird im Jahr 2020 voraussichtlich bei robusten 2,3 % liegen. Trotz des sich abschwächenden Welthandels dürften die jüngsten Steuersenkungen für Haushalte und die Lockerung der Geldpolitik die wirtschaftliche Aktivität unterstützen⁸. Das Beschäftigungswachstum ist robust und eine Veränderung der Arbeitslosenquote ist unwahrscheinlich. Sollten sich die weltweiten handelspolitischen Spannungen abschwächen, werden Verbraucherausgaben und Investitionen aufgrund des gestiegenen Verbraucher- und Unternehmensvertrauens wieder zulegen.⁸

Auch die US-Wirtschaft wird sich 2020 nach einer historisch langen Expansionsphase voraussichtlich auf 2,0 % verlangsamen. Das Investitionswachstum fällt aufgrund von Handelsschranken und Unsicherheiten bescheiden aus⁸. Die Arbeitslosenquote ist auf dem niedrigsten Stand seit 1969. Die Löhne steigen, was sich positiv auf die Haushaltseinkommen und das Konsumwachstum auswirkt.⁸

Auch wenn Prognosen zu gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen etwas schwieriger geworden sind, sind wir der Ansicht, dass HelloFresh über die richtigen Produkte und Fähigkeiten verfügt, um sein Wachstum und seine Margenausweitung im Jahr 2020 fortzusetzen.

6 Internationaler Währungsfonds, „World Economic Outlook“ (Aktualisierung vom Oktober 2019), www.imf.org

7 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD-Wirtschaftsausblick, Jahrgang 2019 Ausgabe 2 (November 2019), <http://www.oecd.org/eco/outlook/economic-outlook/>

8 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, länderspezifische „Economic forecast summary“ (November 2019), <http://www.oecd.org/eco/outlook/economic-outlook/>

6.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2019

Für das Gesamtjahr 2019 hatten wir zuletzt ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von 31 % bis 33 % angestrebt, das über der ursprünglichen Prognose von 25 % bis 30 % in unserem Geschäftsbericht 2018 lag. Wir haben letztlich ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von 37,4 % erzielt.

Bei der Contribution-Marge (exkl. Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung) hatten wir einen Wert von über 27 % anvisiert und haben die Zielprognose im zweiten Halbjahr auf 28 % bis 29 % erhöht. Unsere Contribution-Marge (exkl. Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung) lag mit 28,7 % am oberen Ende der anvisierten Spanne. Damit haben wir unser Ziel erfüllt.

Für die AEBITDA-Marge hatten wir in unserem Geschäftsbericht 2018 ursprünglich eine Spanne von negativen (2) % bis zu positiven 1 % ausgegeben. Diese Prognose haben wir anschließend in zwei Schritten auf eine Spanne von 0,50 % bis 1,75 % erhöht. Wir haben letztlich eine AEBITDA-Marge von 2,6 % erzielt.

6.3 Ausblick 2020

Für das Gesamtjahr 2020 rechnen wir mit einem Anstieg der Umsatzerlöse von etwa 22 % bis 27 % auf Basis konstanter Wechselkurse. Wir glauben, dass dieses Wachstum in erster Linie durch ein anhaltend gesundes, aktives Kundenwachstum, das im Großen und Ganzen in der gleichen Größenordnung zunimmt und durch ein bescheidenes Wachstum des durchschnittlichen Auftragswerts unterstützt wird, angetrieben wird.

Beim AEBITDA gehen wir davon aus, dass die AEBITDA-Marge auf Konzernebene bei 4,0 % bis 5,5 % im Geschäftsjahr 2020 liegen wird.

Der oben dargestellte Ausblick basiert auf der Annahme konstanter Wechselkurse, auf unserer aktuellen geografischen Reichweite und berücksichtigt nicht die Auswirkungen von Änderungen im Wettbewerbsumfeld, potenziellen Wechselkursschwankungen oder zusätzlichen Akquisitionsaktivitäten.

7. ERGÄNZENDER LAGEBERICHT ZUR EINZELABSCHLUSS DER HELLOFRESH SE

Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem gesetzlichen Jahresabschluss der HelloFresh SE (die „Gesellschaft“), der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wurde. Der Einzelabschluss und der Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

7.1 Grundlegende Informationen

Die HelloFresh SE ist die Muttergesellschaft des HelloFresh-Konzerns und operiert von ihrer Konzernzentrale in Berlin, Deutschland aus. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst Finanzierungstätigkeiten, insbesondere die Beschaffung von Kapital und die Finanzierung von Tochtergesellschaften, sowie Managementdienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Die Managementdienstleistungen werden von zentralen Funktionen wie IT, Rechtsabteilung und Finanzwesen sowie von Teams, die auf die betrieblichen Abläufe bzw. auf die Bereiche Business Intelligence und Marketing spezialisiert sind, erbracht.

Die HelloFresh SE wird durch ihren Vorstand vertreten, der die Konzernstrategie festlegt.

Da der gesetzliche Jahresabschluss der HelloFresh SE nach HGB und der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurde, bestehen Unterschiede hinsichtlich der Ansatz- und Bewertungsgrundsätze. Diese Unterschiede betreffen in erster Linie Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente), Finanzinstrumente, Umrechnungsdifferenzen, latente Steuern sowie die Erfassung von Transaktionskosten innerhalb des Eigenkapitals und IFRS 16. Zudem könnten sich Unterschiede bei der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

7.2 Wirtschaftliche Leistung der HelloFresh SE

7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE

Die Ertragslage der HelloFresh SE ist nachfolgend in der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

In EUR Mio	2019	2018
Umsatzerlöse	117,3	68,2
Beschaffungskosten	(63,4)	(49,2)
in % der Umsatzerlöse	(54,0%)	(72,2%)
Bruttoergebnis vom Umsatz	53,9	18,9
in % der Umsatzerlöse	46,0%	27,8%
Allgemeine Verwaltungskosten	(52,5)	(43,7)
in % der Umsatzerlöse	(44,8%)	(64,2%)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(0,1)	0,6
in % der Umsatzerlöse	(0,1%)	0,9%
Betriebsgewinn/(-verlust)	1,3	(24,2)
in % der Umsatzerlöse	1,1%	(35,5%)
Finanzergebnis	11,9	3,9

Ertragsteuern	(0,4)	(0,1)
Jahresfehlbetrag/-überschuss	12,7	(20,5)

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2019 um EUR 49,1 Mio. oder 72 % auf EUR 117,3 Mio. Die Umsatzerlöse aus zu marktüblichen Bedingungen erfolgten Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften erhöhten sich hauptsächlich aufgrund des Gesamtwachstums des Konzerns von EUR 50,1 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 65,5 Mio. im Jahr 2019. Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften erfolgen für Routinedienstleistungen, zum Beispiel im Finanz- und Rechtswesen, sowie für zentral eingekaufte Leistungen wie IT-Lizenzen.

Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten beruht weitgehend auf der Zunahme der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 478 im Jahr 2018 auf 549 im Jahr 2019, die in erster Linie auf den anhaltenden Ausbau des Technologieteams sowie auf Personalaufstockungen in bestimmten anderen zentralen Funktionen wie Betrieb und Marketing zurückzuführen ist.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet sowohl nicht realisierte als auch realisierte Differenzen aus der Währungsumrechnung.

Das Finanzergebnis für 2019 umfasst hauptsächlich Zinseinnahmen aus Darlehen an Tochtergesellschaften sowie Dividendenzahlungen in Höhe von EUR 11,9 Mio. (2018: EUR 5,5 Mio.).

7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft:

In MEUR	2019	2018
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	8,7	4,6
Sachanlagen	1,6	1,7
Finanzanlagen	422,7	369,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21,6	16,9
Sonstige Vermögenswerte	20,0	17,6
Zahlungsmittel und hoch liquide Anlagen	101,0	149,2
Summe Aktiva	575,5	559,1
Passiva		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,1	4,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,7	0,5
Langfristige Schulden	0,0	0,0
Abgegrenzte Schulden, Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	8,5	7,8
Summe Schulden	14,3	13,0
Nettovermögen	561,2	546,1
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	164,6	164,4
Eigene Aktien	(0,3)	(0,6)
Kapitalrücklage	455,1	453,2
Bilanzverlust	(58,2)	(70,9)
Summe Eigenkapital	561,2	546,1

Das Nettovermögen der Gesellschaft umfasst in erster Linie Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und hoch liquide Anlagen. Die Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 163,6 Mio. (2018: EUR 52,4 Mio.) und Darlehen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 255,5 Mio. (2018: EUR 316,8 Mio.). Die Position sonstige Vermögensgegenstände enthält hauptsächlich die Zinsen für Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 13,3 Mio. (2018: EUR 11,8 Mio.). Die immateriellen Vermögenswerte stiegen von EUR 4,6 Mio. im Jahr 2018 um EUR 4,1 Mio. auf EUR 8,7 Mio. im Jahr 2019 auf Grund höherer aktivierter Eigenleistungen für selbstentwickelte Software.

7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE

Die HelloFresh SE verfügt über eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von EUR 80,0 Mio., von der EUR 13,1 Mio. für Mietkautionen verwendet werden. Sie hat eine Laufzeit von zwei Jahren und günstigere Zinssätze als die vorherige Kreditlinie.

Im Juli 2019 hat HelloFresh eine Barkapitalerhöhung bei der damaligen Tochtergesellschaft HelloFreshGO GmbH mit drei externen Investoren durchgeführt. In der Folge wurde das wirtschaftliche Eigentum von HelloFresh an der HelloFreshGO GmbH auf 65,80 % reduziert und der HelloFresh-Konzern hat keine Kontrolle mehr über die HelloFreshGO GmbH. Daher wird das Unternehmen nicht mehr voll konsolidiert, sondern nur noch nach der Equity-Methode erfasst. Die Anteile an der HelloFreshGO GmbH werden unter den Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von EUR 3,1 Mio. ausgewiesen.

Im Oktober wurden EUR 112,6 Mio. des an das US-Unternehmen gewährten Darlehens in Eigenkapital umgewandelt.

7.3 Risiken und Chancen

Die Geschäftstätigkeit der HelloFresh SE unterliegt in allen wesentlichen Aspekten den gleichen Risiken und Chancen wie der Konzern, da sie 95 % oder mehr der Anteile an sämtlichen operativen Tochtergesellschaften hält. Da die HelloFresh SE Mehrheitsgesellschafterin aller Ländergesellschaften ist, ist sie an den Risiken beteiligt, die in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften auftreten. Die allgemeine Risikobeurteilung des Managements stimmt daher mit der des Konzerns überein.

7.4 Prognosebericht

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Aus diesem Grund verweisen wir auf den Prognosebericht des Konzerns, der auch die Erwartungen des Managements hinsichtlich der Entwicklung der Muttergesellschaft darstellt. Unseren Erwartungen zufolge wird sich das Ergebnis der Gesellschaft im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 verbessern.

8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE)

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung ist außerhalb des Lageberichts auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar:

<https://www.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/English/5120/corporate-governance-report.html>

9. ZUSAMMENGEFASSTER NICHT FINANZIELLER BERICHT

Unser zusammengefasster nicht finanzieller Bericht für die HelloFresh SE und den HelloFresh-Konzern ist gemäß § 315b HGB in unserem Bericht zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung (Corporate Social Responsibility) enthalten. Der Bericht zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung ist außerhalb des Lageberichts auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar:

<https://www.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/English/3100/annual-report.html>

10. VERGÜTUNGSBERICHT

10.1 Vergütung des Vorstands

Grundsätzliche Merkmale des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung besteht aus einem festen Grundgehalt, einem kurzfristigen Anzeilelement auf der Basis eines Restricted Stock Unit Programms und einem langfristigen Anzeilelement auf der Basis eines virtuellen Optionsprogramms.

Die Gesamtvergütung ist an die Aufgaben und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds angepasst. Die Kriterien, die für die Entscheidung, welche Vergütung angemessen ist, herangezogen werden, basieren auf den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, der persönlichen Zielerreichung in Kombination mit der wirtschaftlichen Lage, der Leistung und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Das Branchenumfeld und die in der Gesellschaft im Übrigen angewandte Vergütungsstruktur werden ebenfalls berücksichtigt.

Gemäß dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017 werden in Einklang mit §§ 286 Abs. 5, 285 Abs. 9, 315a Abs. 1 und 2 sowie 314 Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 61 der SE-Verordnung Informationen über die individuelle Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder nicht offengelegt.

Nicht anteilsbasierte Vergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten insbesondere ein festes Grundgehalt.

Das Grundgehalt der Vorstandsmitglieder wird in monatlichen Teilzahlungen geleistet. Die Vorstandsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2019 insgesamt eine Festvergütung in Höhe von EUR 1,2 Mio. (2018: EUR 1,1 Mio.).

Alle Vorstandsmitglieder erhielten ihre Auslagen (einschließlich Reisekosten) erstattet. Sie haben außerdem Anspruch auf einen Zuschuss zur Krankenversicherung.

Für die Vorstandsmitglieder wurde eine Haftpflichtversicherung (sog. Directors&Officers („D&O“-Versicherung) abgeschlossen, die eine Deckungssumme in angemessener Höhe und einen Selbstbehalt nach Maßgabe der jeweiligen Vorschriften des Aktiengesetzes vorsieht.

Anteilsbasierte Vergütung (langfristige und kurzfristige Programme mit Anreizelement)

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine Vergütung mit Anreizelement gemäß den Bestimmungen des virtuellen Aktienoptionsprogramms 2018 („VSOP 2018“) und des Restricted Stock Unit Programms 2018 („RSUP 2018“). Gemäß dem VSOP 2018 haben die Vorstandsmitglieder, die virtuelle Aktienoptionen halten, Anspruch auf eine Barzahlung (in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Aktienkurs von HelloFresh bei Ausübung und dem vereinbarten Ausübungspreis), sofern u.a. bestimmte Erfolgsziele (50 % AEBITDA-Erfolgsziel und 50 % Umsatzerlös-Erfolgsziel) erreicht und die virtuellen Aktienoptionen im Einklang mit den Bedingungen des VSOP 2018 ausgeübt werden (u. a. Unverfallbarkeit über vier Jahre (3/48 pro Quartal, vorbehaltlich einer sog. Cliff Period von 12 Monaten) und Ablauf der Wartezeit von vier Jahren). Weitere Einzelheiten zum VSOP 2018 sind **ANHANG 18** zum Konzernabschluss zu entnehmen. Gemäß dem RSUP 2018 haben die Mitglieder des Vorstands, die Restricted Stock Units halten, Anspruch auf eine Barzahlung, wenn die Restricted Stock Units unverfallbar sind (nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten), deren Höhe vom Aktienkurs von HelloFresh im Zeitpunkt der Fälligkeit abhängt.

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine jährliche Zuteilung von virtuellen Aktienoptionen und Restricted Stock Units in Höhe eines jeweils in Euro festgelegten Gesamtbetrags. Der größere Teil des jeweils festgelegten Gesamtbetrags muss in Form von virtuellen Aktienoptionen gewährt werden. Die Ausübung jeder virtuellen Aktienoption ist von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele abhängig (siehe oben). Am Ende des betreffenden Zielerreichungszeitraums bestimmt der Aufsichtsrat, ob und ggf. in welchem Ausmaß diese Erfolgsziele erreicht wurden. Ein Vorstandsmitglied, das virtuelle Aktienoptionen hält, hat nur dann Anspruch auf den vollen Wert seiner virtuellen Aktienoptionen, wenn die Erfolgsziele am Ende des jeweiligen Zielerreichungszeitraums zu 100 % erreicht wurden. Im Falle außergewöhnlicher Ereignisse oder Entwicklungen ist der Aufsichtsrat berechtigt, nach Erhalt einer Ausübungsmitteilung die Auszahlung des Geldbetrags unter dem VSOP 2018 an ein Vorstandsmitglied nach seinem Ermessen anzupassen, um die Auswirkungen solcher außergewöhnlichen Ereignisse oder Entwicklungen ggf. angemessen zu beschränken oder zu beseitigen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Optionen und Restricted Stock Units:

	2019	2018
In der Berichtsperiode gewährte Optionen und Restricted Stock Units:		
Erfolgsabhängig (virtuelle Optionen)	2.025.088	240.000
Erfolgsunabhängig (Restricted Stock Units)	187.739	-
Ausübungspreis:		
Erfolgsabhängig (virtuelle Optionen)	8,12	10,0
Erfolgsunabhängig (Restricted Stock Units)	n/a	n/a
Gewichteter durchschnittlicher Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung in EUR:		
Erfolgsabhängig (virtuelle Optionen)	3,11	3,7
Erfolgsunabhängig (Restricted Stock Units)	8,12	n/a

Sonstige Angaben

Während der Laufzeit der Vorstandsdiensverträge unterliegen die meisten zusätzlichen Aufgaben, die Vorstandsmitglieder außerhalb des Konzerns ausüben, der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Zudem enthalten die Vorstandsdiensverträge Wettbewerbsverbotsklauseln, die untersagen, dass Vorstandsmitglieder für ein Unternehmen tätig sind, das mit der Gesellschaft direkt oder indirekt im Wettbewerb steht. Jedes Vorstandsmitglied darf jedoch Investitionen in ein Wettbewerbsunternehmen tätigen, solange eine solche Investition 2 % der Stimmrechte an diesem Unternehmen nicht erreicht und diese Beteiligung das Vorstandsmitglied nicht dazu berechtigt, Einfluss auf das betreffende Unternehmen zu nehmen.

Die Vorstandsdiensverträge von Dominik Richter, Christian Gärtner und Edward Boyes laufen bis zum 31. März 2024. Der Vorstandsdiensvertrag von Thomas Griesel läuft bis zum 31. Oktober 2020.

Bei allen Vorstandsmitgliedern endet insbesondere im Falle des Widerrufs der Bestellung oder der Amtsniederlegung der Dienstvertrag automatisch nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist.

Für die Vorstandsmitglieder wurde eine Haftpflichtversicherung (sog. Directors&Officers („D&O“)-Versicherung) abgeschlossen, die eine Deckungssumme in angemessener Höhe und einen Selbstbehalt nach Maßgabe der jeweiligen Vorschriften des Aktiengesetzes vorsieht. Die D&O-Versicherung deckt finanzielle Verluste ab, die aus einer Pflichtverletzung auf Seiten der Vorstandsmitglieder während ihrer Amtszeit entstehen.

Es bestehen keine weiteren Dienst- oder Arbeitsverträge zwischen Dominik Richter, Thomas Griesel, Christian Gärtner und Edward Boyes sowie ihnen nahestehenden Unternehmen oder Personen einerseits und HelloFresh SE oder ihren Tochtergesellschaften andererseits.

10.2 Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch einen Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Juni 2019 geregelt. Sie besteht für die gesamte Berichtsperiode aus festen Jahresgehältern, die sich nach den Verantwortlichkeiten und dem Umfang der Tätigkeit eines jeden Aufsichtsratsmitglieds richten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 35.000,00, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 87.500,00 und sein Stellvertreter eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 52.500,00 erhält.

Die jeweiligen Mitglieder der Ausschüsse erhalten pro Ausschussmitgliedschaft/Vorsitz eine zusätzliche feste jährliche Vergütung nach folgendem Schema:

Ausschuss	Vergütung für den Vorsitzenden in EUR	Vergütung für ein Mitglied in EUR
Prüfungsausschuss	30,000.00	15,000.00
Präsidial- und Nominierungsausschuss	20,000.00	10,000.00
Vergütungsausschuss	20,000.00	10,000.00

Jedoch verzichteten Jeffrey Lieberman und Ugo Arzani, die jeweils Vertreter eines Aktionärs sind, auf ihr Recht, als Mitglied des Aufsichtsrats und von Ausschüssen die feste jährliche Vergütung zu bekommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die ihr Amt im Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse oder ein Amt als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats oder ihr Amt als Vorsitzender eines Ausschusses des Aufsichtsrats nicht während eines vollen Geschäftsjahres innehaben, erhalten für jeden angefangenen Kalendermonat ihrer Tätigkeit die jeweilige Vergütung anteilig. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist innerhalb eines Monats nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres zahlbar.

Zusätzlich zu der gezahlten Vergütung erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern im angemessenen Umfang Auslagen, die ihnen durch die Ausübung ihres Amtes als Aufsichtsratsmitglied entstanden sind, sowie etwaig auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

In der Berichtsperiode bestand der Aufsichtsrat der HelloFresh SE aus:

Name	Vergütete Funktion(en)
Jeffrey Lieberman	Vorsitzender des Aufsichtsrats, des Vergütungsausschusses und des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Ursula Radeke Pietsch	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses
John H. Rittenhouse	Mitglied des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Derek Zissman	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Ugo Arzani	Mitglied des Aufsichtsrats, des Vergütungsausschusses sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses

11. ÜBERNAHMERECHT

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S.

1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB

Der Vorstand der HelloFresh SE erstattet hiermit nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG den nachfolgenden erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben, die nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB zu machen sind:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB)

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das eingezahlte Grundkapital EUR 164.621.699,00. Das Grundkapital ist in 164.621.699 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von EUR 1,00 je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HGB)

Zum 31. Dezember 2019 hält die Gesellschaft Aktien mit einem Nominalwert i. H. v. insgesamt EUR 309.051,00 als eigene Aktien, aus denen ihr nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2019 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der HelloFresh SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben:

- Jeff Horing, geb. am 06. März 1964 (mittelbar über die HF Main Insight S.à r.l., HF Cay Insight S.à r.l. und HF Del Insight S.à r.l., alle eingetragen in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg);
- Baillie Gifford & Co., Edinburgh, Großbritannien (umfasst auch die indirekte Beteiligung über Baillie Gifford Overseas Limited)

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen aus der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 6 HGB)

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage von § 9 Abs. 1, § 39 Abs. 2 und § 46 der SE-Verordnung (SE-VO), §§ 84 und 85 AktG sowie § 6 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren, wobei Wiederbestellungen zulässig sind.

Nach § 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung).

Über Satzungsänderungen beschließt nach § 179 Abs. 1 S. 1 AktG die Hauptversammlung. Die Änderungen der Satzung erfolgen nach §§ 179 und 133 AktG. Nach § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 10 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 4 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7 und Abs. 8 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, § 4 der Satzung (Grundkapital) jeweils nach Ausnutzung von genehmigtem oder bedingtem Kapital entsprechend zu ändern und neu zu fassen.

Befugnisse des Vorstands Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 7 HGB)

Rückkauf eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juni 2023 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in Verbindung mit § 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder schrittweise, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Unter anderem ist der Erwerb eigener Aktien für folgende Zwecke zulässig:

- Die Aktien können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft kann um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.
- Die Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, Organmitgliedern der Gesellschaft bzw. der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Investmentvehikeln der Gesellschaft sowie sonstigen Inhabern von Erwerbsrechten insbesondere aus (von den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft) ausgegebenen Call-Optionen oder Inhabern von virtuellen Optionen, die von der Gesellschaft, den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften ausgegeben werden oder wurden, zum Erwerb angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können zur Bedienung von unter dem virtuelles Aktienoptionsprogramm 2016 (VSOP 2016) und dem virtuelles Aktienoptionsprogramm 2018 (VSOP 2018) ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen den Berechtigten zum Erwerb angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitgliedern der Gesellschaft bzw. der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Investmentvehikeln der Gesellschaft entsprechend dem Restricted Stock Unit Program 2018 der Gesellschaft (RSUP 2018) zum Erwerb angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet.
- Die Aktien können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft im Zusammenhang mit Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandel- oder Optionspflichten verwendet werden.

Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2019 wie folgt Gebrauch gemacht:

	Anzahl der übertragenen eigenen Aktien der Gesellschaft	Übertragungsempfänger der eigenen Aktien	Grund für die Übertragung der eigenen Aktien
1	2,195	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	im Rahmen der Ausübung von Mitarbeiteroptionen an Dritte verkauft
2	23,825	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	im Rahmen der Ausübung von Mitarbeiteroptionen an Dritte verkauft
3	108,944	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	im Rahmen der Ausübung von Mitarbeiteroptionen an Dritte verkauft
4	138,145	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	im Rahmen der Ausübung von Mitarbeiteroptionen an Dritte verkauft

Darüber hinaus wurde der Vorstand bis zum 4. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Erwerb von Aktien der HelloFresh SE unter Einsatz bestimmter Derivate durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz solcher Derivate sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt, wobei Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten im Hinblick auf die 10%-Grenze der vorstehend beschriebenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien anzurechnen sind. Die Laufzeit eines Derivats muss so gewählt werden, dass der Aktien-erwerb in Ausübung des Derivats spätestens am 4. Juni 2023 erfolgt.

Genehmigtes Kapital 2017/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt um bis zu EUR 52.564.370,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 52.564.370 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in vordefinierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Im Handelsregister wird dieses genehmigte Kapital als Genehmigtes Kapital 2017/I geführt.

Im März 2019 übten drei (3) ehemalige oder aktive Mitarbeiter oder Förderer der HelloFresh SE (bzw. deren jeweilige Investmentvehikel) insgesamt 9.316 Call-Optionen aus. Die Gesellschaft beschloss, die Erwerbsrechte dieser Mitarbeiter oder Förderer durch einen organisierten Verkaufsprozess (der „organisierte Prozess“) zu bedienen. Die Erlöse aus dem organisierten Prozess wurden verwendet, um die Erwerbsrechte der Mitarbeiter oder Förderer in bar zu erfüllen. Um über die für den organisierten Prozess erforderlichen Mittel zu verfügen, wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I um EUR 9.316,00 erhöht.

Nach Durchführung aller vorstehend genannten Kapitalerhöhungen belief sich das Genehmigte Kapital 2017/I am Ende des Geschäftsjahres 2019 auf EUR 52.555.054,00.

Genehmigtes Kapital 2017/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt um bis zu EUR 9.737.151,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 9.737.151 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/II) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in vordefinierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Im Handelsregister wird dieses genehmigte Kapital als Genehmigtes Kapital 2017/II geführt.

Im März 2019 übte ein ehemaliger Mitarbeiter der HelloFresh SE 220.776 Call-Optionen aus. Um das Erwerbsrecht der betreffenden Mitarbeiter in dieser Höhe zu bedienen, wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/II um EUR 220.776,00 erhöht.

Nach Durchführung aller vorstehend genannten Kapitalerhöhungen belief sich das Genehmigte Kapital 2017/II am Ende des Geschäftsjahres 2019 auf EUR 9.516.375,00.

Genehmigtes Kapital 2018/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt um bis zu EUR 6.787.687,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 6.787.687 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in vordefinierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Im Handelsregister wird dieses genehmigte Kapital als Genehmigtes Kapital 2018/I geführt.

Genehmigtes Kapital 2018/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt um bis zu EUR 8.000.000,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 8.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Im Handelsregister wird dieses genehmigte Kapital als Genehmigtes Kapital 2018/II geführt.

Bedingtes Kapital 2017/III

Das Grundkapital der Gesellschaft ist darüber hinaus um bis zu EUR 1.869.672,00 durch Ausgabe von bis zu 1.869.672 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/III).

Das Bedingte Kapital 2017/III dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur wahlweisen Bedienung von unter dem virtuellen Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft (VSOP 2016) gewährten virtuellen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von virtuellen Aktienoptionen diese ausgeübt haben, die Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017 beschlossen hat, die aus virtuellen Aktienoptionen resultierenden Zahlungsansprüche gegen sie oder verbundene Unternehmen durch die Lieferung von Aktien der Gesellschaft anstatt durch die Zahlung eines Geldbetrags zu bedienen und die Gesellschaft die virtuellen Aktienoptionen nicht mit eigenen Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital bedient.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zudem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017, der Bestimmungen des virtuellen Aktienoptionsprogramms der Gesellschaft (VSOP 2016) und der individuellen Gewährungsvereinbarung jeweils zu bestimmenden Ausgabebetrag. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens EUR 1,00 betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlage, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erbracht werden.

Von dieser Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Im Handelsregister wird dieses bedingte Kapital als Bedingtes Kapital 2017/III geführt.

Bedingtes Kapital 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist darüber hinaus um bis zu EUR 14.229.049,00 durch Ausgabe von bis zu 14.229.049 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I).

Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Lieferung von Aktien zur wahlweisen Bedienung von unter dem virtuellen Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft (VSOP 2018) bis zum 31. Dezember 2022 gewährten virtuellen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018. Das Bedingte Kapital 2018/I dient darüber hinaus der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur wahlweisen Bedienung von unter dem im Januar 2016 eingerichteten virtuellen Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft (VSOP 2016) bis zum 31. Dezember 2020 gewährten virtuellen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber virtueller Aktienoptionen (VSOP 2018 und VSOP 2016) diese Optionen ausgeübt haben, die Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bzw. des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017 beschlossen hat, die aus virtuellen Aktienoptionen (VSOP 2018 und VSOP 2016) resultierenden Zahlungsansprüche gegen sie oder verbundene Unternehmen durch die Lieferung von Aktien der Gesellschaft anstatt durch die Zahlung eines Geldbetrags zu bedienen und die Gesellschaft die virtuellen Aktienoptionen (VSOP 2018 und VSOP 2016) nicht mit eigenen Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital bedient.

Die Gewährung der virtuellen Aktienoptionen (VSOP 2018 und VSOP 2016) wird die Vorgaben von Art. 5 SE-VO in Verbindung mit § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG grundsätzlich erfüllen, insbesondere in Hinblick auf die Leistungsziele und die vierjährige Wartefrist.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt auf Grundlage des Ausgabebetrags, der nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 (VSOP 2018) bzw. nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017 (VSOP 2016), der Bedingungen der virtuellen Aktienoptionsprogramme der Gesellschaft (VSOP 2018 und VSOP 2016) und der individuellen Gewährungsvereinbarung festzulegen ist. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens EUR 1,00 betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlage, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erbracht werden.

Von dieser Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Im Handelsregister wird dieses bedingte Kapital als Bedingtes Kapital 2018/I geführt.

Bedingtes Kapital 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Ausgabe von bis zu 64.394.884 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) um bis zu EUR 64.394.884,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II).

Das Bedingte Kapital 2018/II dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 ausgegeben worden sind.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt auf Grundlage des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreises. Die bedingte

Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 4. Juni 2023 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Im Handelsregister wird dieses bedingte Kapital als Bedingtes Kapital 2018/II geführt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und die sich daraus ergebenden Folgen (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 8 HGB)

Die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, betreffen zum einen Verträge über Kreditlinien der Gesellschaft. Für den Fall eines Kontrollwechsels sehen diese für den Kreditgeber das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung vor. Zum anderen bestehen eine Reihe von Miet- und Pachtverträgen auf Ebene von Tochtergesellschaften der HelloFresh SE, die im Fall eines Kontrollwechsels von einem Wechsel der (Miet- bzw. Pachtvertrags-)Partei ausgehen und daher die Zustimmung des Vermieters oder Verpächters erfordern.

Das VSOP 2016 sieht im Fall eines Kontrollwechsels ein beschleunigtes Vesting für bestimmte Optionen und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht gevesteten virtuellen Optionen vor. Die Anzahl dieser ausübaren virtuellen Optionen richtet sich u. a. nach dem Anteilserwerb im Rahmen des Kontrollwechsels.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 9 HGB)

Die Vorstandsdiensverträge sehen im Fall eines Kontrollwechsels ein einmaliges Sonderkündigungsrecht des jeweiligen Vorstandsmitglieds (mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende) vor. Sollte ein Vorstandsmitglied dieses Sonderkündigungsrecht ausüben, hat er Anspruch auf eine Bruttoabfindung seitens der Gesellschaft.

Wie bereits oben beschrieben sehen VSOP 2016 und VSOP 2018 im Fall eines Kontrollwechsels ein beschleunigtes Vesting und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht gevesteten virtuellen Optionen vor.

Berlin, den 2. März 2020

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive
Office International

Christian Gaertner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

C KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz.....	59
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	61
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	62
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	63
Anhang zum Konzernabschluss	65
1. Informationen zum Unternehmen	65
2. Grundlagen der Rechnungslegung.....	65
3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	66
4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen.....	84
5. Segmentberichterstattung	86
6. Unternehmenszusammenschlüsse	90
7. Umsatzerlöse.....	90
8. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.....	91
9. Geschäfts- oder Firmenwert	92
10. Sachanlagen	93
11. Immaterielle Vermögenswerte	95
12. Vorräte.....	97
13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	97
14. Finanzinstrumente	98
15. Finanzrisikomanagement	100
16. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte.....	104
17. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten.....	104
18. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	104
19. Rückstellungen.....	105
20. Anteilsbasierte Vergütung.....	105
21. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	110
22. Anzahl der Mitarbeiter	111
23. Finanzerträge und -aufwendungen	111
24. Ertragsteuern.....	112
25. Ergebnis je Aktie	115
26. Kapitalsteuerung.....	115

27.	Salden und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	115
28.	Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	116
29.	Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen	118
30.	Sonstige Angaben.....	119
31.	Honorar des Abschlussprüfers.....	122
32.	Ereignisse nach der Berichtsperiodes	122

C KONZERNBILANZ

KONZERNBILANZ

In EUR Mio.	Anhang	31 Dezember 2019	31 Dezember 2018
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	10	179,6	62,4
Immaterielle Vermögenswerte	11	15,2	12,3
Geschäfts- oder Firmenwert	9	49,6	46,9
Anteile an assoziierte Unternehmen	8	22,1	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	19,9	19,5
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	16	0,5	0,9
Latente Ertragsteueransprüche	24	1,8	1,7
Summe langfristige Vermögenswerte		288,7	143,7
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	12	44,1	22,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14,15	8,6	8,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	8,9	5,3
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	16	26,3	22,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13,15	193,6	193,9
Summe kurzfristige Vermögenswerte		281,5	252,4
Bilanzsumme		570,2	396,1

In EUR Mio.	Anhang	31 Dezember 2019	31 Dezember 2018
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	18	164,6	164,4
Eigene Aktien	18	(2,7)	(7,9)
Kapitalrücklage	18	445,3	448,4
Sonstige Rücklagen	18	71,9	53,6
Bilanzverlust		(426,0)	(411,6)
Sonstiges Ergebnis	18	(7,0)	(9,7)
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		246,1	237,2
Nicht beherrschende Anteile	29	(0,8)	(0,5)
Summe Eigenkapital		245,3	236,7
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	105,9	-
Latente Steuerverbindlichkeiten	24	0,8	1,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14,15,26	2,9	0,5
Langfristige Rückstellungen	19	0,8	0,8
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	17	0,7	11,7
Summe langfristige Schulden		111,1	14,5
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	135,9	105,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	21,8	1,0
Rückstellungen	19	13,7	2,7
Steuerrückstellungen	24	3,8	0,1
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	14	38,6	35,9
Summe kurzfristige Schulden		213,8	144,9
Bilanzsumme		570,2	396,1

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In EUR Mio.	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	7	1.809,0	1.279,2
Beschaffungskosten	12,20,21	(640,5)	(475,6)
Vertriebskosten	10,11,21	(652,0)	(454,3)
Marketingaufwand	10,21	(405,2)	(330,1)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	10,11,21	(132,8)	(96,9)
Sonstige betriebliche Erträge	14	4,5	5,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	(8,8)	(11,0)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		(25,8)	(82,8)
Ergebnis aus Investitionen in assoziierte Unternehmen	8	(1,5)	-
Finanzerträge	23	40,7	7,3
Finanzaufwendungen	23	(18,7)	(3,1)
Ergebnis vor Ertragsteuern		(5,3)	(78,6)
Aufwand aus Ertragsteuern	24	(4,8)	(4,2)
Loss for the year		(10,1)	(82,8)
Davon entfallen auf:		-	-
Anteilseigner der Muttergesellschaft		(10,2)	(82,5)
Nicht beherrschende Anteile	29	0,1	(0,3)
Sonstiges Ergebnis:			
Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in die Darstellungswährung		(6,5)	(9,7)
Währungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe		9,2	1,9
Sonstiges Ergebnis		2,7	(7,8)
Gesamtergebnis		(7,4)	(90,6)
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		(7,5)	(90,3)
Nicht beherrschende Anteile		0,1	(0,3)
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	25	(0,06)	(0,51)

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Anhang	Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallend							Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	Summe
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Bilanzverlust	Sonstiges Ergebnis	Summe		
Stand 01. Januar 2018		161,0	(10,0)	442,2	40,2	(329,1)	(1,9)	302,4	(0,2)	302,2
Periodenergebnis						(82,5)		(82,5)	(0,3)	(82,8)
Währungsumrechnung							(7,8)	(7,8)		(7,8)
Gesamtergebnis								(90,3)	(0,3)	(90,6)
Ausgabe von gezeichnetem Kapital		3,4	2,1	6,2				11,7		11,7
Anteilsbasierte Vergütung					13,4			13,4		13,4
Stand 31. Dezember 2018		164,4	(7,9)	448,4	53,6	(411,6)	(9,7)	237,2	(0,5)	236,7
Stand 01. Januar 2019		164,4	(7,9)	448,4	53,6	(411,6)	(9,7)	237,2	(0,5)	236,7
Periodenergebnis						(10,2)		(10,2)	0,1	(10,1)
Währungsumrechnung							2,7	2,7		2,7
Sonstige Effekte						(4,2)		(4,2)	(0,4)	(4,6)
Gesamtergebnis								(11,7)	(0,3)	(12,0)
Ausgabe von gezeichnetem Kapital		0,2	5,2	(3,1)				2,3		2,3
Anteilsbasierte Vergütung					18,3			18,3		18,3
Stand 31. Dezember 2019		164,6	(2,7)	445,3	71,9	(426,0)	(7,0)	246,1	(0,8)	245,3

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

In EUR Mio.	2019	2018
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		
Periodenergebnis	(10,1)	(82,8)
Anpassungen für:		
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungsunternehmen	1,5	-
Finanzerträge	(40,7)	(7,3)
Finanzaufwendungen	18,6	3,1
(Erträge aus) Ertragsteuern	4,6	4,2
Gezahlte Ertragsteuern	(1,9)	(0,8)
Abschreibungen auf Sachanlagen	13,7	9,5
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	21,4	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4,7	3,0
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen	1,2	0,9
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)	18,8	13,4
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen	1,1	(4,3)
(Abnahme)/Zunahme der Rückstellungen	11,1	(5,9)
Veränderung des Nettoumlaufvermögens durch betriebliche Tätigkeit		
(Zunahme)/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,5	6,5
(Zunahme)/ Abnahme der Vorräte	(21,4)	(5,8)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	28,8	19,9
Zunahme/(Abnahme) von Vertragsverbindlichkeiten	(0,8)	(1,5)
Zunahme der Umsatzsteuerforderungen/- verbindlichkeiten und ähnlicher Steuern	0,7	-
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	(3,4)	(0,1)
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte	(2,6)	(6,4)
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	1,1	(2,7)
Zunahme der sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten	1,0	7,7
Erhaltene Zinsen	0,6	0,3
Gezahlte Zinsen	(0,8)	(1,1)
Gezahlte Zinsen – IFRS 16	(5,5)	-
Netto-Mittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	42,2	(50,2)

In EUR Mio.	2019	2018
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-	(39,9)
Erwerb von Sachanlagen	(31,5)	(20,8)
Softwareentwicklungskosten	(6,8)	(2,4)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(0,5)	(0,3)
Erträge aus Anlagenabgänge Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	2,6	-
Übertragung von Zahlungsmitteln auf Konten für gebundene Zahlungsmittel und langfristige Einlagen	7,2	(3,5)
Netto-Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(29,0)	(66,9)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Erlöse aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital	0,2	0,9
Darlehen an assoziierten Unternehmen	0,4	-
Langzeitdarlehen	2,4	-
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	(30,0)
Tilgungsbetrag unter IFRS 16	(17,8)	-
Netto-Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	(14,8)	(29,1)
Auswirkungen von Wechselkurs- und anderen Wertänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,3	0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Geschäftsjahresbeginn	193,9	339,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Geschäftsjahresende	193,6	193,9

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. Informationen zum Unternehmen

Dieser Konzernabschluss und Konzernanhang stellen den Geschäftsverlauf der HelloFresh SE (die „Gesellschaft“ oder die „Muttersgesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“ oder „HelloFresh“) dar. Die HelloFresh SE ist eine in Deutschland eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea oder „SE“) und unterliegt europäischem und deutschem Recht. Die Gesellschaft ist in Deutschland mit Sitz in der Saarbrücker Straße 37a, 10405 Berlin ansässig, und ist unter der Nummer HRB 182382 B im Handelsregister von Charlottenburg (Berlin) eingetragen.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns besteht darin Kochboxen anzubieten. Die Kochboxen, die Rezepte und alle erforderlichen Zutaten enthalten, eröffnen Kunden die Möglichkeit von selbst gekochten Mahlzeiten für zu Hause.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der Europäischen Union (EU) in EU-Recht übernommenen Fassung sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches gemäß § 315e Absatz 1 HGB aufgestellt. Die im Berichtsjahr geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sind ebenfalls berücksichtigt worden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Einige Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert dargestellt und erläutert.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ergeben sich aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. Diese neue Rechnungslegungsmethode wird in **ANHANG 3** erläutert.

Der Vorstand hat am 02. März 2020 den vorliegenden Konzernabschluss freigegeben.

3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Veröffentlichte, von der EU übernommene und in der Berichtsperiode erstmals angewandte IFRS

Mit Ausnahme von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ hatten andere neue oder geänderte IFRS-Standards und Interpretationen, deren erstmalige Anwendung in der EU zum 1. Januar 2019 verpflichtend war, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Auswirkungen von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ auf diesen Konzernabschluss werden im weiteren Verlauf dieses Abschnitts näher erläutert.

Der Konzern strukturiert seine Gesamtergebnisrechnung auf funktionaler Basis. Zu diesem Zweck gliedert er seine Umsatzkosten in die Einzelposten Beschaffungskosten und Vertriebskosten auf.

Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR), der funktionalen Währung der HelloFresh SE, erstellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Betragsangaben im Konzernabschluss und dem zugehörigen Anhang entsprechend kaufmännischer Rundung mit einer Nachkommastelle auf Millionen (EUR Mio.) auf- oder abgerundet. Dementsprechend können sich in den Tabellen zum Konzernanhang Rundungsdifferenzen ergeben. Die Prozentsätze wurden auf der Grundlage der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2019. Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, über die die Hellofresh SE gemäß IFRS 10 direkt oder indirekt Kontrolle ausübt. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn es schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder er Anspruch auf diese Renditen hat und er außerdem über die Möglichkeit verfügt, diese Renditen durch seine Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sind ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschlüssen enthalten.

Konkret beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, prüft der Konzern erneut, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung einer Tochtergesellschaft beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen einer Tochtergesellschaft, die während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Anteilseignern der Muttergesellschaft des Konzerns und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochtergesellschaften vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapitalposten, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Veränderungen der Beteiligungshöhe an einer Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Jahresabschluss der Muttergesellschaft. Die Struktur des Konzerns ist im **ANHANG 29** beschrieben.

Verliert der Konzern die Beherrschung an einer Tochtergesellschaft, so erfolgt eine Ausbuchung der Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie aller damit verbundenen nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jegliches Eigentum, das an der ehemaligen Tochtergesellschaft verbleibt, wird bei Verlust der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Gesellschaften	31.12.2019		31.12.2018	
	vollständig konsolidiert	nach der Equity-Methode	vollständig konsolidiert	nach der Equity-Methode
National				
HelloFresh Deutschland Management GmbH, Berlin	x	-	x	-
HelloFresh Deutschland Produktion SE & Co. KG, Berlin	x	-	x	-
HelloFresh Deutschland SE & Co. KG, Berlin	x	-	x	-
HelloFresh SE, Berlin	x	-	x	-
HelloFreshGO GmbH, Berlin	-	x	x	-
Übriges Europa				
HelloFresh Suisse AG, Möhlin	x	-	x	-
HelloFresh Benelux B.V., Amsterdam	x	-	x	-
Cool Delivery B.V., Amsterdam	x	-	x	-
Cool Delivery Belgium BVBA, Amsterdam	x	-	x	-
Grocery Delivery E-Services UK Ltd., London	x	-	x	-
My Cook Box Ltd., London	-	-	x	-
HelloFresh Nordics ApS, Kopenhagen	x	-	-	-
HelloFresh Sweden AB, Bjuv	x	-	-	-
Nordamerika				
Grocery Delivery E-Services USA Inc., New York	x	-	x	-
Green Chef Corp., Wilmington	x	-	x	-
HelloFresh Canada Inc., Toronto	x	-	x	-
Chefs Plate Inc., Toronto	x	-	x	-
Go Ready Made LLC, Wilmington	-	-	x	-
Alle anderen Länder				
Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd., Sydney	x	-	x	-
HelloFresh New Zealand Limited, Auckland	x	-	x	-
BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Chippendale	x	-	x	-
HelloConnect Inc., Manila	x	-	-	-

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Der Konzernabschluss beinhaltet assoziierte Unternehmen bei denen der Konzern entweder zwischen 20 – 50 Prozent der Stimmenrechte oder einen signifikanten Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausübt aber keine Kontrolle hat (IAS 28). Ein signifikanter Einfluss kann durch eine vertragliche Übereinkunft zwischen dem Beteiligungsunternehmen und dem Konzern begründet werden.

Investitionen in Beteiligungsunternehmen werden nach der Equity-Methode buchhalterisch dargestellt. Erstinvestitionen werden als Anschaffungskosten unter Anteile an assoziierten Unternehmen zusammen mit dem Gewinn oder Verlust aus dem Buchwert bilanziert, um die Veränderung des Nettovermögens am assoziierten Unternehmen nach dem Datum des Erwerbs darzustellen.

Der Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust nach dem Erwerb wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung mit einer entsprechenden Anpassung des Buchwertes erfasst. Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung neben den Finanzerträgen und -aufwendungen unterhalb des Betriebsgewinns ausgewiesen. Der Konzern bestimmt außerdem zu jeden Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Beteiligung am assoziierten Unternehmen wertgemindert oder auf Wertminderung geprüft werden sollte.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene und identifizierte Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden mit ihren zum Erwerbszeitpunkt festgestellten beizulegenden Zeitwerten bewertet, unabhängig von der Höhe nicht beherrschender Anteile.

Der Konzern bewertet einen nicht beherrschenden Anteil, der ein gegenwärtiges Eigentumsrecht darstellt und seinem Inhaber im Falle der Liquidation für jede Transaktion einzeln einen Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen verleiht, entweder (a) zum beizulegenden Zeitwert oder (b) zum entsprechenden Anteil des nicht beherrschenden Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Nicht beherrschende Anteile, die keine gegenwärtigen Eigentumsrechte darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die für das erworbene Unternehmen übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder übernommenen Schulden, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte oder Schulden aus Vereinbarungen über eine bedingte Gegenleistung, bewertet. Erwerbsbezogene Kosten, beispielsweise für Beratungs-, Rechts-, Bewertungs- und ähnliche Dienstleistungen, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten, die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehen und aufgrund der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten angefallen sind, werden vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten, die aufgrund der Ausgabe von Schuldtiteln im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallen sind, werden vom Buchwert der Schuldtitel abgezogen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bewertet, indem das Nettovermögen des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, der Höhe des nicht beherrschenden Anteils an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert eines unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehaltenen Anteils an dem erworbenen Unternehmen abgezogen wird. Ein negativer Betrag („negativer Geschäfts- oder Firmenwert“ oder „günstiger Erwerb“) wird erfolgswirksam erfasst, nachdem das Management erneut beurteilt hat, ob es alle erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten identifiziert hat, und die Angemessenheit ihrer Bewertung überprüft hat.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die den Erwartungen zufolge vom Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt.

Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Wann immer der Konzern eine Investition in ein assoziiertes Unternehmen tätigt, misst dieser den Goodwill für diese Investition, indem der beizulegende Zeitwert den identifizierbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Beteiligungsunternehmens auf der Grundlage ihrer beizulegenden Zeitwerte zuordnet wird. Jede Differenz, falls vorhanden, wird als Goodwill verbucht.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld getätigt wird oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. für die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist

- **Stufe 1** — QIn aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise;
- **Stufe 2** — Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- **Stufe 3** — Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Hierdurch wird auch Situationen Rechnung getragen, in denen für die Bemessung des Vermögenswerts oder der Schuld am Bemessungsstichtag wenig oder keine

Marktaktivität besteht. Die Gesellschaft entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der unter den jeweiligen Umständen verfügbaren besten Informationen, eventuell unter Einschluss unternehmenseigener Daten. Hierbei berücksichtigt die Gesellschaft alle Informationen über Annahmen von Marktteilnehmern, die bei vertretbarem Aufwand erhältlich sind.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das jeweilige Unternehmen geschäftstätig ist, bewertet (die „funktionale Währung“).

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Glattstellung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen erfasst, wenn sie sich auf operative Transaktionen beziehen, oder im Finanzergebnis berücksichtigt, sofern sie sich auf die Finanzierungstätigkeit beziehen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Konzernunternehmen, die eine andere funktionale Währung als die Darstellungswährung aufweisen, werden folgendermaßen in die Darstellungswährung umgerechnet:

1. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs am Ende jeder Berichtsperiode umgerechnet
2. Die Erträge und Aufwendungen werden zu den jeweiligen Monatsdurchschnittskursen umgerechnet.
3. Alle entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zur Finanzierung ihrer operativen Tochtergesellschaften gewährt HelloFresh SE interne Darlehen. Sobald die Entscheidung getroffen wurde, ein Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln, wird das Darlehen als Teil der Nettoinvestition betrachtet. Alle Umrechnungsdifferenzen, die sich aus einer anderen funktionalen Währung als der von HelloFresh SE für diese Nettoinvestition ergeben, werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Die Umrechnungsdifferenzen, die im sonstigen Gesamtergebnis verbucht und in der separaten Eigenkapitalkomponente für diese Darlehen kumuliert wurden, werden bei der Veräußerung der Nettoinvestition in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die relevantesten Währungsumrechnungskurse zum 31. Dezember 2019:

ISO Code	Schlusskurs		Durchschnittskurs	
	2019	2018	2019	2018
AUD	0,63	0,62	0,62	0,63
CAD	0,69	0,64	0,68	0,65
CHF	0,92	0,89	0,92	0,89
GBP	1,18	1,12	1,18	1,11
NZD	0,60	0,59	0,59	0,60
USD	0,89	0,87	0,90	0,88

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

oder

- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Eine Schuld ist als kurzfristig zu klassifizieren, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

oder

- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Wiederherstellung eines Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Die Kosten für geringfügige Reparaturen und Instandhaltungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen

Sachanlagen werden linear abgeschrieben, d. h., ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich des Restwerts werden auf die folgenden geschätzten Nutzungsdauern verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3- 10
Technische Anlagen und Maschinen	3- 10

Unter den technischen Anlagen und Maschinen erfasste Mietereinbauten in Bürogebäuden und Lieferzentren werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Ein Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, wenn relevante Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Nettobuchwert immaterieller Vermögenswerte oder Sachanlagen möglicherweise nicht mehr realisiert werden kann. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und des Nutzungswerts. Wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird die Differenz in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und die Grundlage für die planmäßige Abschreibung neu bewertet.

Leasingverhältnisse (IFRS 16)

IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 durch IFRS 16 ersetzt. Der neue Standard IFRS 16 eliminiert die Klassifizierung von Leasingverträgen als Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing für einen Leasingnehmer.

Nach IFRS 16 werden Leasingverhältnisse aktiviert, indem der Barwert der Leasingzahlungen erfasst und als Leasinggegenstände (Nutzungsrechte) und Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns ausgewiesen werden.

Der Konzern hat viele Vermögenswerte angemietet, darunter auch Immobilien wie Lieferzentren und Niederlassungen sowie Lieferwagen und Maschinen. Das Nutzungsrecht wird zunächst zu den Anschaffungskosten und anschließend zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen des Leasingvertrags bereinigt.

Die Leasingverbindlichkeiten werden anfänglich zum Barwert der nicht bezahlten Leasingraten zum Anfangsdatum bewertet und mit dem im Leasingvertrag implizierten Zinssatz oder, falls der Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns abgezinst. Die Leasingverbindlichkeiten werden anschließend um die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeiten erhöht und um die geleistete Leasingzahlung verringert.

Die erstmalige Umsetzung des Standards spiegelt den Zuwachs an Leasinggegenständen und Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz wider.

HelloFresh wendet IFRS 16 nicht auf alle kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnisse an.

Auswirkungen der Umstellung auf IFRS 16

In EUR Mio.	1. Januar 2019
In den Sachanlagen dargestellte Nutzungsrechte	87,6
Latente Steueransprüche	0,2
Leasingverbindlichkeiten	97,8
Gewinnrücklagen	(10,0)
<hr/>	
In EUR Mio.	
Operating-Leasingverpflichtung zum 31. Dezember 2018, wie im Konzernabschluss ausgewiesen	114,9
Auswirkung der Abzinsung der gesamten Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	(19,2)
Umstellungseffekt	2,1
Leasingverbindlichkeiten zum 01. Januar 2019	97,8

Die Differenz zwischen der Operating-Leasingverpflichtung zum 31. Dezember 2018 und der Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019 ist hauptsächlich auf die Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 zurückzuführen. Der Umstellungseffekt von IFRS 16 ergibt sich hauptsächlich aus den Verlängerungsoptionen, deren Ausübung einigermaßen sicher ist, und aus den genutzten Ausnahmeregelungen für das Leasing von geringwertigen Vermögenswerten und Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.

Zum 31. Dezember 2019 verbuchte der Konzern EUR 105,3 Mio. an Vermögenswerten mit Nutzungsrechten (nach Abzug der Abschreibungen) und EUR 125,5 Mio. an Leasingverbindlichkeiten. Außerdem hat der Konzern Abschreibungs- und Zinskosten in Verbindung mit IFRS 16 anstelle von Aufwendungen für Operating-Leasing verbucht. Während des Geschäftsjahres mit Ablauf am 31. Dezember 2019 verbuchte der Konzern EUR 21,4 Mio. an Abschreibungskosten und EUR 5,5 Mio. an Zinskosten aus den Leasingverhältnissen.

Der Konzern hat die Leasingraten unter Verwendung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2019 oder, falls danach verbucht, zum Zeitpunkt des Leasingbeginns abgezinst. Der angewandte gewichtete Durchschnittssatz beträgt 5 %.

Zum 31. Dezember 2019 hatte der Konzern die im September 2019 erlassene IFRIC-Entscheidung über die Erhöhung des Kreditzinssatzes nicht angewandt und wird diese bis zum 1. Halbjahr 2020 anwenden.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung selbst erstellter Vermögenswerte beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft haben eine begrenzte Nutzungsdauer und umfassen hauptsächlich erworbene sowie selbst entwickelte Computer-Software.

Software-Entwicklungskosten einzelner Projekte werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können

Immaterielle Vermögensgegenstände werden linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst entwickelte Software	2-3
Software und sonstige Lizenzen	3

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte wird auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse und Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist höher als sein beizulegender Zeitwert und sein Nutzungswert. Ein Vermögenswert wird wertgemindert, wenn sein Buchwert seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der Vermögenswert wird dann erfolgswirksam auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben und der Wertminderungsaufwand in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ferner führt der Konzern bei jedem Auslöseereignis eine Analyse der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten durch.

Liegt ein Triggering-Event vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses

stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt. Die zugrunde liegende Prognose durch das Management basiert auf der aktuellen Ertragskraft der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den bestmöglichen Einschätzungen des Managements bezüglich deren künftiger Entwicklung. Der Konzern bestimmt den Abzinsungssatz vor Steuern für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit auf Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) und Berücksichtigung der für die zahlungsmittelgenerierende Einheit geltenden Inflationsprognosen und Steuersätze.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Für alle Vermögenswerte außer dem Geschäfts- oder Firmenwert wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Die Wertminderung wird für den Firmenwert durch die Bewertung des erzielbaren Betrags jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Firmenwert bezieht, bestimmt. Wenn der wiedererlangbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als ihr Buchwert ist, wird eine Wertminderung verbucht. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der Firmenwert zunächst reduziert und ein zusätzlicher Wertminderungsaufwand wird anteilig auf die Buchwerte der anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verteilt. Wertminderungsaufwendungen in Bezug auf den Goodwill werden in zukünftigen Perioden nicht rückgängig gemacht.

Die Gruppe überprüft den Firmenwert nicht auf Wertminderung, wenn der Firmenwert erst kürzlich verbucht wurde und es keine signifikanten Ereignisse gibt, die die Notwendigkeit einer Wertminderungsprüfung innerhalb einer kurzen Zeitspanne auslösen würden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen, die in höchstens drei Monaten verfügbar sind und bei denen das Risiko von Wertänderungen als unwesentlich erachtet wird.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden mithilfe der FIFO-Methode (first-in, first-out) ermittelt. In den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind der Kaufpreis sowie die Lieferungs- und Verbringungskosten enthalten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Vorräte mit kurzer Haltbarkeit, die nicht innerhalb der geplanten Woche verwendet werden, werden direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

Finanzinstrumente (IFRS 9)

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zu den finanziellen Vermögenswerten zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Verbindlichkeiten aus Finanzleasing und andere finanzielle Verbindlichkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten müssen im Allgemeinen unter Verwendung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten oder anderen finanziellen Vermögenswerten beglichen werden.

IFRS 9 führt Vorschriften zur erstmaligen Erfassung, Klassifizierung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten, neue Regelungen zum Hedge-Accounting sowie ein Wertminderungsmodell für Finanzanlagen ein.

Bewertung beim erstmaligen Ansatz

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Transaktionskosten, die direkt der Akquisition zuzurechnen sind, müssen für alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, die anschließend nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte in die verschiedenen Kategorien eingeteilt, die im nächsten Kapitel beschrieben werden. Der regelmäßige Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Stichtag bilanziert.

Klassifizierung und Folgebewertung

IFRS 9 beinhaltet Klassifizierungen sowie Bewertungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte, die sich grundsätzlich an dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Zahlungsströmen des Finanzinstruments orientieren. IFRS 9 sieht die folgenden drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Sofern ein Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten wird, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Wird ein Vermögenswert für den Verkauf gehalten, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern hat die Merkmale der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte analysiert und festgestellt, dass sie die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 erfüllen.

Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, einschließlich der Transaktionskosten, die im Falle von Krediten und Krediten direkt zuzurechnen sind.

Wertminderung nach IFRS 9

Der IFRS 9 verfügt über ein Wertminderungsmodell, das vorausschauend erwartete Kreditverluste (ECL) berücksichtigt. Dieses Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage, wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Im Konzern wird das neue Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden, angewendet. HelloFresh wendet diesen Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten, und berechnet die zu erwartenden Kreditverluste (ECL) als Ergebnis aller möglichen Ausfallereignisse über die erwartete Laufzeit der finanziellen Forderungen und Vermögenswerte. Um die Risikovorsorge abzubilden, hat der Konzern eine Wertminderungsmatrix ermittelt, die auf historischen Ausfallereignissen basiert.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn der Konzern keine begründeten Erwartungen hinsichtlich der vollständigen oder teilweisen Wiedererlangung eines finanziellen Vermögenswerts hat. Die Werthaltigkeit wird als gering eingestuft. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch dann abgeschrieben, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Kreditverpflichtungen noch an den Konzern gezahlt werden. Für den Konzern ist dies der Fall, wenn Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 180 Tage überfällig sind. Die Abschreibung wird im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix zur Messung des erwarteten Kreditverlusts von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung in aufeinanderfolgenden Phasen der Zahlungsunfähigkeit bis zur Abschreibung fortschreitet.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausläuft oder an Dritte übertragen wird oder wenn der Konzern sich verpflichtet hat, die eingenommenen Zahlungsströme an einen Dritten weiterzuleiten und diesem die Risiken und Chancen oder die Kontrolle über den Vermögenswert zu übertragen.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen Verbindlichkeiten erfüllt, annulliert, geändert oder abgelaufen sind.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn für die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von vergangenen

Ereignissen besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem aktuellen Vorsteuerzinssatz, der die für die Verbindlichkeit spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Stichtag abgezinst.

Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen in den Finanzaufwendungen erfasst.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien mit ermessensabhängigen Dividenden sind als Eigenkapital klassifiziert. Der Betrag, um den der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung den Nennwert der ausgegebenen Aktien übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst. Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zugerechnet werden können, werden im Eigenkapital als Abzug von den Transaktionserlösen bilanziert. Erwirbt die Gesellschaft eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen.

Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern unterhält anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern von den Vorständen, Geschäftsführern, Mitarbeitern oder anderen Personen Arbeitsleistungen als Gegenleistung für Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft erhält.

Ferner gewährt der Konzern virtuelle Aktienoptionen und Restricted Stock Units, die an den Kurs einzelner Aktien gekoppelt sind, jedoch eine Barzahlung vorsehen, sofern die gewährende Partei sich nicht für einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente entscheidet. Der Konzern entscheidet sich in der Regel für einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sofern dies nicht aufgrund faktischer oder rechtlicher Einschränkungen unzulässig ist.

Bei Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der Gesamtbetrag, der für erhaltene Arbeitsleistungen als Aufwand zu erfassen ist, unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert des anteilsbasierten Vergütungsinstrumentes zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Die Gesellschaft prüft zu jedem Gewährungszeitpunkt, ob der ggf. von einem Planteilnehmer gezahlte Ausübungspreis dem geschätzten Marktpreis des zugrundeliegenden Eigenkapitalinstrumentes zum Gewährungszeitpunkt entspricht. Für gewährte virtuelle Aktienoptionen wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt unter Anwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt. Bei Restricted Stock Units wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt auf Grundlage des durchschnittlichen Aktienkurses über zehn aufeinanderfolgende Handelstage vor dem Gewährungszeitpunkt ermittelt.

Der zum Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum (basierend auf der vom Konzern vorgenommenen Schätzung der Anzahl der Aktien, die schließlich zuteilbar werden) linear als Aufwand mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst. Geschätzte Verwirkungen werden korrigiert, wenn die Anzahl der Vergütungsinstrumente, die voraussichtlich ausübbar werden, von früheren Schätzungen abweicht.

Differenzen zwischen den geschätzten und den tatsächlichen Verwirkungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der sie anfallen.

Bei Vergütungsinstrumenten mit gestaffelten Erdienungsmerkmalen wird jede Rate des Instruments als separate Gewährung behandelt. Das bedeutet, dass jede Rate separat über den entsprechenden Erdienungszeitraum als Aufwand erfasst wird. Manche Raten werden nur bei Eintritt eines bestimmten Exit-Ereignisses zuteilbar, etwa bei einem Börsengang („IPO“), der am 2. November 2017 stattfand, oder zwölf Monate nach einem solchen Ereignis, wenn der Mitarbeiter noch bei der Gesellschaft beschäftigt ist („Wartefrist“). Diese Raten werden über den voraussichtlichen Zeitraum bis zum Eintritt des Exit-Ereignisses zuzüglich der Wartefrist als Aufwand erfasst.

Bestimmte Vergütungsinstrumente für Mitglieder des Managements werden darüber hinaus nur bei Eintritt des Exit-Ereignisses vollständig zuteilbar und sehen eine Sperrfrist von 24 Monaten nach dem Exit-Ereignis vor. Diese Vergütungsinstrumente werden über den betreffenden Zeitraum aufwandswirksam erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Wenn sich die Zuwendung auf eine Aufwendung bezieht, können diese in Zuwendungen für Vermögenswerte und leistungsbezogene Zuwendungen unterteilt werden. Der Konzern verbucht leistungsbezogene Zuwendungen als Einnahmen über den Zeitraum, für den die entsprechenden Kosten verbucht werden. Zuwendungen für Vermögenswerte werden als Ertragsprozentsatz über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts verbucht.

Umsatzrealisierung (IFRS 15)

Der Konzern erzielt überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten („Kochboxen“).

Der Konzern hat zum 1. Januar 2018 den neuen Standard zur Umsatzrealisierung, IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“, erstmalig nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz angewendet.

IFRS 15 führt ein umfassendes Rahmenwerk zur Bestimmung, ob, in welcher Höhe und wann Umsatzerlöse zu erfassen sind, ein.

Der Konzern wendet das fünfstufige Verfahren nach IFRS 15 an, wonach die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt bzw. der Zeitraum der Realisierung zu ermitteln ist. Das Verfahren stellt sich wie folgt dar: Identifikation des Vertrags mit dem Kunden, Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen sowie Realisierung der Umsätze bei Erfüllung einzelner Leistungsverpflichtungen.

Umsatzerlöse sind nunmehr zu realisieren, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt wurde und der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. In der Regel ist dies der Fall, wenn Kochboxen an den Kunden ausgeliefert wurden bzw. an dem Zeitpunkt, wenn ein Kunde die Lieferung akzeptiert hat und damit die Verfügungsmacht auf ihn übergeht. Die diesbezüglichen Vergütungen werden regelmäßig im Voraus der Leistungserbringung vereinnahmt, sodass HelloFresh in Bezug auf die noch ausstehenden Leistungen Vertragsverbindlichkeiten ausweist.

Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung ermittelt und stellen Forderungen für gelieferte Waren (abzüglich Werbenachlässen, Rabatten, Abschlägen für Kundentreueprogramme und Umsatzsteuer) dar. Zudem kann der Konzern über externe Marketinganbieter zu einem reduzierten Preis Gutscheine verkaufen. Der Verkauf solcher Gutscheine wird erst dann in den Umsatzerlösen erfasst, wenn der jeweilige Gutschein eingelöst und die Kochbox ausgeliefert wurde.

Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei fast allen seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal handelt, da er die Verfügungsgewalt bei allen Umsatztransaktionen besitzt, die Preise festsetzt und das

Ausfallrisiko trägt. Umsatzerlöse werden ohne Abzug der von Vermittlern wie Marketingportalen berechneten Gebühren ausgewiesen, die als Marketingkosten erfasst werden. Bei dem Verkauf von Weinboxen in bestimmten Regionen hat der Konzern eine Agentenstellung und weist Umsatzerlöse nur in Höhe des Provisionsanspruches aus.

Die Ausgabe von Geschenkgutscheinen oder einlösbaren Guthaben kann für den Konzern zu der Verpflichtung führen, Waren oder Dienstleistungen zukünftig zu übertragen bzw. zu erbringen. Der gesamte oder ein Teil des Transaktionspreises ist der betreffenden Leistungsverpflichtung zuzurechnen und wird als Umsatz erfasst, sobald diese Leistungsverpflichtung erfüllt oder erloschen ist. Wurden Anzahlungen von Kunden vorab erhalten, werden diese als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Allerdings machen Kunden ihre vertraglichen Ansprüche nicht immer in vollem Umfang geltend. Die Nichtinanspruchnahme von Guthaben wird auch als „breakage“ oder Verfall bezeichnet. Gemäß IFRS 15 wird ein Teil des abgegrenzten Umsatzes in Übereinstimmung mit den üblichen Verhaltensmustern der Kunden als Umsatz erfasst.

Im Falle einer Kundenbeschwerde in Bezug auf eine HelloFresh-Bestellung kann der HelloFresh Kundenservice den Kunden mit einem Gutschein entschädigen, der auf zukünftige Bestellungen angewendet werden kann, mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit zu verbessern.

Wenn die Entschädigung den Kunden für die Nicht- oder Teilerfüllung einer Leistungsverpflichtung entschädigt, reduziert ein solcher Rabatt den Transaktionspreis der Bestellung, die die Reklamation verursacht hat, und nicht die zukünftige Bestellung, auf die der Gutschein angewendet wird.

Hinsichtlich der von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen für zukünftige Lieferungen werden die entsprechenden Zahlungen als Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 verbucht und unter den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Beschaffungskosten

Zu den Beschaffungskosten gehören der Kaufpreis der Waren, die Kosten für den eingehenden Versand, die Leistungen an die Mitarbeiter und andere zurechenbare Gemeinkosten. Die Versandkosten für den Erhalt von Produkten von Lieferanten werden in den Vorratsbestand aufgenommen und beim Verkauf von Produkten an Kunden als Kosten der verkauften Waren verbucht.

Vertriebskosten

Vertriebskosten stellen Kosten für die Auswahl von Vorräten und deren Verpackung in Kochboxen, Versandkosten für die Bestellungen, Kosten für Verpackungsmaterial, zahlungsbezogene Kosten sowie Produktkosten für unsere Küchenteams und Rezeptkarten dar. Vertriebskosten beinhalten auch Zahlungen an Dritte, die Vertriebsdienstleistungen für uns erbringen.

Marketingkosten

Marketingkosten sind Kosten, die in Verbindung mit der Bewerbung von Waren entstehen, und beinhalten Kosten für Online- und Offline-Marketing, die Bewerbung der Marke durch klassische Medienkanäle, die Produktion und Verteilung von Geschenkgutscheinen, die Produktion von Fotos, Kosten in Verbindung mit Kundendienstaktivitäten und sonstige Kosten in Verbindung mit der Marktpräsenz von HelloFresh.

Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten Aufwendungen, die nicht direkt mit der Produktion und dem Vertrieb von Waren im Zusammenhang stehen. Diese beinhalten Löhne und Gehälter für unsere technische Organisation, Ausgaben für unsere technische Infrastruktur, Gehälter und Nebenleistungen für das Management und Mitarbeiter aus dem Rechnungswesen, Personalwesen, Rechtswesen sowie Beratungskosten, Büromieten, Versicherungen, Nebenkosten und sonstige Gemeinkosten.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die voraussichtlich in der Periode gelten werden, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder soweit beschlossen sind, dass sie in Kürze gelten werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente und tatsächliche Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im Periodenergebnis, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

IFRIC 23 Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung

Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von unsicheren Ertragsteuerpositionen klargestellt. Im Rahmen der Einschätzung der Unsicherheit hat ein Unternehmen zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die vom Unternehmen in seiner Steuererklärung vorgenommene oder vorzunehmen beabsichtigte ertragsteuerliche Behandlung eines Sachverhalts akzeptieren wird. Wenn das Unternehmen zu der Einschätzung kommt, dass die ertragsteuerliche Behandlung von der Steuerbehörde akzeptiert wird, so hat es das zu versteuernde Einkommen, die steuerlichen Bemessungsgrundlagen, nicht genutzte steuerliche Verluste und Steuergutschriften sowie anzuwendende Steuersätze im Einklang mit dieser Einschätzung zu ermitteln. Wenn das Unternehmen zu der Einschätzung kommt, dass die Steuerbehörden die entsprechende ertragsteuerliche Behandlung nicht akzeptieren wird, so hat es das zu versteuernde Einkommen, die steuerlichen Bemessungsgrundlagen, nicht genutzte steuerliche Verluste und Steuergutschriften sowie anzuwendende Steuersätze mit dem wahrscheinlichsten Wert oder dem Erwartungswert zu berücksichtigen. Dabei ist die Methode anzuwenden, die eine bessere Indikation hinsichtlich der Auflösung der Unsicherheit liefert. Ein Unternehmen muss eine Ermessensentscheidung oder eine Schätzung neu bewerten, wenn sich die Tatsachen und Umstände, die dem Urteil oder der Schätzung zugrunde lagen, ändern oder neue Informationen vorliegen, die die Ermessensentscheidung oder die Schätzung beeinflussen.

IFRIC 23 ist für die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahre anzuwenden. Bei der Erstanwendung muss ein Unternehmen IFRIC 23 rückwirkend anwenden, entweder durch Anwendung von IAS 8 (nur wenn möglich, ohne Rückblick) oder durch Erfassung des kumulativen Effekts der Erstanwendung von IFRIC 23 als Anpassung des Eröffnungssaldos der Gewinnrücklagen.

Der Konzern analysierte die Existenz von unsicheren Ertragsteuerpositionen in allen relevanten Steuergewebieten, indem er eine Reihe von Indikatoren berücksichtigte, wie z. B. Unklarheiten in den relevanten Steuergesetzen und damit verbundenen Richtlinien, Ergebnisse früherer Untersuchungen durch die Steuerbehörden und Urteile von Gerichten bei der Behandlung von Angelegenheiten mit ähnlichen Tatsachenmustern. Als Ergebnis dieser Analyse stellte der Konzern fest, ob die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz seiner Steuerbehandlung wahrscheinlich ist oder nicht.

Nach interner Auswertung kam HelloFresh zu dem Schluss, dass die Anwendung von IFRIC 23 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von HelloFresh hat.

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

Der Konzern erstellt die konsolidierte Kapitalflussrechnung, um zu verfolgen, wie sich die liquiden Mittel des Konzerns während der Periode verändert haben, und klassifiziert diese während einer Periode in Cashflows aus Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Der Konzern verwendet die indirekte Methode zur Berichterstattung über den Cashflow aus Betriebsaktivitäten, die alle wesentlichen einkommenserzeugenden Aktivitäten des Konzerns abdeckt. Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von langfristigen Vermögenswerten und anderen Investitionen. Sie umfasst auch Cashflows, die sich aus der Erlangung oder dem Verlust der Kontrolle über Tochtergesellschaften oder andere Geschäfte ergeben. Finanzierungsaktivitäten umfassen die Aktivitäten, die zu Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung des Eigen- und Fremdkapitals der Konzern führen.

Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung, die noch nicht angewendet werden

Andere neue oder geänderte IFRSs und IFRICs, die zwar veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung des Standards / Interpretation oder Änderung	Erstanwendung	Einfluss
Änderungen zu IAS 1 und 8	Definition von wesentlich	1.1.2020	Nicht wesentlich
Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards	1.1.2020	Nicht wesentlich
Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	-	Nicht wesentlich
Änderungen zu IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1.1.2020	Nicht wesentlich
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	IBOR-Reform	1.1.2020	Nicht wesentlich

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Umsatzerlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die Angaben im Zusammenhang mit den Risiken und Unsicherheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, umfassen:

- Finanzrisikomanagement **ANHANG 15**
- Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen **ANHANG 28**

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Wenn der Konzern eine Investition in ein Unternehmen („Beteiligungsunternehmen“) tätigt, prüft der Konzern, ob er das Beteiligungsunternehmen beherrscht. Um den Grad der Beherrschung über ein Unternehmen zu schätzen, prüft der Konzern, ob er eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen (IFRS 10). Der Konzern hat die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen, wenn er in der Lage ist, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung, wenn der Konzern ein Beteiligungsunternehmen nicht beherrscht, sondern in der Lage ist, maßgeblichen Einfluss auf das operative Geschäft und die Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens auszuüben. Um festzustellen, ob ein Investor einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, sind Ermessensentscheidungen erforderlich. Um zu überprüfen, ob der Konzern einen wesentlichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen hat, prüft der Konzern auch, ob eine vertragliche Vereinbarung vorliegt, die dem

Konzern einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen verleiht. Bei der Equity-Methode wird die Investition in ein assoziiertes Unternehmen zu den Anschaffungskosten verbucht. In jeder nachfolgenden Periode passt der Konzern den Buchwert seiner Investition in ein assoziiertes Unternehmen an, um den proportionalen Anteil an den Erträgen oder Verlusten des assoziierten Unternehmens widerzuspiegeln. Von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erhaltene Dividenden verringern den Buchwert der Investition in das assoziierte Unternehmen.

Rückstellungen

Verpflichtung aus Ereignissen der Vergangenheit hat, wenn es wahrscheinlich ist, dass es zur Erfüllung der Verpflichtung zu einer Zahlung kommt, und wenn die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden auf der Grundlage von Schätzungen hinsichtlich der Höhe und der Wahrscheinlichkeit künftiger Ressourcenabflüsse sowie auf der Grundlage historischer Erfahrungen und der zum Berichtszeitpunkt bekannten Umstände angesetzt und bewertet. Zur Beurteilung der Höhe der Rückstellungen werden neben der Bewertung der Fakten und der geltend gemachten Ansprüche im Einzelfall auch die Ergebnisse ähnlicher Sachverhalte sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Inanspruchnahmen berücksichtigt. Es werden außerdem Annahmen über die Wahrscheinlichkeiten getroffen, ob und in welchem Umfang die Rückstellungen verwendet werden. Hinsichtlich der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit stützen sich die Thesen in erheblichem Maße auf Schätzungen des Vorstands und auf Einschätzungen interner und externer Experten.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert, wenn erwartet wird, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert dem Konzern zufließt und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Die Kosten eines separat erworbenen immateriellen Vermögenswertes umfassen seinen Kaufpreis und alle direkt zurechenbaren Kosten für die Vorbereitung des Vermögenswertes auf seinen beabsichtigten Gebrauch (Honorare, Kosten für Tests usw.). Sofern ein Vermögenswert keine unbegrenzte Nutzungsdauer hat, wird er abgeschrieben und ggf. wertgemindert.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden dann aktiviert, wenn sie genutzt oder verkauft werden können, wenn erwartet wird, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt, und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Bei der Bestimmung der Kosten wird zwischen Forschungs- und Entwicklungskosten unterschieden, wobei die Forschungskosten sofort erfolgswirksam erfasst werden. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kriterien werden Entwicklungskosten nur dann aktiviert, wenn das Produkt oder das Verfahren aus technischer und wirtschaftlicher Sicht realisierbar ist. Der Abschluss der Entwicklung sowie die anschließende Nutzung oder der Verkauf müssen zusammen mit der Marktfähigkeit des Produkts oder Verfahrens sichergestellt werden. Dem Konzern müssen außerdem angemessene technische und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um das Projekt abzuschließen.

Der Vorstand trifft wesentliche Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen des Konzerns für die Bewertung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und anderer immaterieller Vermögenswerte, die hauptsächlich Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Cashflow-Prognosen und verschiedener wirtschaftlicher Risiken enthält. Das Management beurteilt auch die Änderungen in der Geschäftsstrategie und -planung des Konzerns, prognostiziert die erwarteten internen Entwicklungen und die verschiedenen Inputs, die zur Schätzung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) des Konzerns verwendet werden. Die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts hängt auch von der Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu einem Geschäftssegment ab, bei der geschätzt wird, welches Geschäftssegment voraussichtlich von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren wird.

Ebenfalls ist eine Beurteilung hinsichtlich der Bestimmung der Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes erforderlich, da dies auf unseren Schätzungen für den Zeitraum basiert, in dem der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich wirtschaftliche Vorteile für uns bringt. Alle unsere erworbenen immateriellen

Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts haben eine begrenzte Nutzungsdauer. Sie werden zunächst zu Anschaffungskosten bewertet und anschließend auf der Grundlage des erwarteten Verbrauchs wirtschaftlicher Vorteile über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt über steuerliche Verluste aus mehreren Gesellschaften in verschiedenen Steuerhoheitsgebieten, die sich in den kommenden Jahren vermindern auf die Steuerzahlungen auswirken können. Latente Steueransprüche wurden in dem Umfang erfasst, in dem eine Realisierung unter Berücksichtigung des prognostizierten zu versteuernden Einkommens der jeweiligen Gesellschaft wahrscheinlich ist. Da es keinen spezifischen Standard bzw. keine spezifische Auslegung zur Bewertung der Wahrscheinlichkeit des prognostizierten zu versteuernden Einkommens der jeweiligen Gesellschaft gibt, nutzt der Konzernvorstand seine internen Tools für die Geschäftsplanung und seine Fachkompetenz (IAS 8.10). Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, Vorträge aus nicht genutzten Steuergutschriften und nicht genutzten Verlusten erfasst, sofern es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der zu versteuernde Gewinn verfügbar ist, um gegen den abzugsfähigen temporären Unterschied und den Vortrag nicht genutzter Steuergutschriften und nicht genutzter Steuerverluste genutzt werden zu können. Bezüglich Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern bzw. der Angaben zu Ertragsteuern wird auf **ANHANG 3** bzw. **ANHANG 24** verwiesen.

Anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert von Stammaktien der Gesellschaft wurde auf Basis des Aktienkurses am Zuteilungstag bestimmt. Bezüglich Rechnungslegungsmethoden für anteilsbasierte Vergütung bzw. der Angaben zu anteilsbasierter Vergütung wird außerdem auf **ANHANG 3** bzw. **ANHANG 20** verwiesen.

Finanzinstrumente

Der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der historischen Kreditverlust Erfahrung berechnet. Der Konzern verwendet die Rückstellungsmatrix gemäß IFRS 9 zur Berechnung seiner Wertberichtigungen und Rückstellungen für zweifelhafte Wertberichtigungen. Bitte beachten Sie auch den erwarteten Kreditverlust bei finanziellen Vermögenswerten in **ANHANG 14**.

5. Segmentberichterstattung

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns umfasst die Lieferung von Kochboxen an Kunden in verschiedenen geografischen Regionen. Das Geschäft gliedert sich in zwei geografische Hauptregionen: die Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und die Region International (oder „Int.“). Die Region International umfasst Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Deutschland, Nordfrankreich, Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, die Schweiz, Schweden und Großbritannien. Außerdem hat die HelloFresh Group eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, Customer Care Service Center HelloConnect Inc., mit Sitz auf den Philippinen gegründet, die zum internationalen Segment gehört.

Die Geschäftssegmente spiegeln die Managementstrukturen des Konzerns wider sowie die Art und Weise, in der Finanzinformationen regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger, definiert als der Vorstand, überprüft werden. Der Vorstand ist außerdem für die Zuordnung der Ressourcen und für die Beurteilung der Leistung der Geschäftssegmente zuständig.

In die Segmentergebnisse gehen neben den Posten, die einem Segment direkt zuordenbar sind, auch Posten ein, die dem Segment auf einer vernünftigen Basis zugeordnet werden können. Die Zentralfunktionen werden separat überwacht.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die getrennt gesteuert werden. An andere Segmente weiterberechnete Aufwendungen werden gesondert überwacht und sind deshalb in den nachfolgenden Tabellen gesondert dargestellt. Das Segment Holding übernimmt Zentralfunktionen, für die bestimmte Kosten unter Hinzurechnung eines Aufschlags („Holdingkosten“) an die operativen Einheiten weiterbelastet werden. Hiervon ausgenommen sind strategische Kosten und bestimmte Finanzaufwendungen, die im Rahmen einer Gewinnbeteiligung kompensiert werden, sobald die jeweilige Tochtergesellschaft in dem Segment profitabel geworden ist. Sowohl der weiterberechnete Aufschlag als auch die Gewinnbeteiligung werden in unserem Jahresabschluss als Holdingkosten („Holdingkosten“) ausgewiesen. Im Rahmen der Konsolidierung („Kons.“) werden Transaktionen mit anderen Segmenten eliminiert und Umsätze und Übertragungen bei Transaktionen mit anderen Segmenten so bilanziert, als seien die Umsätze mit Dritten und die Übertragungen an Dritte erfolgt, d. h. zu fremdvergleichskonformen Bedingungen.

Externe Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus dem Kerngeschäft des Konzerns, d. h. in erster Linie aus dem Verkauf von Kochboxen an Kunden. Interne Umsatzerlöse resultieren aus konzerninternen Weiterbelastungen von Leistungen der Holdinggesellschaft und des Customer Care Service Centers an die operativen Einheiten des Konzerns.

Der Konzern bewertet die Ertragskraft hauptsächlich basierend auf dem Ergebnisbeitrag (d. h. Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten und Vertriebskosten, ohne Aufwand für anteilsbasierte Vergütung; „Contribution-Marge“), dem EBITDA bereinigt um Sonderposten und anteilsbasierte Vergütung („AEBITDA“) sowie dem EBIT bereinigt um Sonderposten und anteilsbasierte Vergütung („AEBIT“). EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Sonderposten und Holdingkosten umfassen den Aufschlag auf konzerninterne Weiterbelastungen und andere außerordentliche oder Einmalposten.

In EUR Mio.	2019					
	USA	Int.	Summe Geschäfts- segmente	Holding	Kons.	Konzern
Summe Umsatzerlöse	1.024,8	785,1	1.809,9	113,7	(114,6)	1.809,0
Interne Umsatzerlöse	-	0,9	0,9	113,7	(114,6)	-
Externe Umsatzerlöse	1.024,8	784,2	1.809,0	-	-	1.809,0
Contribution-Marge (abzüglich anteilsbasierter Vergütung)	302,4	218,6	521,0	109,1	(111,6)	518,5
Bereinigtes EBITDA	8,9	83,2	92,1	(45,6)	-	46,5
Sonderposten	(10,8)	(0,8)	(11,6)	(0,4)	-	(12,0)
Anteilsbasierte Vergütung	(3,6)	(2,3)	(5,9)	(12,9)	-	(18,8)
EBITDA*	(5,5)	80,1	74,6	(58,9)	-	15,7
Abschreibungen	(15,9)	(19,6)	(35,5)	(6,0)	-	(41,5)
EBIT*	(21,4)	60,5	39,1	(64,9)	-	(25,8)
Holdingkosten	-	(53,0)	(53,0)	53,0	-	-
EBIT	(21,4)	7,5	(13,9)	(11,9)	-	(25,8)
Ergebnis aus Investitionen in assoziierten Unternehmen						(1,5)
Finanzerträge						40,7
Finanzaufwendungen						(18,7)
Ertragsteueraufwand						(4,8)
Periodenergebnis						(10,1)

* abzüglich Holdingkosten

In EUR Mio.	2018					
	USA	Int.	Summe Geschäfts- segmente	Holding	Kons.	Konzern
Summe Umsatzerlöse	733,8	545,9	1.279,7	67,3	(67,8)	1.279,2
Interne Umsatzerlöse	-	0,5	0,5	67,3	(67,8)	-
Externe Umsatzerlöse	733,8	545,4	1.279,2	-	-	1.279,2
Contribution-Marge (abzüglich anteilsbasierter Vergütung)	207,4	145,6	353,0	60,9	(64,1)	349,9
Bereinigtes EBITDA	(33,2)	14,9	(18,3)	(36,2)	-	(54,5)
Sonderposten	(2,5)	2,3	(0,2)	(1,4)	-	(1,6)
Anteilsbasierte Vergütung	(1,0)	(1,9)	(2,9)	(10,5)	-	(13,4)
EBITDA*	(36,7)	15,3	(21,4)	(48,1)	-	(69,5)
Abschreibungen	(6,3)	(3,9)	(10,2)	(3,1)	-	(13,3)
EBIT*	(43,0)	11,4	(31,6)	(51,2)	-	(82,8)
Holdingkosten	-	(17,7)	(17,7)	17,7	-	-
EBIT	(43,0)	(6,3)	(49,3)	(33,5)	-	(82,8)
Finanzerträge						7,3
Finanzaufwendungen						(3,1)
Ertragsteueraufwand						(4,2)
Periodenergebnis						(82,8)

* abzüglich Holdingkosten

Die Sonderposten (außergewöhnliche und einmalige Erträge und Aufwendungen) beliefen sich 2019 auf EUR (12,0) Mio. (2018: EUR (1,6) Mio.) netto. Die Sonderposten im Jahr 2019 ergeben sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Rückstellungen für Rechtsfälle.

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung betrugen EUR (18,8) Mio. (2018: EUR 13,4 Mio.).

Die konzernweit erwirtschafteten externen Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 auf EUR 1.809,0 Mio. (2018: EUR 1.279,2 Mio.), wovon EUR 1.024,8 Mio. auf die USA entfielen (2018: EUR 733,8 Mio.), unseren mit Abstand größten Markt.

Die Umsatzerlöse werden den einzelnen Ländern entsprechend des Standorts der Kunden zugeordnet

6. Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmen	Erworbener Anteil	Kaufpreis (in EUR Mio.)	Erworbenes Nettovermögen (in EUR Mio.)
Green Chef Corporation	100%	12,3	7,7
Chef's Plate Inc*	100%	40,4	1,2
BeCool Refrigerated Couriers	100%	1,9	5,5

*Es gibt keine Änderung des vorläufig verbuchten Marktwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Jahr 2018.

Für weitere Informationen, über die im Geschäftsjahr 2018 erworbenen Unternehmen wird auf den veröffentlichten Jahresbericht zum 31. Dezember 2018 verwiesen.

7. Umsatzerlöse

Umsatzquellen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in erster Linie aus dem Verkauf von Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten („Kochboxen“). Neben der Hauptumsatzquelle generiert der Konzern auch Erlöse aus anderen Quellen, darunter Einnahmen von Marketingpartnern, Einnahmen aus Logistikdienstleistungen und Einnahmen aus dem Verkauf von Wein.

In EUR Mio.	Summe	
	2019	2018
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.787,9	1.270,3
Sonstige Umsatzerlöse	21,1	8,9
Summe Umsatzerlöse	1.809,0	1.279,2

Aufschlüsselung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In EUR Mio.	USA		International		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.016,8	728,5	771,1	541,8	1.787,9	1.270,3
Sonstige Umsatzerlöse	8,0	5,3	13,1	3,6	21,1	8,9
Summe Umsatzerlöse	1.024,8	733,8	784,2	545,4	1.809,0	1.279,2

Contract Balances

In EUR Mio.	2019	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,6	8,6
Vertragsverbindlichkeiten	21,3	20,3

Die Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich in erster Linie auf die von Kunden im Voraus erhaltenen Vergütungen. Die Zahlungsbedingungen unterscheiden sich von Land zu Land, ein erheblicher Teil der Vergütung wird jedoch vor der Leistungserbringung vereinnahmt und die ausstehenden Leistungen werden als Vertragsverbindlichkeiten verbucht, für die die Umsatzerlöse bei der Erbringung der Dienstleistung verbucht werden.

8. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Am 04. Juli 2019 hat HelloFresh eine Barkapitalerhöhung bei der damaligen Tochtergesellschaft HelloFreshGO GmbH mit drei externen Investoren durchgeführt. Zum 31. Dezember 2019 besaß HelloFresh 65,8 % an der HelloFreshGO GmbH, hat aber als Folge der Vereinbarung mit den neuen Investoren die Kontrolle über die HelloFreshGO GmbH verloren. Daher wurde die Gesellschaft am 04. Juli 2019 entkonsolidiert und fortan wird die Gesellschaft mittels der Equity-Methode im Konzern bilanziert.

Die HelloFreshGO GmbH stellt Unternehmen Verkaufsautomaten mit einer Vielzahl von verschiedenen Mahlzeiten und Snacks zur Verfügung. Die HelloFreshGO GmbH wurde im Oktober 2018 gegründet und ihr Sitz befindet sich am Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin, Germany.

Zusammengefasste Finanzinformationen unter Annahme von 100 Prozent

In EUR Mio.	31st Dez 2019
Beteiligungshöhe (%)	65,8
Nettovermögen	10,4
Dem Konzern zurechenbarer Anteil am Nettovermögen	6,8
Buchwert der Beteiligung am assoziierten Unternehmen	22,1
Zahlen nach Juni 2019, nach Entkonsolidierung	
Periodenergebnis des Konzerns	(2,4)
Total	(2,4)

Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

In MEUR	31st Dez 2019
In EUR. Mio.	
Erstkonsolidierung	23,6
Anteil am Periodenergebnis	(1,5)
Erfolgswirksam erfasste Änderungen	(1,5)
Zum Ende des Geschäftsjahres	22,1

Der Gewinn aus der Neubewertung der Anteile wird unter Finanzerträge als Neubewertungsgewinne ausgewiesen, siehe **ANHANG 23** für weitere Informationen.

9. Geschäfts- oder Firmenwert

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu den Berichtseinheiten sowie seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 (in EUR Mio.):

Berichtseinheit	1. Jan. 2019	Erstkonsolidierung	Währungsumrechnungseffekte	31. Dez. 2019
Operations of Benelux	4,6	-	-	4,6
Operations of USA	5,0	-	0,1	5,1
Operations of Canada	37,3	-	2,6	39,9
Total	46,9	-	2,7	49,6

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde jeweils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß vom Unternehmenszusammenschluss profitieren wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert der Green Chef Corp. wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in den USA zugeordnet, der Geschäfts- oder Firmenwert der Cool Delivery B.V. den gesamten Geschäftsaktivitäten in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Chefs Plate Inc. wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in Kanada zugeordnet. Die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Gemäß IAS 36 ist der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Wertminderung zu überprüfen. Die jährlichen Werthaltigkeitstests werden grundsätzlich zum 31. Oktober durchgeführt.

Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes basiert auf folgenden Annahmen:

	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
In millions of EUR	Kanada	USA	Kanada	USA
Diskontierungsrate vor Steuern	9,9%	10,2%	9,5%	9,8%
Wachstumsrate	2,0%	2,2%	2,0%	2,1%

Der Konzern bestimmt die Diskontierungsrate vor Steuern für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit auf Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Modell (CAPM). Dazu gehört die Bestimmung eines risikolosen Zinssatzes, der Länderrisikoprämien und einer Kreditrisikoprämie für die jeweiligen branchenspezifischen Vergleichsgruppen. Darüber hinaus werden in der Berechnung die Kapitalstruktur und der Betafaktor der entsprechenden Vergleichsgruppe sowie die durchschnittlichen Steuersätze der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurde für beide zahlungsmittelgenerierende Einheiten, für die eine Wertminderung geprüft wurde, der oben genannte Vorsteuerzinssatz festgelegt.

Die erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden auf Grundlage des Nutzungswerts berechnet. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die künftigen Cashflows auf Basis umfassender Budgetplanungen und Prognosen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geschätzt. Diese Budgets und Prognosen decken einen Zeitraum von fünf Jahren ab. Der Konzern erwartet eine exponentielle Wachstumsrate

im zweistelligen Bereich für mindestens die kommenden fünf Jahre, da sich der Konzern noch im Stadium der Marktkapitalisierung befindet. Die nach diesem Zeitraum von fünf Jahren erwarteten Cashflows werden unter Annahme einer Wachstumsrate extrapoliert, was auf der durchschnittlichen Wachstumsrate des Markts oder der Branche der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basiert. Auf Grundlage dieser Extrapolation wird ein Endwert ermittelt. Die zugrunde liegende Prognose des Managements basiert auf der aktuellen Ertragskraft der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den bestmöglichen Einschätzungen des Managements im Hinblick auf die Berichtseinheit.

Aus dem jährlichen Werthaltigkeitstest ergaben sich zum 31. Dezember 2019 keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Realistisch mögliche Änderungen der wesentlichen Annahmen würden an diesem Ergebnis nichts ändern.

10. Sachanlagen

Der Buchwert der Sachanlagen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019

In EUR Mio.	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2019	58,7	-	16,9	5,6	81,2
Zugänge	17,9	134,6	8,6	5,7	166,7
Abgänge	(3,5)	(10,2)	(4,7)	(2,6)	(21,0)
Umgliederungen	3,8	-	2,5	(6,3)	-
Umrechnungsdifferenzen	2,2	-	0,2	0,2	2,5
Stand 31. Dezember 2019	79,0	124,3	23,5	2,6	229,4
Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2019	12,2	-	6,6	-	18,8
Zugänge	9,1	21,4	4,6	-	35,1
Abgänge	(1,6)	(2,4)	(2,4)	-	(6,3)
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Umrechnungsdifferenzen	1,8	-	0,3	-	2,1
Stand 31. Dezember 2019	21,6	19,0	9,2	-	49,8
Buchwerte					
Stand 1. Januar 2019	46,5	-	10,3	5,6	62,4
Stand 31. Dezember 2019	57,4	105,3	14,3	2,6	179,6

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018

In EUR Mio.	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2018	36,7	9,6	0,8	47,1
Zugänge	11,5	7,0	8,3	26,8
Zugänge aus Unternehmenszusammen-schlüssen	5,9	1,6	1,4	8,9
Abgänge	(0,7)	(1,6)	(0,7)	(3,0)
Umgliederungen	3,9	0,2	(4,2)	(0,1)
Umrechnungsdifferenzen	1,4	0,1	-	1,5
Stand 31. Dezember 2018	58,7	16,9	5,6	81,2
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2018	6,0	3,9	-	9,9
Zugänge	6,2	3,3	-	9,5
Abgänge	(0,3)	(0,6)	-	(0,9)
Umrechnungsdifferenzen	0,3	-	-	1,5
Stand 31. Dezember 2018	12,2	6,6	-	18,8
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2018	30,7	5,7	0,8	37,2
Stand 31. Dezember 2018	46,5	10,3	5,6	62,4

In der Position technische Anlagen und Maschinen sind Mietereinbauten für Büroräume und Produktionszentren, einschließlich Kühlanlagen, sowie für Kraftfahrzeuge und Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 enthalten.

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

In Mio. EUR	2019	2018
In die Vertriebskosten einbezogen:	25,2	6,8
In die Marketingkosten einbezogen:	1,1	0,4
In die allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	8,8	2,3
Summe	35,1	9,5

11. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich hauptsächlich auf intern generierte Software für den internen Gebrauch, die viele proprietäre Softwareanwendungen wie unser Online-Bestell-Tool und unser Logistik-Management-Tool umfasst. Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn diese den Anforderungen von IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ entsprechen. Darüber hinaus werden jährlich Wertminderungen sowie Abschreibungen vorgenommen. Die Amortisationszeit für intern generierte Software sowie für Computersoftware beträgt 2-3 Jahre.

Die intern generierte Software wird abgeschrieben, sobald der Vermögensgegenstand einsatzbereit ist oder eine bestimmte Phase der Entwicklung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die Buchwerte der selbst erstellten Software und der Softwarelizenzen haben sich wie folgt verändert:

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2019

In Mio. EUR	Selbst entwickelte Software	Softwarelizenzen, Markenrechte, Patente und andere immaterielle Vermögenswerte	In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2019	8,7	8,4	0,9	18,0
Zugänge	3,4	-	4,3	7,7
Umgliederungen	-	-	-	-
Abgänge	(0,9)	-	-	(0,9)
Stand 31. Dezember 2019	11,3	8,4	5,2	24,8
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2019	5,2	0,5	-	5,7
Zugänge	3,1	1,7	-	4,7
Abgänge	(0,9)	-	-	(0,9)
Stand 31. Dezember 2019	7,4	2,2	-	9,6

In Mio. EUR	Selbst entwickelte Software	Softwarelizenzen, Markenrechte, Patente und andere immaterielle Vermögenswerte	In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	Summe
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2019	3,5	7,9	0,9	12,3
Stand 31. Dezember 2019	3,8	6,2	5,2	15,2

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2018

In Mio. EUR	Selbst entwickelte Software	Softwarelizenzen, Markenrechte, Patente und andere immaterielle Vermögenswerte	In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2018	5,9	1,2	0,2	7,3
Zugänge	1,8	0,2	0,7	2,7
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	1,0	7,0	-	8,0
Stand 31. Dezember 2018	8,7	8,4	0,9	18,0
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2018	2,4	0,3	-	2,7
Zugänge	2,8	0,2	-	3,0
Stand 31. Dezember 2018	5,2	0,5	0,0	5,7
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2018	3,5	0,9	0,2	4,6
Stand 31. Dezember 2018	3,5	7,9	0,9	12,3

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2018	2017
In Vertriebskosten einbezogen:	0,2	0,2
In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	4,5	2,8
Summe	4,7	3,0

12. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31 Dezember 2019	31 Dezember 2018
Zutaten	33,3	14,6
Verpackungsmaterial	8,5	6,7
Sonstige	2,3	1,2
Summe	44,1	22,5

Zutaten sind Produkte mit einer verhältnismäßig längeren Haltbarkeit, deren Menge mit dem zunehmenden Wachstum des Konzerns im Vergleich zur Vorperiode zugenommen hat. Zutaten mit kurzer Haltbarkeit, die für frühere Auslieferungen bestellt wurden, werden aufgrund der Just-in-time-Lieferung direkt abgeschrieben.

Der Wert der Vorräte, die während des Geschäftsjahres aufwandswirksam erfasst wurden, betrug EUR 590,8 Mio. (2018: EUR 447,0 Mio.). Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen von Vorräten betragen im Geschäftsjahr EUR 2,9 Mio. (2018: EUR 0,9 Mio.).

13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

In millions of EUR	31 Dezember 2019	31 Dezember 2018
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	173,6	62,7
Zahlungsmitteläquivalente	20,0	131,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	193,6	193,9

Zum 31. Dezember 2019 und in den Vorperioden bestanden keine Überziehungskredite. Gebundene Zahlungsmittel sind nicht in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten enthalten, sondern in den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Die gebundenen Zahlungsmittel beinhalten kurzfristige Termingelder. Weitere Informationen sind in **ANHANG 14** aufgeführt

14. Finanzinstrumente

Alle finanziellen Vermögenswerte des Konzerns werden gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es wird auf die in ANHANG 3 erläuterten Rechnungslegungsmethoden verwiesen. In den Jahren 2019 und 2018 gab es keine Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Der Vorstand kam zu dem Ergebnis, dass der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente annähernd ihrem jeweiligen Buchwerten entspricht. Langfristige Einlagen und gebundene Zahlungsmittel entsprechen in etwa ihrem Buchwert, da sie zu Marktzinsen verzinst werden. Der beizulegende Zeitwert des Laufzeitdarlehens entspricht in etwa seinem Buchwert, da er zu einem variablen Zinssatz verzinst wird.

Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

In EUR Mio.	31 Dezember 2019	31 Dezember 2018
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	19,9	19,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,6	8,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	8,9	5,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	193,6	193,9
Summe	231,0	227,3

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (langfristig) sind 2019 im Vergleich zu 2018 nahezu unverändert geblieben. Obwohl 2019 ein sonstiger finanzieller Vermögenswert für künftige Leasingzahlungen für ein Unterleasingverhältnis in Höhe von EUR 6,7 Mio. verbucht wurde, der durch die Bewegung des Saldos an gebundenen Zahlungsmitteln ausgeglichen wird, bestehen die Salden an liquiden Mitteln mit Verfügungsbeschränkung hauptsächlich aus Bareinlagen und Sicherheiten für Akkreditive im Zusammenhang mit Leasingverträgen. Gebundene Zahlungsmittel werden zu amortisierten Kosten bewertet und zum Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) umfassen eine Forderung aus dem Verkauf von Steuergutschriften an einen Dritten sowie auf Anzahlungen an Vermieter, Zahlungsdienstleister und Marketingagenturen. Der Konzern hat Steuergutschriften für die Verlagerung und die Erweiterung des Geschäftsbetriebs in Newark, New Jersey, von der New Jersey Economic Development Authority (NJEDA) im Rahmen des Grow New Assistance Program erhalten. Die Steuergutschriften, die von der NJEDA im Jahr 2015 gewährt wurden, belaufen sich insgesamt auf maximal USD 37,0 Mio. und fallen über einen Zeitraum von zehn Jahren an. Der Erhalt von Steuergutschriften ist abhängig von der Einhaltung bestimmter Vorschriften im Hinblick auf Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bindung von Mitarbeitern über einen Zeitraum von 15 Jahren. HelloFresh hat mit einem Dritten einen Vertrag über den Verkauf dieser Gutschriften zu einem Preis von 93 Cent je Dollar geschlossen, sofern die NJEDA ein entsprechendes Zertifikat zur Übertragung von Steuergutschriften ausstellt. Daher ist es für HelloFresh nicht erforderlich, im Bundesstaat New Jersey ausreichend zu versteuern, um von den Steuergutschriften zu profitieren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 8,6 Mio. (2018: EUR 8,6 Mio.) und der Konzern hat eine Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge in Höhe von EUR 4,5 Mio. gebildet (2018: EUR 3,1 Mio.). Für abgeschriebene Forderungen wurde im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 ein Aufwand für uneinbringliche Forderungen in Höhe von EUR 6,7 Mio. (2018: EUR 5,0 Mio.) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Diese abgeschriebenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung erwarteter Kreditverluste gemäß IFRS 9. Der Konzern beauftragt in bestimmten Ländern

ein externes Inkassounternehmen, um die Vereinnahmung zweifelhafter Forderungen voranzutreiben. Weitere Informationen sind in **ANHANG 15** enthalten.

Basierend auf den historischen Kreditverlusten verwendet der Konzern eine Wertminderungsmatrix gemäß IFRS 9, um ihre Wertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen in jedem Land, in dem HelloFresh tätig ist, zu berechnen. Für unsere neuen Länder Schweden und Philippinen waren zum 31. Dezember 2019 keine ausreichenden historischen Kreditverlustdaten verfügbar. Auch die Schweiz und Frankreich sind ausgeschlossen, da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2019 nicht wesentlich waren.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und gestalten sich wie folgt:

In Mio. EUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	105,9	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135,9	105,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	21,8	1,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2,9	0,5
Summe	266,5	106,7

Auf Grund der Umsetzung von IFRS 16 im Jahr 2019 haben sich die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig) deutlich erhöht. Darin erfasst wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 105,5 Mio. für jeweils mehr als ein Jahr und EUR 20,0 Mio. weniger als ein Jahr. Der Restsaldo der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig) bezieht sich auf Zinsaufwendungen aus langfristigen Verbindlichkeiten und Kreditkartenverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 2019 auf EUR 135,9 Mio. (2018: EUR 105,2, Mio.) gestiegen. Grund dafür war das Wachstum des Konzerns. Sie bestehen in erster Linie aus offenen Verbindlichkeiten gegenüber Lebensmittellieferanten, Logistikpartnern und Partnern, die Lager- und Verpackungsleistungen erbringen

Entwicklung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten

In millions of EUR	31 December 2019	31 December 2018
Eröffnungssaldo	0,5	29,3
Änderungen aufgrund von Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		
Tilgung des Laufzeitdarlehens	-	(30,0)
Summe der durch Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit bedingten Änderungen	-	(30,0)
Sonstige Änderungen		
Aktiviert Transaktions- und Rechtskosten	-	0,7
Zunahme der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Dritten	2,4	0,5
Summe sonstige Änderungen	2,4	1,2
Schlussaldo	2,9	0,5

Die langfristigen Schulden in Höhe von EUR 2,9 Mio. (2018: 0,5 Mio.) umfassen hauptsächlich ein Darlehen für die US-Einheit zur Finanzierung von Maschinen. Es gibt keine Sicherheiten für die finanziellen Verbindlichkeiten und keine der finanziellen Verbindlichkeiten ist durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Auch gab es keinen Zahlungsausfall bei der Zahlung einer der Finanzverbindlichkeiten.

15. Finanzrisikomanagement

Die Risikomanagementfunktion wird innerhalb der Gesellschaft mit Blick auf finanzielle, betriebliche und rechtliche Risiken eingesetzt. Die finanziellen Risiken umfassen das Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt. Die Funktionen des betrieblichen und rechtlichen Risikomanagements sollen den reibungslosen Ablauf bei internen Regelungen und Verfahrensweisen sicherstellen, damit betriebliche und rechtliche Risiken minimiert werden. Das Risikomanagement wird von einer zentralen Finanz- und Rechtsabteilung unter der Aufsicht des Vorstandes ausgeübt.

Ausfallrisiko

Der Konzern ist dem Ausfallrisiko ausgesetzt, d. h. der Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei dem anderen Vertragspartner finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aufgrund von Produktverkäufen mit verschiedenen Zahlungsmethoden und sonstigen Geschäftsvorfällen mit Geschäftspartnern, die zu finanziellen Vermögenswerten führen. Auf Grund des Geschäftsmodells der Gesellschaft ist das Ausfallrisiko aus dem Liefer- und Leistungsverkehr begrenzt, da der Zahlungseingang üblicherweise entweder zum Verkaufs- oder Lieferzeitpunkt oder innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bestellung erfolgt.

Bestimmte Forderungen weisen jedoch eine geringere Einzugsfähigkeit auf und unterliegen auf Grund der verwendeten Zahlungsmethode einem höheren Ausfallrisiko.

Das maximale Ausfallrisiko der Gesellschaft gestaltet sich nach Klassen von Vermögenswerten wie folgt:

In millions of EUR	31 Dezember 2019	31 Dezember 2018
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	19,9	19,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,6	8,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	8,9	5,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	193,6	193,9
Summe maximales Ausfallrisiko	231,0	227,3

Die Gesellschaft begrenzt das von ihr eingegangene Ausfallrisiko durch Festlegung von Risikolimits für einzelne Geschäftspartner oder Gruppen von Geschäftspartnern. Solche Risikolimits müssen in der Regel vom Vorstand genehmigt werden. Ausfallrisiken werden laufend überwacht und jährlich – bei Bedarf auch häufiger – überprüft.

Das im Hinblick auf zweifelhafte Forderungen, bei denen rechtliche Maßnahmen unumgänglich sind, oder im Hinblick auf überfällige Forderungen bestehende Ausfallrisiko wird fortlaufend zentral überwacht. In bestimmten Ländern, in denen die Gesellschaft tätig ist, ist ein externes Inkassounternehmen mit der Einziehung ausstehender Beträge beauftragt.

Die Gesellschaft verteilt ihre Zahlungsmittelbestände und gebundenen Zahlungsmittel, die in sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, auf verschiedene Banken, um das diesbezügliche Kontrahentenrisiko zu steuern. Diese Banken erhielten zum Stichtag dieses Jahresabschlusses von Standard & Poor's das Rating BBB+ oder besser.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zahlungsdienstleister und andere Unternehmen wie Marketingportale („B2B“) und Kunden, abzüglich einer etwaigen Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge, setzten sich nach geografischem Standort wie folgt zusammen:

Trade receivables

31 December 2019										
Kategorie	Australien	Neuseeland	Kanada	Deutschland (inkl. Österreich)	Niederlande (inkl. Belgien & Luxemburg)	Schweiz	Schweden	Groß- britannien	USA	Summe
B2B	0,1	-	0,1	-	0,4	-	-	0,2	1,3	2,1
Kunden	1,7	0,1	-	0,1	0,5	-	0,1	0,2	1,1	3,8
Zahlungsdienstleister	0,1	-	-	0,5	1,4	0,2	-	0,2	0,3	2,7
Summe	1,9	0,1	0,1	0,6	2,3	0,2	0,1	0,6	2,7	8,6

31 December 2018										
Kategorie	Australien	Neuseeland	Kanada	Deutschland (inkl. Österreich)	Niederlande (inkl. Belgien & Luxemburg)	Schweiz	Schweden	Groß- britannien	USA	Summe
B2B	0,1	-	0,6	0,3	0,9	-	-	0,4	0,6	2,9
Kunden	0,1	-	0,1	-	0,4	-	-	0,2	2,1	2,9
Zahlungsdienstleister	0,7	0,1	0,3	0,4	0,2	0,1	-	0,8	0,2	2,8
Summe	0,9	0,1	1,0	0,7	1,5	0,1	-	1,4	2,9	8,6

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Forderungen gegen Zahlungsdienstleister auf insgesamt EUR 2,7 Mio. (2018: EUR 2,8 Mio.) und betraf im Wesentlichen einen Zahlungsdienstleister. Die Gesellschaft hat angemessene Schutzmaßnahmen gegen das Ausfallrisiko ergriffen: die Auswahl und fortlaufende Überwachung der Bonität ihrer Zahlungsdienstleister, die Nutzung separater Konten und die häufige Überweisung der Beträge, die von den Zahlungsdienstleistern im Namen der Gesellschaft eingezogen wurden. Alle Forderungen sind sofort fällig und werden regelmäßig im Abstand weniger Tage wie mit den Zahlungsdienstleistern vereinbart ausgezahlt.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Forderungen gegen Kunden in Höhe von EUR 3,8 Mio. (2018: EUR 2,9 Mio.) und Forderungen gegen andere Unternehmen wie Marketingportale in Höhe von EUR 2,1 Mio. (2018: EUR 2,9 Mio.). Forderungen gegen Kunden unterliegen einem höheren Ausfallrisiko und werden deshalb von einem externen Inkassounternehmen überwacht und in bestimmten Fällen eingezogen. Alle Kochboxen, die an Kunden geliefert wurden, sind sofort zu bezahlen. Der Vorstand überprüft diese Forderungen regelmäßig und entscheidet individuell über deren Abschreibung. Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 wurden im Rahmen der

gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 6,7 Mio. (2018: EUR 5,0 Mio.) abgeschrieben.

Die Gesellschaft leistet im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Anzahlungen an zahlreiche Gegenparteien von Geschäftsvereinbarungen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Der Vorstand überwacht den Zahlungsmittelbestand und dessen Entwicklung auf wöchentlicher Basis.

Durch frühe Zahlungen von Kunden und eine Optimierung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit möchte der Konzern eine stabile Finanzgrundlage aufrechterhalten. Zum 31. Dezember 2019 überstiegen die kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns in Höhe von EUR 281,5 Mio. (2018: EUR 252,4 Mio.) die kurzfristigen Schulden in Höhe von EUR 213,8 Mio. (2018: EUR 144,9 Mio.) um EUR 67,7 Mio. (2018: EUR 107,5 Mio.). Der Cashflow des Konzerns aus betrieblicher Tätigkeit lag 2019 bei EUR 42,2 Mio. (2018: EUR (50,2) Mio.) Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2019 über einen Zahlungsmittelbestand von EUR 193,6 Mio. (2018: 193,9 Mio.). Darüber hinaus verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2019 über EUR 66,9 Mio. aus einer nicht in Anspruch genommenen revolving Kreditfazilität, die frei verfügbar sind.

Die langfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten der Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 2,9 Mio. (2018: EUR 0,5 Mio.), die sich aus langfristigen Schulden in Höhe von EUR 2,9 Mio. (2018: EUR 0,5 Mio.) zusammensetzen. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, die sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, auf EUR 157,7 Mio. (2018: EUR 106,2 Mio.) und waren in beiden Berichtsperioden innerhalb von 30 Tagen fällig.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf (die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135,9	-	-	135,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	21,8	-	-	21,8
Laufzeitdarlehen	-	-	2,9	2,9
Summe	157,7	-	2,9	160,6

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105,2	-	-	105,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1,0	-	-	1,0
Laufzeitdarlehen	-	-	0,5	0,5

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Summe	106,2	-	0,5	106,7

Weitere Informationen zum Liquiditätsrisiko finden Sie unter Finanzinstrumente in **ANHANG 14** sowie im Lagebericht .

Marktrisiko

Die Gesellschaft ist Marktrisiken ausgesetzt. Das Marktrisiko besteht darin, dass Veränderungen der Marktpreise, wie etwa die erzielbaren Verkaufspreise für Waren oder das Preisniveau für Lebensmittel und sonstige Handelswaren, Auswirkungen auf die Ertragslage oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente des Konzerns haben. Marktrisiken entstehen auch aus Transaktionen in Fremdwährungen. Der Vorstand legt Risikotoleranzgrenzen fest, die regelmäßig überwacht werden. Im Falle stärkerer Marktbewegungen lassen sich Verluste, die diese Grenzen übersteigen, jedoch nicht vermeiden.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für das Marktrisiko wird angenommen, dass sich ein Faktor verändert, während alle übrigen Faktoren konstant bleiben. In der Realität ist dies jedoch eher unwahrscheinlich: Änderungen bei einem Faktor können mit Änderungen bei einem anderen Faktor einhergehen, wie das Beispiel der Zinsänderungen zeigt, die mit Wechselkursänderungen korrelieren können.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen bei Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung als die funktionale Währung lauten, in der sie bewertet werden. Das Unternehmen operiert international durch lokale operative Tochtergesellschaften. Diese Tochtergesellschaften führen ihre operativen Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung aus. Der Konzern hat die Empfindlichkeit gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderung des Schlusskurses des Euro gegenüber wichtigen Währungen bewertet, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden. Die Sensitivitäten basieren auf finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die am Ende der Berichtsperiode gehalten werden, wenn die Salden nicht auf die funktionale Währung des Unternehmens lauten. Die Währungsexposition auf Gruppenebene ist die Grundlage für die Sensitivitätsanalyse. Unter der Annahme, dass der Euro gegenüber allen anderen Währungen, in denen die Gruppe tätig ist, um 10% auf- oder abwertet, würde sich dies auf den Gewinn/(Verlust) auswirken:

In EUR Mio.	USD	GBP	AUD	CHF	CAD	NZD	DKK	SEK	Total
EURO +/- 10% Änderung	+/- 13.1	+/- 6.5	+/- 1.5	+/- 0.3	+/- 2.8	+/- 0.6	+/- 0.1	+/- 0.2	+/- 25.1

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinsen schwanken. Das Risiko der Gruppe in Bezug auf Änderungen der Marktzinssätze betraf in erster Linie die revolvingende Kreditfazilität der Gruppe, bei der eine Zinsmarge auf den variablen EURIBOR-Basiszinssatz angewandt wird. Zum 31. Dezember 2019 ist die revolvingende Kreditfazilität weitgehend nicht in Anspruch genommen, so dass das Zinsrisiko nicht wesentlich ist. Unserer Ansicht nach besteht kein bedeutendes Zinsrisiko für die Zinsaufwendungen nach IFRS 16, da jede Änderung des für die Leasingverträge verwendeten zusätzlichen Kreditzinssatzes direkte Auswirkungen auf die entsprechende Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht des Vermögenswertes hat.

16. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte blieben im Jahr 2019 mit EUR 0,5 Mio. gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 (2018: EUR 0,9 Mio.) nahezu unverändert.

Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 26,3 Mio. (2018: EUR 22,1 Mio.) und setzen sich in erster Linie aus Umsatzsteuerforderungen (2019: EUR 11,1 Mio.; 2018: EUR 9,9 Mio.) und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (2019: EUR 13,4 Mio.; 2018: EUR 10,2 Mio.) zusammen.

17. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die Änderung der langfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr (2019: EUR 0,7 Mio.; 2018: EUR 11,7 Mio.) ist auf die Erstanwendung von IFRS 16 im laufenden Jahr zurückzuführen. Im Jahr 2018 bezog sich der Saldo in erster Linie auf Pachtvergünstigungen und zurückgestellte Miete. Diese Posten sind jetzt auf Grund der Einführung von IFRS 16 in den Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Die kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 38,6 Mio. (2018: EUR 35,9 Mio.) und betreffen im Wesentlichen Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 (2019: EUR 21,3 Mio.; 2018: EUR 20,3 Mio.), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (2019: EUR 2,2 Mio.; 2018: EUR 0,6 Mio.) und Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (2019: EUR 15,5 Mio.; 2018: EUR 14,8 Mio.). Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 20,3 Mio. wurden in der laufenden Periode vollständig als Ertrag verbucht.

18. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		
	Anzahl der Anteile (Stückzahl)	Nominal amount (in MEUR)	Zusätzlich eingezahltes Kapital (in Mio. EUR)	Transaction costs (in MEUR)	Total (in MEUR)
Stand 1. Januar 2019	164.391.607	164,4	458,2	(9,8)	448,4
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	230.092	0,2	(3,1)	-	(3,1)
Stand 31. Dez. 2019	164.621.699	164,6	455,1	(9,8)	445,3

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		
	Anzahl der Anteile (Stückzahl)	Nominal amount (in MEUR)	Zusätzlich eingezahltes Kapital (in Mio. EUR)	Transaction costs (in MEUR)	Total (in MEUR)
Stand 1. Januar 2019	160.987.210	161,0	452,0	(9,8)	442,2
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	3.404.397	3,4	6,2	-	6,2
Stand 31. Dez. 2019	164.391.607	164,4	458,2	(9,8)	448,4

Zum 31. Dezember 2019 belief sich das eingetragene Grundkapital auf 164.621.699 Anteile (2018: 164.391.607 Anteile). Davon wurden 309.051 Anteile als eigene Aktien gehalten (2018: 577.650 Anteile). Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Oktober 2022 um bis zu 52.555.054 Anteile (Genehmigtes Kapital 2017/I) bzw. um bis zu 9.516.375 Anteile (Genehmigtes Kapital 2017/II) und bis zum 4. Juni 2023 um bis zu 6.787.687 Anteile (Genehmigtes Kapital 2018/I) bzw. um bis zu 8.000.000 Anteile (Genehmigtes Kapital 2018/II) zu erhöhen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 64.394.884 weitere Anteile bedingt erhöht, damit die Gesellschaft in der Lage ist, bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten Anteile zu gewähren oder die Verpflichtungen aus Wandlungen oder Optionen gegenüber den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnobligationen (oder einer Kombination dieser Instrumente) zu erfüllen (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Grundkapital der Gesellschaft ist (i) um bis zu 1.869.672 weitere Anteile bedingt erhöht, damit die Gesellschaft in der Lage ist, im Rahmen ihres virtuellen Aktienoptionsplans (VSOP 2016) gewährte Aktienoptionen zu bedienen (Bedingtes Kapital 2017/III) und (ii) um bis zu 14.229.049 weitere Anteile bedingt erhöht, damit die Gesellschaft in der Lage ist, im Rahmen ihrer virtuellen Aktienoptionspläne (VSOP 2016 und VSOP 2018) gewährte Aktienoptionen zu bedienen (Bedingtes Kapital 2018/I).

Der Anstieg des Eigenkapitals im Jahr 2019 war hauptsächlich auf die Ausübung von Call-Optionen durch einige Begünstigte im März 2019 zurückzuführen. Folglich erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um 230.092 Aktien auf 164.621.699 Aktien. Diese Kapitalerhöhung wurde am 29. März in das Handelsregister eingetragen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bestimmte ausgeübte Optionen durch eigene Aktien beglichen.

Die Gesellschaft verwendete die Erlöse zur Begleichung aller ausgeübten Optionen, was im Wesentlichen zu einer Verringerung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 3,1 Mio. Euro führte.

19. Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 13,7 Mio. zum 31. Dezember 2019 (2018: EUR 2,7 Mio.) beziehen sich hauptsächlich auf Risiken, die aus Rechtsstreitigkeiten resultieren, in denen HelloFresh als Beklagte benannt wurde. Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in den EU-Ländern und -Unternehmen und gegen Datenschutzbestimmungen wie dem CCPA (Kalifornien) und andere Verbraucherschutzgesetze in den USA stellen für uns ein Risiko dar. Diese Klagen befinden sich derzeit im Anfangsstadium des Rechtsstreits.

Die langfristigen Rückstellungen haben sich im Jahr 2019 (2018; EUR 0,8 Mio.) nicht verändert. Die langfristige Rückstellung steht im Zusammenhang mit der Wiederherstellung eines der gemieteten Räumlichkeiten in ihren ursprünglichen Zustand am Ende der jeweiligen Mietvertragslaufzeit im Jahr 2026.

20. Anteilsbasierte Vergütung

Die Aufteilung des Aufwands für anteilsbasierte Vergütung, der in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst wurde, ist nachstehend dargestellt. Alle Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden gesondert in den sonstigen Rücklagen bilanziert, die sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 18,1 Mio. beliefen.

In millions of EUR	2019	2018
Equity-settled plans	18,8	13,4
Total	18,8	13,4

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 unterhielt der Konzern zwei anteilsbasierte Vergütungspläne, in deren Rahmen neue Vergütungsinstrumente gewährt wurden: den virtuellen Aktienoptionsplan 2018 und das Restricted Stock Unit Program 2018.

Der Vorstand hat das Black-Scholes-Optionspreismodell angewandt, um den beizulegenden Zeitwert des virtuellen Aktienoptionsplans 2018 berechnen.

Modell-Inputfaktoren

Inputs into the model	2019	2018
Wert je Stammaktie (EUR)	8,38 – 18,60	7,61 - 13,28
Ausübungspreis (EUR)	8,12 – 18,60	7,61 - 13,28
Erwartete Volatilität	41,1% - 46,8%	35,2% - 38,3%
Erwartete Laufzeit (Jahre)	4	4
Erwartete Dividendenrendite	Null	Null
Risikoloser Zinssatz	0,0%	0,0%

Die Gesellschaft verwendete historische Volatilitätsraten seines Aktienkurses als Inputs für das Black-Scholes-Modell. Die Gesellschaft behandelt alle ausstehenden anteilsbasierten Vergütungspläne als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Virtueller Aktienoptionsplan 2016 (VSOP 2016)

	2019 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2019 GDAP (EUR)	2018 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2018 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,9	9,47	3,0	8,29
In der Berichtsperiode gewährt	0,0	0,0	0,7	12,10
in der Berichtsperiode verwirkt	(0,2)	9,95	(0,8)	7,35
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,6	9,42	2,9	9,46

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2019 ausstehenden Optionen beträgt 7,6 Jahre.

Von den zum 31. Dezember 2019 ausstehenden 2,6 Mio. Vergütungsinstrumenten waren keine Vergütungsinstrumente ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise für die VSOP 2016 zwischen EUR 7,69 und EUR 13,5.

Im Rahmen dieses Plans, der 2016 aufgelegt wurde, erhalten berechtigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen sind mit marktunabhängigen Leistungsbedingungen verknüpft, gemäß denen die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 bestimmte Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das bereinigte EBITDA erreichen müssen. Optionen, die im März und April 2018 im Rahmen des VSOP 2016 gewährt wurden, sind hingegen an das Erreichen bestimmter Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das bereinigte EBITDA der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 geknüpft.

Die Optionen werden über einen Zeitraum von vier Jahren erdient und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Am 31. März 2018 und am 13. April 2018 gewährte die Gesellschaft die letzten Optionen im Rahmen des VSOP 2016. Danach werden keine weiteren Optionen im Rahmen dieses Plans mehr gewährt. Alle Optionen auf Anteile an der HelloFresh SE, die nach dem 13. April 2018 gewährt wurden, fielen unter die neuen Pläne, d. h. den virtuellen Aktienoptionsplan 2018 und das Restricted Stock Unit Program 2018, siehe unten.

Virtueller Aktienoptionsplan 2018 (VSOP 2018)

	2019 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2019 GDAP (EUR)	2018 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2018 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,8	9,97	-	-
In der Berichtsperiode gewährt	3,1	8,70	0,8	10,03
in der Berichtsperiode verwirkt	(0,3)	9,54	(0,0)	11,67
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	3,6	8,91	0,8	9,97

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2019 ausstehenden Optionen beträgt 9,1 Jahre.

Von den zum 31. Dezember 2019 ausstehenden 3,6 Mio. Vergütungsinstrumenten waren keine Vergütungsinstrumente ausübbar.

Im Rahmen dieses Plans, der 2018 aufgelegt wurde, erhalten berechtigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen sind mit marktunabhängigen Leistungsbedingungen verknüpft, gemäß denen die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2020 bestimmte Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das bereinigte EBITDA erreichen müssen. Die Optionen werden über einen Zeitraum von vier Jahren erdient und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Restricted Stock Unit Program 2018 (RSUP 2018)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2019 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2018 Anzahl der Vergütungsinstrumente
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0.3	-
In der Berichtsperiode gewährt	0.7	0.3
in der Berichtsperiode verwirkt	(0.1)	(0.0)
in der Berichtsperiode ausgeübt	(0.04)	-
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0.8	0.3

Zum 31. Dezember 2019 wurden 0,04 Mio. Vergütungsinstrumente ausgeübt. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs am Ausübungsdatum betrug EUR 10,67.

Im Rahmen dieses Plans, der 2018 aufgelegt wurde, erhalten berechtigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen werden über einen Zeitraum von 12 Monaten erdient. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Virtuelle Optionspläne 2013 – 2015

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erhielten berechtigte Teilnehmer virtuelle Optionen auf Anteile an den Rechtsgängern der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften. Die Pläne sehen vor, dass die Gesellschaft zwischen einem Ausgleich in bar oder einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wählen kann, falls die Gesellschaft unter anderem an einer Börse notiert wird. Nachdem die Gesellschaft ihre Rechtsform mit Wirkung zum 2. November 2015 in eine Aktiengesellschaft und danach in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) umgewandelt hatte, unterlag sie Einschränkungen für Kapitalerhöhungen zur Erfüllung von Aktienoptionen. Da ein Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente aufgrund rechtlicher Einschränkungen nicht mehr praktikabel erschien, wurden die im Rahmen dieser Pläne gewährten Vergütungsinstrumente mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2015 als in bar auszugleichende Optionen klassifiziert. Infolge weiterer Finanzierungsrunden bis zum Geschäftsjahr 2017 wurden die Einschränkungen mit Wirkung vom Juni 2017 aufgehoben und alle Vergütungsinstrumente aus diesen Plänen wurden wieder als Vergütungsinstrumente mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Im Rahmen dieser Pläne werden keine weiteren Vergütungsinstrumente mehr gewährt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der virtuellen Anteilsbezugsrechte. Die Anzahl der Optionen sowie die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sind in Bezug auf die Anteile an der Gesellschaft ausgewiesen, um die Angaben aussagekräftiger zu gestalten.

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2019 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2019 GDAP (EUR)	2018 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2018 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0.2	0.3	0.7	1.31
In der Berichtsperiode gewährt	-	-	-	-
in der Berichtsperiode verwirkt	-	-	(0.0)	10.0
in der Berichtsperiode ausgeübt	(0.02)	2.4	(0.5)	1.66
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0.17	0.0	0.2	0.30

Von den zum 31. Dezember 2019 ausstehenden 0,17 Mio. Vergütungsinstrumenten (2018: 0,2 Mio.) waren nach dem Börsengang der Gesellschaft, der am 2. November 2017 stattfand, alle mit einem Ausübungspreis von EUR 0,000702 ausübbar.

Call-Optionen

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erhielten die Teilnehmer Optionen auf Anteile an den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft. Der Plan ist als Plan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Im Rahmen dieses Plans werden keine weiteren Optionen mehr gewährt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sowie die Entwicklung von Optionen, die sich auf Anteile an der Gesellschaft beziehen. Gewährte Call-Optionen werden so dargestellt, als wären sie in der Periode gewährt worden, in der die Leistungserbringung begann und erstmals ein diesbezüglicher Aufwand erfasst wurde.

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2019 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2019 GDAP (EUR)	2018 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2018 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	10.0	2.20	11.5	1.95
in der Berichtsperiode verwirkt	(0.09)	16.67	(0.1)	8.00
In der Berichtsperiode ausgeübt	(1.4)	2.18	(1.4)	1.15
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	8.6	2.19	10.0	2.20

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2019 ausstehenden Optionen beträgt 1,9 Jahre (2018: 2,9 Jahre).

Von den zum 31. Dezember 2019 ausstehenden 8,6 Mio. Anteilsbezugsrechten (2018: 10,0 Mio.) waren alle 8,6 Mio. (2018: 2,6 Mio.) ausübbar.

Anteilsbasierte Vergütungsinstrumente – HelloFresh SE und Tochtergesellschaften

Die Gesellschaft unterhält zwei weitere Vergütungspläne für anteilsbasierte Vergütungsinstrumente der HelloFresh SE und für anteilsbasierte Vergütungsinstrumente der Tochtergesellschaften.

Die Anzahl der ausstehenden anteilsbasierten Vergütungsinstrumente für den Vergütungsplan der HelloFresh SE und den Vergütungsplan der Tochtergesellschaften belief sich zum 31. Dezember 2019 auf null bzw. 4.783. Die Aufwendungen aus diesen beiden Plänen sind unwesentlich.

21. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufteilung der Löhne und Gehälter in der Gesamtergebnisrechnung ist in der folgenden Tabelle enthalten.

In EUR Mio.	2019	2018
In die Umsatzkosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	17,8	12,1
Sozialversicherungsbeiträge	2,1	1,4
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	0,4	0,2
Pensionsaufwendungen	0,2	0,2
In die Vertriebskosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	98,2	69,8
Sozialversicherungsbeiträge	16,4	11,8
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	1,5	0,4
Pensionsaufwendungen	0,7	0,7
In die Marketingkosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	40,6	35,2
Sozialversicherungsbeiträge	5,5	4,8
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	1,2	0,9
Pensionsaufwendungen	0,6	0,6
In die allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	49,3	39,2
Sozialversicherungsbeiträge	7,0	5,3
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	15,6	11,8
Pensionsaufwendungen	0,7	0,7
Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	257,8	195,1

22. Anzahl der Mitarbeiter

The number of employees is calculated on the yearly average basis.

	2019	2018
Australia	363	296
New Zealand	8	8
Canada	194	243
Denmark	7	-
Germany	1,005	775
Netherlands	219	180
Switzerland	4	8
United Kingdom	295	332
United States	2.382	2.434
Summe	4.477	4.276

23. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In Mio. EUR	31 December 2019	31 December 2018
Zinserträge aus Darlehen	0,6	0,3
Währungsumrechnungsgewinne	17,2	7,0
Neubewertungsgewinne aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	22,9	0,0
Summe	40,7	7,3

Im Vergleich zu 2018 sind die Währungsumrechnungsgewinne im Jahr 2019 auf Grund des höheren Volumens der Fremdwährungstransaktionen gestiegen. Die Aufwertungsgewinne aus Anteilen an verbundenen Unternehmen ist ein nicht zahlungswirksamer Gewinn aus der Neubewertung von Anteilen an der HelloFreshGO GmbH. Im Juli 2019 brachten drei externe Investoren eine Bareinlage gegen die Ausgabe neuer Aktien ein. In der Folge wurde die HelloFreshGO GmbH entkonsolidiert und die Aktien zum Zeitpunkt der Bewertung der Investitionsrunde neu bewertet und nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In Mio. EUR	2019	2018
Zinsaufwand aus Darlehen	(6,4)	(1,2)
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	(12,3)	(1,9)
Summe	(18,7)	(3,1)

Der Anstieg der Zinsaufwendungen für Darlehen im Jahr 2019 ist im Wesentlichen auf Zinsen auf Leasingverträge gemäß IFRS 16 in Höhe von EUR (5,5) Mio. zurückzuführen.

24. Ertragsteuern

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteuerertrag/(-aufwand) umfasst folgende Posten:

In millions of EUR	2019	2018
Tatsächlicher Steueraufwand	(6,6)	(1,7)
davon laufende Periode	(6,6)	(1,6)
davon für Vorjahre	0,0	(0,1)
Latenter Steuerertrag	1,8	(2,5)
davon laufende Periode	1,7	(2,7)
davon für Vorjahre	0,1	0,2
Ertragsteuerertrag/(-aufwand)	(4,8)	(4,2)

Der Ertragsteuerertrag/(-aufwand) kann wie folgt auf das Periodenergebnis übergeleitet werden:

In Mio. EUR	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	(5,3)	(78,6)
Berechnung der Steuern anhand der am Hauptsitz von HelloFresh geltenden Steuersätze (30,18 %)	1,6	23,7
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen:		
- Anteilsbasierte Vergütungen	(5,5)	(4,0)
- Sonstige Aufwendungen	(0,3)	(0,3)
Nicht erfasste latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen	8,2	(1,9)
Nicht erfasste latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten des Geschäftsjahres	(7,4)	(20,5)
Erfasste Steuern auf temporäre Differenzen und Verluste aus Vorjahren	0,1	0,2
Steuereffekte aus unterschiedlichen Steuersätzen	(1,9)	(3,0)
Steuereffekte aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	1,1
Steuereffekte in Bezug auf steuerfreie Erträge	-	0,8
Sonstige	0,4	(0,3)
Ertragsteuerertrag/(-aufwand) für das Geschäftsjahr	(4,8)	(4,2)
Effektiver Steuersatz	(90,6%)	(5,4)%

Um eine bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Geschäftsjahre zu gewährleisten, verwendet HelloFresh seit 2019 den in Deutschland (Hauptsitz von HelloFresh) geltenden Steuersatz für die Berechnung des erwarteten Steueraufwands. Die das Geschäftsjahr 2018 betreffenden Werte wurden entsprechend angepasst. Der in Deutschland geltende Steuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer

zusammen und liegt im Jahr 2019 bei 30,18 % (Vorjahr: 30,18 %). Der für die nicht in Deutschland ansässigen HelloFresh-Gesellschaften geltende Steuersatz liegt zwischen 19 % und 30 %.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die latenten Steueransprüche auf EUR 21,1 Mio. (2018: EUR 5,2 Mio.) und die latenten Steuerschulden auf EUR 20,1 Mio. (2018: EUR 5,0 Mio.) Die latenten Steuern bezogen sich hauptsächlich auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen. Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden lediglich in der Höhe angesetzt, in der die Realisierung des zugehörigen Steuervorteils über künftige zu versteuernde Gewinne wahrscheinlich ist bzw. latente Steuerschulden erfasst wurden. Die im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen entstandenen latenten Steueransprüche und -schulden resultieren hauptsächlich aus der Anwendung von IFRS 16.

In Mio. EUR	2019		2018	
	DTA	DTL	DTA	DTL
Immaterielle Vermögenswerte	2,2	5,8	0,0	1,2
Materielle Vermögenswerte	13,6	12,6	0,0	0,2
Finanzielle Vermögenswerte	0,0 0,4	0,0 0,0	0	0
Fremdwährungsbewertung von Verbindlichkeiten/Forderungen	0,0	1,3	0,1	2,2
Rückstellungen	1,2	0,2	0,6	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1,0	0,1	2,5	1,4
Steuerliche Verlustvorträge	3,4	0,0	2,0	0,0
Latenter Steueranspruch/latente Steuerschuld zum 31. Dezember 2019	21,4	20,4	5,2	5,0
Latenter Netto-Steueranspruch	1,0		0,2	

Latente Steuern in Höhe von EUR 1,0 Mio. (2018: EUR 0,2 Mio. resultierten aus Währungsumrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Konzerngesellschaften und wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen, die nicht angesetzt wurden, beliefen sich auf EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.).

Steuerliche Verlustvorträge

Zum 31. Dezember 2019 hatten die Konzerngesellschaften nicht erfasste steuerliche Verlustvorträge von EUR 440,0 Mio. (2018: EUR 391,1 Mio.).

Die Nutzung nicht erfasster steuerlicher Verluste ist zeitlich wie folgt möglich:

In Mio. EUR		31 Dezember 2019	31 Dezember 2018
Dänemark	unbegrenzt	0,0	0,0
Deutschland	Unbegrenzt	96,3	101,1
Schweden	Unbegrenzt	1,5	0,0
USA	ab 2018 unbegrenzt*	254,9	227,0

In Mio. EUR		31 Dezember 2019	31 Dezember 2018
Großbritannien	Unbegrenzt	37,5	34,9
Neuseeland	Unbegrenzt	0,0	1,8
Kanada	20 Jahre	43,6	21,6
Schweiz	7 Jahre	6,2	4,7
Philippinen	3 Jahre	0,0	0,0
Total unrecognized tax losses		440,0	391,1

* vor 2018 entstandene Verlustvorträge verjähren unverändert nach 20 Jahren. Grundsätzlich sind Verluste in den USA unter Anwendung des geltenden Bundes- und Landesrechts unter Umständen begrenzt vortragsfähig bzw. verjähren.

Steuerliche Verlustvorträge werden von den Steuerbehörden geprüft und ggf. angepasst. Außerdem könnten in einigen Ländern bestimmte wesentliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens die Höhe der steuerlichen Nettoverlustvorträge, die mit künftigem zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können, weiter beschränken.

Die steuerlichen Verluste der deutschen Gesellschaften können in Jahren mit steuerlichen Gewinnen vollständig bis zu einem Betrag von EUR 1 Mio. verrechnet werden. Ein übersteigender steuerlicher Gewinn wird durch verbleibende steuerliche Verlustvorträge um 60 % gemindert. Demnach unterliegen 40 % des steuerlichen Einkommens über EUR 1 Mio. der laufenden Besteuerung.

Die im Dezember 2017 in Kraft getretene Steuerreform in den USA führte zu Änderungen in der Behandlung steuerlicher Verluste. Ab 2018 können steuerliche Verluste unbegrenzt vorgetragen werden, jedoch lediglich mit 80 % der künftigen Gewinne verrechnet werden.

Auch das 2017 in Großbritannien erlassene Finanzgesetz (Finance Act 2017) hatte eine Änderung der Nutzung steuerlicher Verluste zur Folge: Mit Wirkung vom 1. April 2017 ist die Nutzung steuerlicher Verluste eingeschränkt, sodass Gewinne lediglich bis zu einer Höhe von 50 % mit Verlustvorträgen verrechnet werden können. Diese Beschränkung gilt für Verlustvorträge ungeachtet des Zeitpunkts ihres Entstehens. Jedem eigenständigen Unternehmen oder Konzern wird ein steuerlicher Gewinnfreibetrag in Höhe von GBP 5 Mio. pro Jahr eingeräumt. Vor der Reform konnten Unternehmen ihre gesamten zu versteuernden Gewinne mithilfe von Verlustvorträgen auf Null reduzieren

Outside Basis Differences

Outside Basis Differences entstehen aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital eines konsolidierten Unternehmens und seiner steuerlichen Basis auf der Ebene seines Anteilseigners. Die Realisierung dieser Differenzen, z. B. durch Dividendenausschüttung oder Verkauf, kann zu einem zusätzlichen steuerlichen Aufwand auf der Ebene des Anteilseigners führen.

Der Konzern kontrolliert die Umkehrung temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochtergesellschaften oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung (Outside Basis Differences). Für temporäre Differenzen von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) werden keine latenten Steuerschulden erfasst, da das Management davon ausgeht, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft nicht umkehren werden oder nicht mit bislang nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden können.

25. Ergebnis je Aktie

Loss per share is calculated as follows:

	2019	2018
Periodenergebnis (in Mio. EUR)	(10,1)	(82,8)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (in Mio.)	164,1	161,1
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(0,06)	(0,51)

Gemäß IAS 33 wurden bei der Ermittlung des Gewinns pro Aktie die Auswirkungen von potenziellen Aktien, die der Verwässerung entgegenwirken, bei der Berechnung des Verlusts pro Aktie für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr nicht berücksichtigt.

26. Kapitalsteuerung

Die Kapitalsteuerung dient der Aufrechterhaltung einer soliden und nachhaltigen Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren, Geschäftspartner und Märkte zu bewahren und die zukünftige Geschäftsentwicklung zu unterstützen.

In den bisherigen Geschäftsjahren wurden keine Dividenden ausgeschüttet.

Die Eigenkapitalquote ist die wichtigste Kennzahl für die Kapitalsteuerung des Konzerns. Zum 31. Dezember 2019 stellte sich die Eigenkapitalquote des Konzerns wie folgt dar:

In Mio. EUR	31 Dezember 2019	31 Dezember 2018
Summe Eigenkapital	245,3	236,7
Summe Schulden	324,9	159,4
Passiva gesamt	570,2	396,1
Eigenkapitalquote in %	43,00%	59,76%

Die Eigenkapitalquote ist von 59,76 % im Geschäftsjahr 2018 auf 43,00 % im Geschäftsjahr 2019 zurückgegangen, was im Wesentlichen auf den Erstansatz von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von insgesamt EUR 125,5 Mio. zurückzuführen ist.

27. Salden und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie gemeinsamer Beherrschung unterliegen oder eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben oder aufgrund gemeinsamer Führung der anderen Partei deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beeinflussen. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gilt jede hochrangige Führungskraft, jeder Director (oder jede für den Posten des Directors nominierte Person), jeweils einschließlich der unmittelbaren Familienangehörigen, und jedes von einem Mitglied dieses Personenkreises im Eigentum gehaltene oder beherrschte Unternehmen als nahestehende Person oder nahestehendes Unternehmen.

Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland (Rocket Internet), war bis zum Mai 2019 der größte Einzelaktionär der Gesellschaft. Die Gesellschaft und Rocket Internet hatten einen Vertrag abgeschlossen, wonach Rocket Internet der Gesellschaft Dienstleistungen in Rechnung gestellt hat, die in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Mitarbeitern von Rocket Internet sowohl in Linien- als auch in Stabsfunktionen kurzfristig erbracht werden („Vertrag über Managementdienstleistungen“). Die Aufwendungen für diese Dienstleistungen wurden im allgemeinen Verwaltungsaufwand erfasst und beliefen sich im Jahr 2019 auf EUR 0,2 Mio. (2018: EUR 1,3 Mio.).

Das andere nahestehende Unternehmen ist die HelloFreshGO GmbH, an der die Gesellschaft zum 31.12.2019 65,80 % der Anteile hält und die die Investition nach der Equity-Methode verbucht. Die Gesellschaft führt seit Juli 2019 zusammen mit den anderen Investoren gemeinsam den Betrieb der HelloFreshGO GmbH. Es gab Transaktionen zwischen dem Konzern und der HelloFreshGO GmbH, die nachfolgend aufgeführt sind:

a. Käufe oder Verkäufe von (fertigen oder unfertigen) Waren:

Die HFGO stellte dem Konzern Subventionen in Höhe von EUR 49.000 für die von den Mitarbeitern des Konzerns gekauften HFGO-Lebensmittel in Rechnung.

b. Geleistete oder bezogene Dienstleistungen

In diesem Zeitraum hat der Konzern der HelloFreshGO GmbH EUR 376.000 als Weiterbelastungen in Rechnung gestellt. EUR 216.000 entfallen auf direkte Kosten (wie Marketing- und Rechtskosten, die von der HelloFresh SE, aber nur für die HelloFreshGO GmbH bezahlt wurden). Die verbleibenden EUR 160.000 stellen Dienstleistungen für die HelloFreshGO GmbH dar (wie z. B. SE-Personalkosten, Aufschläge usw.). Ferner hat die HelloFreshGO GmbH Lieferwagen vom Konzern in Höhe von EUR 36.000 angemietet.

c. Übertragungen im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen

Die HelloFreshGO GmbH nahm im Juli 2019 ein Darlehen vom Konzern in Höhe von EUR 491.000 zu einem Zinssatz von 3,50 % p. a. auf. Von der Gesamtkreditsumme sind zum 31. Dezember 2019 EUR 459.000 ausstehend, wobei EUR 451.000 auf das Kapital und EUR 8.000 auf die aufgelaufenen Zinsen entfallen. Die einzige Barüberweisung in Bezug auf dieses Darlehen erfolgte im Oktober 2019, als die HelloFreshGO GmbH dem Konzern EUR 41.000 zahlte.

d. Käufe oder Verkäufe von Objekten und sonstigen Vermögenswerten

Bereits im Februar 2019 verkaufte die HelloFreshGO GmbH Vermögenswerte im Wert von EUR 86.000 an die Grocery Delivery E-Services USA Inc., da die Grocery Delivery E-Services USA Inc. das Produkt austesten wollte (die Vermögenswerte umfassten Kühlschränke und Kühlschrankteile). Da die Grocery Delivery E-Services USA Inc. beschlossen hatte, die Endgeräte nicht mehr zu nutzen, verkaufte sie im Dezember 2019 einen Teil der Vermögenswerte wieder an die HelloFreshGO GmbH. Der Gesamtbetrag, der im Dezember 2019 an die HelloFreshGO GmbH zurückgebucht wurde, betrug USD 28.000.

28. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern unterliegt bestimmten Klauseln in seinen Mietverträgen, nach denen der Vermieter die Wiederherstellung der gemieteten Lieferzentren und Büroräume verlangen kann. Für unser Vertriebszentrum in Banbury und unser Bürogebäude in London, Großbritannien, wurden Rückstellungen für die Wiederherstellung in Höhe von EUR 0,4 Mio. (2018: EUR 0,5 Mio.) auf der Grundlage der vertraglichen Anforderungen gebildet. In Bezug auf die Mietverträge für die Vertriebszentren in Texas, New Jersey und San Francisco in den USA entschied das Management, dass es nicht notwendig sei, eine Rückstellung für die Restaurierung zu bilden, da der Grad der Anpassung an die Kundenwünsche und die gegenwärtige und erwartete zukünftige Nachfrage nach Kühlraum,

der im Vergleich zu regulären Räumen in einem Lieferzentrum zu einem Aufschlag vermietet wird, begrenzt ist. In dem Maße, in dem das Unternehmen seine Ausrüstung entfernen und die Räumlichkeiten in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzen musste, beläuft sich die aktuelle Schätzung für solche Kosten auf nicht abgezinster Basis auf EUR 4,7 Mio. (2018: EUR 4,4 Mio.). Das Management wird die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung zu jedem späteren Berichtstermin neu bewerten. Darüber hinaus hat die Gruppe zum 31. Dezember Dienstleistungsvereinbarungen mit Drittlieferanten abgeschlossen. Dezember 2019 in Höhe von EUR 9,4 Mio. (2018: EUR 0,9 Mio.), die sich hauptsächlich auf vertragliche Dienstleistungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr beziehen. Dies umfasst hauptsächlich Verträge mit Lieferanten für Lieferungen von Inhaltsstoffen in den ersten Wochen des Jahres 2020.

Auf Grund der Änderung von IFRS 16 wurden die Verpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse entsprechend aktiviert und sind in **ANHANG 3** zu wichtigen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführt.

29. Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen

Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft Beteiligungen an den folgenden wesentlichen Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen:

Nr.	Gesellschaft	Land	Wahrung	Anteilsbesitz	Gehalten durch Nr.
National					
1	HelloFresh Deutschland Management GmbH, Berlin	DE	EUR	100%	
2	HelloFresh Deutschland Produktion SE & Co. KG, Berlin*	DE	EUR	100%	
3	HelloFresh Deutschland SE & Co KG, Berlin*	DE	EUR	100%	2
4	HelloFreshGO GmbH, Berlin	DE	EUR	66%	
Rest of Europe					
5	HelloFresh Suisse AG, Mohlin	CH	CHF	100%	
6	HelloFresh Benelux B.V., Amsterdam	NL	EUR	100%	
7	Cool Delivery B.V., Amsterdam	NL	EUR	100%	6
8	Cool Delivery Belgium BVBA, Amsterdam	NL	EUR	100%	6
9	Grocery Delivery E-Services UK Ltd., London	UK	GBP	100%	
10	HelloFresh Nordics ApS, Kopenhagen	DK	DKK	98%	
11	HelloFresh Sweden AB, Bjuv	SE	SEK	100%	10
North America					
12	Grocery Delivery E-Services USA Inc., New York	US	USD	100%	
13	Green Chef Corp., Wilmington	US	USD	100%	12
14	HelloFresh Canada Inc., Toronto	CA	CAD	98%	
15	Chefs Plate Inc., Toronto	CA	CAD	100%	
Rest of the world					
16	Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd., Sydney	AU	AUD	100%	
17	HelloFresh New Zealand Limited, Auckland	NZ	NZD	97%	
18	BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Chippendale	AU	AUD	100%	
19	HelloConnect Inc., Manila	PH	PHP	100%	

* Die 100 prozentige Beteiligung der Gesellschaft an der HelloFresh Deutschland SE & Co. KG, Berlin, sowie der HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG, Berlin, ergibt sich unter Berucksichtigung der treuhanderisch fur die Gesellschaft gehaltenen Kommanditanteile.

Der Stimmrechtsanteil des Konzerns an den Tochtergesellschaften entspricht den aus der vorstehenden Tabelle hervorgehenden Beteiligungsquoten an der jeweiligen Tochtergesellschaft, mit Ausnahme der HelloFresh Canada Inc., der HelloFresh New Zealand Ltd. und der HelloFresh Nordics ApS, an denen die HelloFresh SE 100 % der Stimmrechte halt.

Der negative Saldo der nicht beherrschenden Anteile beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 0,1 Mio. (2018: EUR 0,3 Mio.). In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2016, 2017, 2018 und 2019 wurden keine Dividenden an nicht beherrschende Anteile ausgezahlt.

Die Tochtergesellschaft Grocery Delivery E-Services UK Ltd. nimmt die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung gemäß Section 479A des britischen Companies Act von 2006 in Anspruch.

Die Tochtergesellschaft HelloFresh Benelux B.V. nimmt die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung gemäß Buch 2 Artikel 403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches in Anspruch.

Die Tochtergesellschaften HelloFresh Deutschland SE & Co. KG und HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG nehmen die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Einzelabschlusses und der damit verbundenen Prüfung gemäß § 264b HGB in Anspruch. Die Tochtergesellschaft HelloFresh Deutschland Management GmbH nimmt ebenfalls diese Befreiung gemäß § 264b HGB in Anspruch.

30. Sonstige Angaben

Der konsolidierte Jahresabschluss umfasst die Abschlüsse der HelloFresh SE und der in der folgenden Tabelle aufgeführten Tochtergesellschaften:

Name	Land Unternehmenssitz	% der Anteile
		2019
Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd.	Australien	100
Grocery Delivery E-Services UK Ltd.	Großbritannien	100
BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd	Australien	100

Gesellschaften, die zur Entlastung dienen

ASIC Corporations (Whollyowned Companies) Instrument 2016/785 (Instrument) befreit ein Unternehmen einer bestimmten Gruppe, das sich zu 100 % im Besitz eines australischen Unternehmens, einer Offenlegungseinheit, die eine australische Körperschaft ist, oder einer registrierten ausländischen Holdinggesellschaft befindet, von der Notwendigkeit, einen Finanzbericht und einen Bericht der Direktoren zu erstellen, wenn die Anforderungen des Instruments erfüllt sind. Eine dieser Anforderungen besteht darin, dass die Holdinggesellschaft und die Tochtergesellschaften Parteien einer Kreuzgarantiekunde geworden sind, in der jede der Gesellschaften für die Schulden der anderen bürgt.

HelloFresh SE, Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd. und BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Grocery Delivery E-Services UK Ltd sind Parteien einer Kreuzgarantieerklärung und gehören alle zu der geschlossenen Gruppe. Es gibt keine weiteren Mitglieder der erweiterten geschlossenen Gruppe, die in dieser konsolidierten Jahresrechnung dieser Untergruppe enthalten sind. Alle Parteien der gegenseitigen Bürgschaftsurkunde, die von HelloFresh SE (als Holdinggesellschaft) kontrolliert werden, sind in diesem Konzernabschluss enthalten.

Es gibt keine Parteien, die durch einen Übernahmevertrag hinzugefügt oder durch einen Widerrufsvertrag entfernt wurden, und keine Parteien, die Gegenstand einer Veräußerungsanzeige für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr sind. Es gibt keine Unternehmen dieser Untergruppe, die am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres entlastet wurden, aber nicht für eine Entlastung in diesem Geschäftsjahr in Frage kommen.

Da alle Parteien der Kreuzgarantieurkunde in diesem Jahresabschluss als solche konsolidiert sind, besteht keine Verpflichtung, weitere Rückstellungen für nicht konsolidierte Verbindlichkeiten zu bilden.

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung, die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung und die konsolidierte Bilanz der Unternehmen, die Mitglieder der geschlossenen Gruppe sind, stellen sich wie folgt dar:

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

	2019
Umsatzerlöse	425,1
Beschaffungskosten	(147,5)
Vertriebskosten	(108,6)
Marketingkosten	(87,5)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	(77,6)
Sonstige betriebliche Erträge	1,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5,1)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	0,7
Finanzerträge	33,7
Finanzaufwendungen	(6,8)
Ergebnis vor Ertragssteuern	27,6
Aufwand aus Ertragssteuern	(4,3)
Periodenergebnis	23,1
Sonstiges Ergebnis:	
Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können	
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in die Darstellungswährung	(2,2)
Währungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	2,0
Sonstiges Ergebnis	(0,2)
Gesamtergebnis	26,2

Konsolidierte Bilanz

In EUR Mio.	As at 31-Dec-19
Aktiva	
Langfristige Vermögenswerte	
Sachanlagen	46,8
Immaterielle Vermögenswerte	14,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	399,0
Sonstige nicht finanziellen Vermögenswerte	0,2
Latente Ertragsteueransprüche	0,9
Kurzfristige Vermögenswerte	461,3
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	4,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,2
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	11,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	124,0
Summe kurzfristige Vermögenswerte	153,5
Bilanzsumme	614,8
Passiva	
Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	164,6
Eigene Aktien	(2,7)
Kapitalrücklage	443,1
Sonstige Rücklagen	32,1
Bilanzverlust	(95,0)
Sosntiges Ergebnis	(0,2)
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Kapital	541,9
Summe Eigenkapital	541,9
Langfristige Schulden	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24,8
Latente Steuerverbindlichkeiten	0,8
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0,7
Summe langfristige Schulden	26,3
Kurzfristige Schulden	

In EUR Mio.	As at 31-Dec-19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6,8
Rückstellungen	0,1
Steuerrückstellungen	3,2
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	5,6
Summe kurzfristige Schulden	46,6
Bilanzsumme	614,8

31. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers, das in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurde, gliedert sich wie folgt:

In Mio. EUR	2019	2018
Abschlussprüfung	0,5	0,5
Beratungsleistungen	-	-
Steuerberatungshonorare	-	-
Sonstige Leistungen	-	-
Summe	0,5	0,5

32. Ereignisse nach der Berichtsperiodes

Nach dem Berichtsdatum sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen könnten.

Berlin, den 2. März 2020

Dominik S. Richter
Chief Executive Officer

Thomas W. Giesel
Chief Operating Officer
and Chief Executive
Officer International

Christian Gaertner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial
Officer

D WEITERE INFORMATIONEN

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht von HelloFresh zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Auch bestehen berechtigte Gründe zu der Annahme, dass die Mitglieder der ausgewiesenen konsolidierten Gruppe **ANHANG 30** in der Lage sein werden, alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, denen sie auf Grund der bestehenden Garantie („Cross Guarantee“) unterliegen oder unterliegen könnten.

Berlin, den 2. März 2020

Dominik S. Richter
Chief Executive Officer

Thomas W. Griesel
Chief Operating Officer
and Chief Executive
Officer International

Christian Gaertner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Office

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HelloFresh SE, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HelloFresh SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der HelloFresh SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen.

Realisierung von Umsatzerlösen

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 3 und Ziffer 6 und den Konzernlagebericht Ziffer 4.1 und Ziffer 4.4.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 1.809 Mio. Die Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf von Kochboxen generiert.

HelloFresh erfasst Umsätze, wenn die Verfügungsmacht aus dem Verkauf von Kochboxen unter Beachtung von Erlösschmälerungen auf den Kunden übergegangen ist. Die wesentlichen Märkte des Konzerns befinden sich in Europa, den USA und Kanada sowie Australien und Neuseeland. Für die weltweiten Lieferungen der Kochboxen werden durch die Konzerngesellschaften unterschiedliche Vereinbarungen hinsichtlich der Liefer- und Zahlungsbedingungen mit dem Kunden getroffen sowie unterschiedliche Rabatte gewährt.

Die verschiedenen Erlösschmälerungen durch Rabatte und Kundenprogramme sind aufgrund ihrer Ausgestaltung komplex und können im Rahmen der Umsatzrealisierung nach IFRS 15 zu verschiedenen Zeitpunkten zu erfassen sein.

Aufgrund der Vielzahl an Transaktionen, aber auch notwendiger Abgrenzungen im Zusammenhang mit von Kunden erhaltenen Anzahlungen besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse nicht in zutreffender Höhe oder nicht in der korrekten Periode ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der sachgerechten Umsatzlegung haben wir konzernweit die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Gewährung von Rabatten, den korrekten Liefernachweis und die periodengerechte Verbuchung des Zahlungseingangs sowie die Abgrenzung von Anzahlungen beurteilt.

Wir haben wesentliche Teile der gebuchten Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 mit korrespondierenden Zahlungseingängen abgestimmt. Ferner haben wir ausgehend von den wöchentlich erzielten Umsatzerlösen unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen einen Erwartungswert der Umsatz- und Vertriebskosten für die einzelnen Wochen des Geschäftsjahres berechnet und Abweichungen zur Höhe der bilanzierten Kosten analysiert. Zusätzlich haben wir für einen festgelegten Zeitraum vor und nach dem Abschlussstichtag auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzbuchungen anhand des Zahlungseinganges sowie der Lieferbestätigung untersucht und uns von der periodengerechten Umsatzrealisierung überzeugt.

Aufgrund der Komplexität der Regelungen von Rabatt- und Kundenprogrammen haben wir einen Schwerpunkt unserer Prüfung auf die Würdigung der Auswirkungen dieser Regelungen auf die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 gesetzt. Wir haben hierfür die Anforderungen der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie gewürdigt. Auf der

Basis der einzelnen Vertragskomponenten von Rabatt- und Kundenprogrammen haben wir die sachgerechte Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise von HelloFresh bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 3 und Ziffer 4. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 8.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 50 Mio und haben mit 20 % des Konzern-eigenkapitals eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage. Die wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die Länder USA und Kanada.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der Geschäftsaktivitäten in den USA und Kanada überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. November 2019.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessens-behafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag möglicherweise bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget auf Konzernebene vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der Ergebnisentwicklung auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhang Angaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen

Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Oktober 2019 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der HelloFresh SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Prüfungspartner ist Marius Sternberg.

Berlin, den 2. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sternberg	gez. Marschner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

GLOSSAR

Aktive Kunden

Aktive Kunden ist definiert als die Anzahl von eindeutig identifizierten Kunden, die in den vergangenen drei Monaten ab dem Ende der entsprechenden Periode mindestens eine Box erhalten haben (einschließlich Neukunden, Testkunden, Kunden, die eine preisreduzierte Box erhalten haben und Kunden, die in der betreffenden Periode eine Bestellung aufgegeben haben, jedoch vor dem Ende der Periode ihre Bestellungen eingestellt und ihre Registrierung bei uns gelöscht haben).

Bereinigtes EBIT

Wir definieren das bereinigte EBIT als EBIT vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Holdingkosten und sonstigen nicht-operativen Einmaleffekten („Sonderposten“).

Bereinigtes EBITDA

Wir definieren das bereinigte EBITDA als EBITDA vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Holdingkosten und sonstigen nicht-operativen Einmaleffekten („Sonderposten“).

Durchschnittlicher Bestellwert

Der durchschnittliche Bestellwert wird berechnet als Gesamtumsatz geteilt durch die Anzahl der aktiven Kunden in derselben Periode.

Konstante Wechselkurse

Die Umsatzerlöse für einen bestimmten Monat und den entsprechenden Monat des Vorjahres, die auf eine andere Währung als den EURO lauten, werden unter Verwendung des durchschnittlichen Wechselkurses für den jeweiligen Monat des Vorjahres für beide Zeiträume in EURO umgerechnet.

Contribution-Marge

Die Contribution-Marge ist definiert als Umsatz abzüglich direkter Umsatzkosten und der entsprechenden Lieferkosten.

Corporate Responsibility

Corporate Responsibility (CR, Unternehmensverantwortung) ist ein Ansatz, bei dem ein Unternehmen Verantwortung für die sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen übernimmt, die seine Geschäftstätigkeit hat. Ziel der Corporate Responsibility ist es, einen nachhaltigen Wert für Anteilseigner, andere Interessengruppen und die Gesellschaft zu schaffen, indem die Möglichkeiten genutzt werden, die mit wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Entwicklungen einhergehen.

Beschaffungskosten

Die Beschaffungskosten setzen sich aus dem Kaufpreis von Zutaten, der an die Lieferanten gezahlt wird, den Gehältern der Mitarbeiter in der Beschaffung und den Versandkosten für eingehende Waren zusammen.

EBIT

EBIT bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinn/Verlust aus Beteiligungsunternehmen.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ist das EBIT in Prozent der Umsatzerlöse.

EBITDA

EBITDA bezeichnet das EBIT vor Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge ist das EBIT in Prozent der Umsatzerlöse.

Free Cashflow

Der Free Cashflow bezeichnet den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (ohne Anlagen in Termingelder und gebundene Zahlungsmittel).

Nettoumlaufvermögen

Wir berechnen das Nettoumlaufvermögen als die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern.

Anzahl der Mahlzeiten

Die Anzahl der Mahlzeiten ist definiert als Anzahl der einzelnen Rezepte, die innerhalb der entsprechenden Periode ausgeliefert wurden.

FINANZKALENDER

Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q1 2020) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	5. Mai 2020
Hauptversammlung	28. April 2020
Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses (HJ 2020) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	11 August 2020
Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q3 2019) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	3. November 2020

IMPRESSUM

Redaktion und Kontakt

HelloFresh SE
Saarbruecker Str. 37a
10405 Berlin
www.hellofreshgroup.com

Investor Relations

Lukas Schunkert / Investor Relations & Corporate Finance Manager
ir@hellofresh.com

Corporate Communications

Eva Switala/Global Head of PR
es@hellofresh.com

HelloFresh SE
Saarbrücker Strasse 37a
10405 Berlin

[HelloFreshgroup.com](https://www.HelloFreshgroup.com)

